

# Stenographisches Protokoll

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 24. Feber 1954

	Inhalt	
<b>1. Nationalrat</b>		Aufnahme von Auleihen in fremder Währung (217 d. B.)
	Angelobung der Abg. Maria Enser (S. 1353)	Berichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 1391 und S. 1393)
<b>2. Personalien</b>		Redner: Honner (S. 1391)
	a) Krankmeldungen (S. 1352)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1393)
	b) Entschuldigungen (S. 1353)	c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (207 d. B.): Pünzierungsgesetz (224 d. B.)
	c) Urlaube (S. 1353)	Berichterstatter: Rainer (S. 1393)
<b>3. Bundesregierung</b>		Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1394)
	Bericht der Bundesregierung über die Berliner Außenministerkonferenz	d) Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (173 d. B.): Paßgesetznovelle 1953 (223 d. B.)
	Einbegleitende Ansprache des Präsidenten Dr. Hürdes (S. 1353)	Berichterstatter: Horn (S. 1394)
	Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Figl (S. 1353)	Redner: Dr. Pfeifer (S. 1395) und Czernetz (S. 1397)
	Antrag Dr. Maleta auf Eröffnung der Debatte — Annahme (S. 1362)	Ausschußentschließung, betreffend Aufhebung des Visumzwanges für Staatsangehörige der OEEC-Staaten im Verordnungsweg (S. 1395) — Annahme (S. 1400)
	Redner: Ernst Fischer (S. 1362), Dr. Pittermann (S. 1369), Dr. Greider (S. 1373), Dr. Gorbach (S. 1378) und Dr. Stüber (S. 1385)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1400)
	Entschließungsantrag Dr. Maleta, Dr. Pittermann u. G., betreffend Billigung der Haltung der österreichischen Delegation und Fortsetzung des Kampfes um Freiheit und Unabhängigkeit (S. 1385) — Annahme (S. 1390)	e) Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (204 d. B.): Einräumung von Privilegien und Immunitäten an zwischenstaatliche Organisationen (221 d. B.)
<b>4. Ausschüsse</b>		Berichterstatter: Dr. Kranzlmaier (S. 1400)
	Zuweisung der Anträge 62 bis 65 (S. 1390)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1401)
<b>5. Regierungsvorlagen</b>		f) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (75 d. B.): Grubenwehrenzeichen (220 d. B.)
	a) Bericht an den Nationalrat, betreffend Berichtigung der österreichischen Konzessionslisten im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) (216 d. B.) — Zollausschuß (S. 1390)	Berichterstatter: Haunschmidt (S. 1401)
	b) Versicherungsüberleitungsgesetznovelle 1954 (225 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1390)	Redner: Giegerl (S. 1402)
	c) Anerbengesetz (226 d. B.) — Justizausschuß (S. 1390)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1403)
<b>6. Immunitätsangelegenheit</b>		g) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (157 d. B.): Normengesetz (222 d. B.)
	Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Polcar — Immunitätsausschuß (S. 1390)	Berichterstatter: Wallner (S. 1403)
		Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1404)
<b>7. Verhandlungen</b>		h) Bericht und Antrag des Handelsausschusses: Kennzeichnung ausländischer Rasierklingen (219 d. B.)
	a) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (206 d. B.): Festlegung von Bauschbeträgen für die Bestimmung der Kosten des Mündels in gerichtlichen Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft und zur Festsetzung des Unterhalts (218 d. B.)	Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 1404)
	Berichterstatterin: Marianne Pollak (S. 1390)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1404)
	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1391)	
	b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (208 d. B.): Neufassung des Bundesgesetzes über die	

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

- Dr. Oberhammer, Grubhofer, Doktor Kranzlmaier, Polcar, Rainer u. G., betreffend Novellierung des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949 (66/A)  
 Köck, Altenburger, Dr. Hofeneder, Reich u. G., betreffend Erhöhung der Renten in der Angestelltenversicherung (67/A)  
 Probst, Dr. Misch, Horn, Marchner, Katzengruber, Aigner, Truppe, Preußler, Zechtl u. G., betreffend die Aufhebung der Wahlpflicht (68/A)

## 1352 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

Böhm, Wilhelmine Moik, Proksch, Hillegeist, Olah, Stampler, Frühwirth, Schneeberger, Kysela u. G., wodurch Änderungen der geltenden Rechtsgrundlagen für den Rentenbezug durchgeführt werden sollen (69/A)	Justiz, betreffend Mißbrauch der Amtsgewalt durch parteiliche Auswahl von Stellenbewerbern (123/J)
Steiner, Rosenberger, Schneeberger, Voithofer, Lackner, Spielbüchler, Astl u. G., betreffend einen Gesetzentwurf, durch den die Altersversicherung für selbständige Landwirte und landwirtschaftliche Pächter eingeführt werden soll (70/A)	Böhm, Proksch, Olah u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Verwendung der Counterpart-Freigabe für den Arbeiterwohnungsbau (124/J)
Polcar, Herzele, Dr. Tončić, Grubhofer, Prinke u. G. zur Schaffung eines Bundesgesetzes, betreffend die Regelung der Luftfahrt (Österreichisches Luftfahrtgesetz) (71/A)	Dr. Oberhammer, Dr. Gschnitzer, Grubhofer, Dr. Kranzlmayr, Dr. Withalm u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend Arbeiterfahrkarten (125/J)
Dr. Kraus, Dr. Reimann u. G., betreffend eventuelle neue Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag (72/A)	Dr. Tončić, Dr. Withalm, Krippner, Guth, Haunschmidt u. G. an die österreichische Bundesregierung, betreffend die Tätigkeit ausländischer Restitutionskommissionen in Österreich (126/J)
Dr. Kraus, Stendebach, Dr. Reimann u. G., betreffend die Wiederherstellung der österreichischen Souveränität auf dem Gebiete der Gesetzgebung (73/A)	Dr. Oberhammer, Dr. Gschnitzer, Grubhofer, Dr. Kranzlmayr, Dr. Withalm u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Paßgebühren (127/J)
Dr. Kraus, Dr. Reimann, Stendebach u. G., betreffend die Abschaffung des Begriffes „Befreiung“ im Zusammenhang mit der alliierten Besetzung Österreichs (74/A)	Stendebach, Dr. Kraus u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Gesamtschäden und Gesamtkosten der Besetzung (128/J)
Dr. Kraus, Dr. Reimann, Stendebach u. G., betreffend einen Antrag an die Vereinten Nationen über ein Räumungsprotokoll (75/A)	Dr. Gredler, Herzele u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Ausstellung von Leumundsnoten (129/J)
Dr. Kraus, Ebenbichler u. G., betreffend Abänderung des Wohnungseigentumsgesetzes und des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (76/A)	Dr. Pfeifer, Dr. Kopf, Ebenbichler, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Gewährung von Personalzulagen an die durch die Hemmungsjahre geschädigten Bundesbediensteten (130/J)
Dr. Kraus, Ebenbichler u. G., betreffend Gewährung von Blindengeld an Zivilblinde (77/A)	Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Ebenbichler u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend Lautsprecheranlagen auf den Bahnhöfen der ÖBB (131/J)
<b>Anfragen der Abgeordneten</b>	Dr. Kraus, Dr. Pfeifer, Ebenbichler u. G. an die Bundesregierung, betreffend Kontrolle der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Vermögenschaften durch den Rechnungshof (132/J)
Spielbüchler, Voithofer, Lackner u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Agrarsonderkredit (120/J)	Dr. Gredler, Herzele, Ebenbichler u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Maßnahmen zur Förderung und Erschließung des Binnenmarktes (133/J)
Dr. Zechner, Marianne Pollak, Mark u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Vermietung von Wohnräumen in der Albertina (121/J)	Stendebach, Dr. Reimann u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den Schulatlas „Slanar“ (134/J)
Singer, Appel, Widmayer u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend zivile Beobachter der russischen Besatzungsmacht in Niederösterreich und Burgenland (122/J)	Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Zeillinger u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Abänderung der Verwaltungsübung bei der Handhabung des Hochschultaxengesetzes 1953 (135/J)
Rom, Populorum, Janschitz u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und an den Bundesminister für	

**Beginn der Sitzung: 10 Uhr**

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,  
Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Ich freue mich, im Hause den Herrn Bundespräsidenten begrüßen zu dürfen. (*Das Haus erhebt sich und bereitet dem Bundespräsidenten eine lebhafte Ovation.*)

Krank gemeldet sind die Abg. Ing. Kortschak, Mittendorfer, Dipl.-Ing. Rapatz und Strommer.

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1353

Entschuldigt haben sich die Abg. Dipl.-Ing. Dr. Gruber, Römer und Kandutsch.

Dem Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky, der sich nach einer Krankheit auf Kurauftenthalt begaben mußte, habe ich gemäß § 12 der Geschäftsordnung einen Urlaub in der Dauer von 24 Tagen für die Zeit vom 20. Feber bis 16. März erteilt. Desgleichen habe ich Herrn Bundesminister Maisel, der sich zu einer internationalen Tagung begibt, in seiner Eigenschaft als Abgeordneter einen Urlaub vom 21. Feber bis 7. März erteilt.

Einer Mitteilung der Hauptwahlbehörde zufolge ist an Stelle des Abg. Hinterleithner, der sein Mandat zurückgelegt hat, Frau Abg. Maria Enser getreten. Frau Enser ist im Hause bereits anwesend. Ich werde sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Ich ersuche sie, nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

*Schriftführer Grubhofer verliest die Angelobungsformel. — Abg. Maria Enser leistet die Angelobung.*

**Präsident:** Ich begrüße die neue Frau Abgeordnete in unserer Mitte.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein: **Bericht der Bundesregierung über die Berliner Außenministerkonferenz.**

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich veranlaßt gesehen, die heutige Sitzung des Nationalrates um eine Stunde früher anzuberaumen, als es ursprünglich geplant war. Dies erschien mit notwendig, als das negative Ergebnis der Berliner Außenministerkonferenz in der Österreich-Frage bekannt wurde.

Es ist schon an und für sich sehr bedauerlich, daß es über acht Jahre nach Beendigung des Krieges überhaupt noch eine sogenannte Österreich-Frage gibt. Die Tatsache aber, daß auch die Berliner Konferenz zu Ende gegangen ist, ohne dem österreichischen Volke endlich die volle Freiheit zu bringen, hat in den breitesten Schichten unseres Volkes nicht nur Enttäuschung, sondern — und das mit Recht — große Entrüstung hervorgerufen.

Wir begrüßen es, daß die Regierung selbst den Wunsch geäußert hat, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit der Vertretung des österreichischen Volkes einen ausführlichen Bericht über die Berliner Konferenz zu erstatten.

Zu diesem Berichte erteile ich dem Herrn Außenminister Dr. Ing. Figl das Wort.

Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. h. c. Dipl.-Ing. **Figl:** Hohes Haus! Für die Bedeutung, die auf der Berliner Konferenz der österreichischen Frage von allen Beteiligten eingeräumt wurde, sprach von Anfang an die Tatsache, daß die Behandlung des österreichischen Staatsvertrages in den Ausführungen der vier Außenminister vom Augenblick des Beginnes der Konferenz an beachtlichen Raum einnahm. Dies kam schon in den Eröffnungsreden der vier Außenminister am ersten und zweiten Konferenztag zum Ausdruck.

So nannte Außenminister Bidault in seiner ersten Ansprache am 25. Jänner 1954 bereits den österreichischen Staatsvertrag neben einem deutschen Friedensvertrag einen der beiden Hauptpfeiler einer europäischen Regelung, wandte sich energisch dagegen, das Los Österreichs auf dieser Konferenz mit irgendeiner anderen Frage zu verbinden, und mahnte seine Ministerkollegen, daß es ein erschreckendes Vorzeichen für andere schwerere Aufgaben zur Wahrung des Friedens wäre, wenn man in der Frage Österreich zu keiner Einigung käme.

Außenminister Eden erklärte in seiner Eröffnungsansprache ausdrücklich, daß kein ersichtlicher Grund bestehe, warum man auf der Berliner Konferenz nicht zu einer Einigung über den österreichischen Staatsvertrag gelangen sollte, dessen Lösung im Vergleich zu dem Deutschland-Problem einfach sei.

Schließlich erklärte auch Außenminister Molotow die Erörterung der Österreich-Frage auf der Berliner Konferenz für zweckmäßig und sagte wörtlich: „Die Interessen der Festigung des Friedens in Europa und die Notwendigkeit der Sicherung der nationalen Rechte des österreichischen Volkes fordern die baldigste Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreich und die Regelung der Österreich-Frage.“ Gleichzeitig schlug Außenminister Molotow eine Tagesordnung vor, deren erster Punkt sich mit der Entspannung der internationalen Beziehungen und der Einberufung einer Fünfmächtekonferenz befaßt, die sich im zweiten Abschnitt dem deutschen Friedensvertrag und der europäischen Sicherheit widmen sollte und die als letzten Punkt die Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag aufwies.

Der Außenminister der USA, Dulles, befaßte sich ebenfalls in seiner Eröffnungsansprache mit dem österreichischen Staatsvertrag und stellte fest, daß die Sowjetunion bis heute schon viel mehr an Entschädigungen von

## 1354 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

Österreich empfangen habe, als sie ursprünglich gefordert hatte; man sollte daher dieses Problem so schnell als möglich erledigen. Dulles kam ferner darauf zu sprechen, daß Macht große Verantwortung mit sich bringe und daß die vier Mächte heute als Besatzungsmächte sowohl in Deutschland wie in Österreich eine Verantwortung trügen, die sie im Urteil der Weltgeschichte schuldig machen würde, falls sie diese Macht und Verantwortung nicht im guten Sinne ausübten.

Nach diesen Erklärungen der vier Außenminister kam der erste positive Beschuß der Berliner Konferenz dadurch zustande, daß die drei anderen Minister den Tagesordnungsvorschlag des Außenministers Molotow unverändert annahmen. „Sie ist nicht die Tagesordnung“, erklärte Außenminister Dulles, „die wir vorschlagen würden, aber sie ist eine Tagesordnung, die wir im Interesse des Weiterkommens unserer Arbeit hinnehmen werden.“

Mit dem dritten Sitzungstag, dem 27. Jänner 1954, begann die eigentliche Diskussion der Konferenzpunkte, wobei die ersten zwei Tage ausschließlich den Fragen einer Fünfmächtekonferenz beziehungsweise der internationalen Entspannung gewidmet waren. Der Übergang zur Diskussion des deutschen Friedensvertrages wurde von Außenminister Molotow mit der Feststellung eingeleitet, daß es ihm bekannt sei, daß Frankreich, Großbritannien und die USA mit der Teilnahme von Vertretern Österreichs an der Erörterung der Österreich-Frage auf der Berliner Konferenz einverstanden seien. Er verband damit die Feststellung, daß auch die sowjetische Delegation der Ansicht sei, daß an der Erörterung der Österreich-Frage Vertreter Österreichs teilnehmen müßten — leitete aber aus dieser Feststellung die Konsequenz ab, daß nach seiner Meinung daher auch an der Behandlung der Deutschland-Frage deutsche Vertreter teilnehmen müßten.

Die Debatte über die Vorschläge Edens und Molotows zur Deutschland-Frage sowie verschiedene Zusatz- und Abänderungsvorschläge, vor allem zu den Fragen einer gesamtdeutschen Regierung und gesamtdutscher Wahlen, dauerte bis einschließlich 10. Februar. Sie war am 8. Februar durch eine Geheimsitzung der vier Außenminister über die Frage einer Fünfmächtekonferenz unterbrochen worden. In dieser Geheimsitzung wurden auch Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Eröffnung der Debatte über den österreichischen Staatsvertrag behandelt, und die vier Außenminister kamen überein, daß die Diskussion über den österreichischen Staatsvertrag nicht später als am 12. Februar

1954 begonnen werden solle. Gleichzeitig wurde der Vorsitzende dieser Sitzung, Außenminister Bidault, beauftragt, die österreichische Bundesregierung von diesem Beschuß zu benachrichtigen. Die schriftliche Einladung zur Teilnahme österreichischer Vertreter an der Diskussion des Staatsvertrages wurde noch in der gleichen Nacht von Außenminister Bidault der österreichischen Vordelegation, die bereits seit dem 21. Jänner in Berlin arbeitete, übermittelt.

Wie ja bekannt ist, begab sich daraufhin die österreichische Regierungsdelegation am 9. Februar nach Berlin. Die nächsten beiden Tage gaben der Delegation vor allem Gelegenheit zu persönlicher Kontaktaufnahme und zu persönlichen Gesprächen mit den vier Außenministern. Die Zeit wurde weiter dafür benutzt, um mit den Mitgliedern der Vordelegation den bisherigen Konferenzablauf, die Atmosphäre und die Stimmung sowie alle notwendigen Besonderheiten und Details abzusprechen. Schließlich war es so weit, daß die österreichische Regierungsdelegation in den Nachmittagsstunden des 12. Februar sich in das Gebäude des Alliierten Kontrollrates in Berlin begeben konnte, um dort erstmals in der Geschichte des Staatsvertrages als gleichberechtigter Verhandlungspartner mit den Delegationen der vier Großmächte über die Frage des österreichischen Staatsvertrages zu diskutieren.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, festzustellen, daß die absolute Gleichberechtigung der österreichischen Regierungsdelegation nicht nur am Verhandlungstisch, sondern auch in vielen Details zum Ausdruck kam. So verfügte z. B. die österreichische Delegation im Konferenzgebäude genau so über eigene Arbeitsräume wie die vier anderen Delegationen, und der österreichischen Delegation waren am Verhandlungstisch genau so fünf Sitze eingeräumt, wie sie jeder der vier anderen Großmächte zugestanden waren. Im Sinne der bei internationalen Konferenzen üblichen Usance unterließ es auch der jeweils vorsitzende Außenminister niemals, die österreichische Delegation zu fragen, ob sie eine Erklärung abzugeben habe, und als Sprecher der Delegation wurde mir vom Vorsitzenden jedesmal das Wort erteilt, wenn ich darum ersuchte. Ich halte es für höchst bedeutungsvoll, alle diese Einzelheiten genau festzuhalten und zu registrieren, denn ich glaube, daß sie für die kommende Haltung der österreichischen Außenpolitik nicht ohne Bedeutung sein können. Ich glaube vor allem nicht, daß Vertreter einer Besatzungsmacht, deren Außenminister mit dem Außenminister und Staatssekretär des besetzten Landes auf der Basis

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1355

der Gleichberechtigung und Ebenbürtigkeit an einem Tische politische Fragen erörtert haben, in Zukunft versuchen werden können, auf lokaler Basis und in lokalen Machtbereichen allzu viel und allzu laut mit Besatzungsbefehlen und ähnlichen Orders zu manipulieren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich möchte hier festhalten, daß auch Außenminister Molotow durch seine Erklärungen vor der Berliner Konferenz keinen Zweifel daran ließ, daß es heute für keine der vier Besatzungsmächte mehr ein moralisches Recht gibt, wegen österreichischer Probleme ihre Truppen in Österreich zu belassen. (*Zustimmung bei ÖVP, SPÖ und WdU.*) Ich werde auf diesen Punkt noch später genauer zurückkommen.

Nachdem in jener denkwürdigen 17. Sitzung der Berliner Konferenz vom 12. Februar 1954 Außenminister Bidault als Vorsitzender die österreichische Delegation begrüßt hatte und Worte der hohen Anerkennung für unser Land und unser Volk gesprochen hatte, konnte ich in einer längeren Erklärung den österreichischen Standpunkt zur Frage des Staatsvertrages vortragen. Im Sinne des Auftrages der Bundesregierung beschränkte ich mich darauf, nach einem kurzen politischen Rückblick bis zum gewaltsamen Ende der österreichischen Souveränität vor nunmehr bald 16 Jahren den staatlichen und wirtschaftlichen Aufbau in der Nachkriegszeit zu skizzieren und die bisherigen Verhandlungen über den Staatsvertrag kurz zu beleuchten. Ich kam dabei zu folgender Feststellung:

„Durch den immer noch nicht erfolgten Abschluß des Staatsvertrages ist nun der groteske Zustand eingetreten, daß jenes Land, das als erstes der nazistischen Aggression zum Opfer fiel, heute als letztes auf die Wiederherstellung seiner vollen Freiheit und Souveränität warten muß, und dies aus Gründen, für die es selbst nicht die geringste Verantwortung trägt. Während die ehemaligen Feindstaaten der Alliierten schon längst ihre Friedensverträge erhielten — und wir gönnen jedem Staat die möglichst rasche Rückkehr zu normalen Verhältnissen —, ist Österreich, das zum Zeitpunkt der Kriegserklärung jeglicher Handlungsfähigkeit beraubt war, heute noch immer besetzt.“

In der weiteren Erklärung der österreichischen Delegation wurde sodann festgestellt, daß Österreich wohl bereit ist, für die volle Freiheit und Souveränität Opfer und Lasten zu tragen, daß diese Lasten aber im Einklang mit der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Landes stehen müssen. Ich verwies vor allem darauf, daß Artikel 35 des im Jahre 1949 vereinbarten

Entwurfs zum Staatsvertrag besondere Härten enthielt und daß nach den bereits erlittenen Einbußen und Opfern die Errichtung einer Ablösesumme für die sogenannten deutschen Vermögenswerte in der bisher vorgesehenen Höhe und die Verpflichtung, diese Summe in Dollar und nicht durch Lieferung österreichischer Waren abzudecken, als zu hart und unbillig empfunden werde. Auch die im gleichen Artikel vorgesehene Regelung bezüglich der österreichischen Erdölvorkommen mußte ich als unvereinbar mit der vollen wirtschaftlichen Souveränität unseres Landes bezeichnen. Ich beantragte daher im Namen der Bundesregierung, die wirtschaftlichen Bestimmungen des Staatsvertragsentwurfes und besonders des Artikels 35 vor allem in Anbetracht der Tatsache, daß Österreich seit der im Jahre 1949 über diesen Vertragsentwurf erzielten Einigung weitere außerordentliche Opfer bringen mußte, einer wohlwollenden und generösen Prüfung zu unterziehen.

Nach einer neuerlichen Bekräftigung des Wunsches nach voller Freiheit und Souveränität schloß ich mit folgendem Appell:

„Geben Sie, meine Herren, Österreich den Staatsvertrag, und Sie werden damit nicht nur sieben Millionen Österreichern die ihnen schon längst gebührende Freiheit geben, sondern darüber hinaus zur Festigung des Friedens, zur Minderung der Spannung in den internationalen Beziehungen und zur wirklichen Gewährleistung der Sicherheit in Europa beitragen.“

Noch in der gleichen Sitzung nahmen sämtliche vier Außenminister zu den Erklärungen der österreichischen Delegation Stellung. Aus den Darlegungen des Ministers Eden möchte ich nur den einen Satz zitieren: „Die österreichische Frage ist eine Angelegenheit für sich, und ihre Lösung braucht nicht auf die Lösung irgendeines anderen Problems zu warten.“ Außenminister Eden schlug am Ende seiner Rede vor, sofort zur Überprüfung der noch offenen fünf Punkte des Staatsvertrages überzugehen, und stellte den formellen Antrag, daß die vier Außenminister über die bisher in den Artikeln 16, 27, 42, 48 und 48 bis vorbehaltenen Punkte zu einer Übereinstimmung gelangen und das Ersuchen der österreichischen Delegation bezüglich Artikel 35 besprechen.

Außenminister Molotow stellte seinerseits einleitend fest, daß die Wiederherstellung eines freien und unabhängigen österreichischen Staates den Interessen der Festigung des Friedens in Europa und gleichzeitig den Aufgaben der Gewährleistung der nationalen Rechte des österreichischen Volkes entspreche. Gleichzeitig aber verlangte Molotow, daß man

## 1356 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

der friedlichen Entwicklung Österreichs als unabhängiger Staat besondere Aufmerksamkeit widmen müsse, was für ihn die Forderung nach Einbau von neuen Sicherungsklauseln in den Staatsvertrag bedeute. Außenminister Molotow legte sodann einen Antrag der Sowjetdelegation vor, der im einzelnen vorsah:

Erstens: Die Stellvertreter der Außenminister bereiten binnen drei Monaten den Text des endgültigen Staatsvertrages vor, wobei sie von folgenden Grundsätzen ausgehen:

a) Den Vertragstext des Jahres 1949 zwischen den vier Mächten abzuschließen, wonach Österreich als ein souveräner, unabhängiger und demokratischer Staat wiederhergestellt, von der Kontrolle der vier Mächte befreit, der bestehende Kontrollmechanismus aufgelöst und die Besetzung Österreichs beendet wird.

b) Folgenden Zusatzartikel in den Staatsvertrag aufzunehmen: Österreich verpflichtet sich, keinerlei Koalition und Militärbündnisse einzugehen, die sich gegen irgendeine Macht richten, die mit ihren Streitkräften am Kriege gegen Deutschland und an der Befreiung Österreichs beteiligt war. Österreich verpflichtet sich ferner, die Errichtung von ausländischen Militärstützpunkten auf seinem Territorium sowie die Heranziehung ausländischer Militärberater oder Spezialisten in Österreich nicht zuzulassen. Die Regierungen der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der UdSSR verpflichten sich ihrerseits, die Bestimmungen dieses Artikels einzuhalten.

c) Zur Kenntnis zu nehmen, daß die Regierung der UdSSR den Wünschen der Regierung Österreichs entgegenkommt und sich damit einverstanden erklärt, daß Österreich die der Sowjetunion laut Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfes zustehenden Zahlungen für die ehemaligen deutschen Vermögenswerte durch Warenlieferungen deckt.

Im zweiten Punkt seines Vorschlags forderte Molotow wörtlich:

„Um zu verhindern, daß Versuche zu einem neuen Anschluß unternommen werden, wird der Abzug der Truppen der vier Mächte, die sich auf dem Territorium der entsprechenden Zonen Österreichs befinden, bis zum Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland aufgeschoben. Gleichzeitig mit der Auflösung der Alliierten Kommission werden alle ausländischen Truppen aus Wien abgezogen. Die zeitweilig in Österreich verbleibenden Truppen der vier Mächte werden nicht mehr als Besatzungstruppen gelten und keine Besatzungsfunktionen ausüben und sich nicht in die Angelegenheiten der österreichischen Verwaltungsbehörden beziehungsweise in das öffentliche und politische Leben des Landes

einmischen. Die Rechtslage dieser Truppen wird durch ein Sonderabkommen bestimmt, das von den vier Mächten unter Beteiligung Österreichs auszuarbeiten ist und gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages mit Österreich Gültigkeit erlangen soll.“

Im dritten Punkt seines Vorschlags beantragte Außenminister Molotow schließlich, die Stellvertreter der vier Außenminister sollten die Triest-Frage im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Sowjetregierung behandeln, wonach die Stadt Triest und das anliegende Territorium nicht als Militärstützpunkte zu benutzen sind.

Hohes Haus! Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, wie niederschmetternd diese neuen Vorschläge in der ersten Sitzung über den österreichischen Staatsvertrag wirkten und wie enttäuschend sie vor allem für die österreichische Delegation waren, die nach Berlin gekommen war, um im Sinne ihres Auftrages die harten Bedingungen des Vertragsentwurfes vom Jahre 1949 zu mildern, und der man jetzt neue, unerwartete und, wie sich auf den ersten Blick für jeden Österreicher zeigte, unannehbare Bedingungen entgegensezte. Oder gibt es einen Staatsmann, der seinem Volk und seinem Lande zumuten könnte, daß es zur Wiederherstellung seiner Freiheit und Souveränität für ungeheure Opfer und Lasten einen Vertrag erkaufte, der zu allen wirtschaftlichen und finanziellen Einbußen noch die Bedingung bringt, daß auf unbegrenzte Zeit, das heißt bis zu einem Zeitpunkt, auf dessen Eintritt Österreich überhaupt keinen Einfluß hat, fremde Truppen im Lande bleiben? In dieser Stunde wußten wir uns in Berlin einig mit der gesamten österreichischen Bevölkerung, einig in dem Bewußtsein, daß der Österreicher eine Ehre hat und daß er sich nicht auf ewige Zeiten entrichten und vermachen läßt und dafür noch weitere Opfer bringt, die noch unsere Kinder belasten würden! (Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.)

In der gleichen Sitzung sprachen noch die Außenminister der USA und Frankreichs. Mr. Dulles fand Worte der hohen Anerkennung für die Entwicklung Österreichs seit 1945 und bezeichnete Österreichs harmonische innere und äußere Beziehungen, die in den letzten neun Jahren aus den Ruinen der Aggression geschaffen wurden, als ein Muster dafür, was erreicht werden kann, wenn der Wille dazu da ist.

Zu Beginn des zweiten Sitzungstages über Österreich, des 18. Tages der Berliner Konferenz, gab die österreichische Delegation neuerlich eine Erklärung ab, in der ich die tiefe Enttäuschung sowohl der Bundesregierung wie auch des österreichischen Volkes über die

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1357

Ausführungen des Außenministers Molotow zum Ausdruck brachte. Sein Vorschlag würde nicht nur alle Hoffnungen des österreichischen Volkes zerstören, sondern auch die realen Aussichten auf eine tatsächliche Befreiung Österreichs auf unbestimmte Zeit hinausschieben. Ich erklärte in diesem Zusammenhang:

„Was soll ein Staatsvertrag bedeuten, der dem österreichischen Volk schwere Lasten auferlegt, ihm aber zugleich den entscheidenden Vorteil, nämlich nach dem Abzug der fremden Truppen wieder Herr im eigenen Hause zu sein, vorenthält?“

Und ich wandte mich mit der direkten Frage an die vier Außenminister: „Wer von Ihnen, meine Herren Minister, würde es an meiner Stelle auf sich nehmen, mit einem derartigen Vorschlag vor die Volksvertretung seines Landes zu treten?“

Die österreichische Delegation bekannte sich dann neuerlich zu Artikel 4 des Staatsvertragsentwurfes und unterstrich den klaren und eindeutigen Willen der Bundesregierung und des österreichischen Volkes, diese Bestimmungen auch einzuhalten. Wir lehnten weiters jede Verbindung des Schicksals Österreichs mit einem der schwierigsten weltpolitischen Probleme, auf dessen Lösung Österreich überhaupt keinen Einfluß hat, neuerlich ab und appellierte an die Konferenz, unserem Rufe nach wirklicher Befreiung gerecht zu werden.

Im weiteren Verlauf dieser Sitzung trat Außenminister Molotow neuerlich für seine Vorschläge ein, während die Minister Dulles, Bidault und Eden ihn zur Zurücknahme seiner zusätzlichen neuen Bedingungen zu bewegen suchten.

So führte Dulles unter anderem aus, daß bei Annahme der Vorschläge Molotows die Besetzung Österreichs niemals durch Österreich selbst beendet werden könnte. Es wäre völlig in die Macht der UdSSR gegeben, die Besetzung auf ewige Zeit zu verlängern, einfach durch die Verewigung der Teilung Deutschlands und die Blockierung eines gesamtdeutschen Friedensvertrages. So würde der Vertrag kein Vertrag zur Befreiung Österreichs, sondern ein Vertrag zur Unterjochung Österreichs werden.

Außenminister Bidault erklärte, daß durch die Realisierung der Molotow-Vorschläge eine Situation geschaffen würde, die schlimmer als die gegenwärtige Lage wäre.

Und Außenminister Eden wies darauf hin, daß Molotow in der Sitzung vom 10. Februar selbst angedeutet habe, daß die Teilung Deutschlands von Dauer sein und daß der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutsch-

land unmöglich werden könnte. Es scheint, sagte Minister Eden, daß sich Herr Molotow nun darauf eingestellt hat, die unbegrenzte Besetzung Österreichs ins Auge zu fassen.

Der zweite Sitzungstag über den österreichischen Staatsvertrag war also in seinen Ergebnissen kaum über die Enttäuschungen des ersten Tages hinausgekommen. Der sowjetische Außenminister hielt nach wie vor an seinen unakzeptablen Forderungen und Bedingungen fest, die österreichische Delegation und die Vertreter Großbritanniens, der USA und Frankreichs hatten in ihren Stellungnahmen keinen Zweifel darüber gelassen, daß vor allem anderen an ein Eingehen auf den sowjetischen Wunsch nach Verbleiben fremder Truppen in Österreich nicht gedacht werden könne.

In dieser Situation war es klar, daß die österreichische Delegation mit der Bundesregierung in Wien in ständiger Verbindung stand und daß die weiteren Schritte und Stellungnahmen im engsten Einvernehmen mit der Bundesregierung vorbereitet und festgelegt wurden. Da in der Zwischenzeit bei den anderen Delegationen bereits gewisse Terminschwierigkeiten auftraten und man sich schon Vorverhandlungen zur Fixierung des Konferenzendes zuwandte, wurde einvernehmlich festgelegt, daß die Österreich-Debatte auch am Sonntag, den 14. Februar, mit einer dritten offenen Sitzung am 19. Verhandlungstag der Berliner Konferenz fortgesetzt werden sollte.

Die Sitzung brachte einen für alle Mitglieder der österreichischen Delegation wohl unvergesslichen Augenblick. Es war dies der Moment, da Außenminister Dulles als erster Redner des Tages vorschlug, die noch offenen Artikel des Staatsvertragsentwurfes vom Jahre 1949 in der seinerzeit von sowjetischer Seite vorgeschlagenen Form en bloc anzunehmen sowie den Artikel 35 entsprechend dem sowjetischen Zugeständnis dahin gehend zu ändern, daß die Ablösungssumme für das ehemalige deutsche Eigentum durch Warenlieferungen zu decken sei, und daß schließlich der somit endgültig fertiggestellte österreichische Staatsvertrag am 18. Februar 1954 um 15 Uhr im Berliner Kontrollratsgebäude unterzeichnet werden solle.

Diesem Vorschlag stimmte auch der britische und der französische Außenminister zu.

Auf eine ausdrückliche Aufforderung von Außenminister Molotow, ob der Leiter der österreichischen Regierungsdelegation zu diesem Vorschlag eine Erklärung abzugeben habe, erwiderte ich, daß ich zunächst die Stellungnahme der sowjetischen Delegation zu diesem Vorschlag hören wollte.

## 1358 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

In einer längeren Ausführung verlangte dann Außenminister Molotow zunächst, daß zu einer Annahme aller sowjetischen Vorschläge zu den noch offenen Staatsvertragsartikeln auch noch ein zweiseitiges österreichisch-sowjetisches Abkommen über die sogenannten Erbsenschulden aus dem Jahre 1945 treten müsse. (*Bewegung bei der ÖVP.*)

Molotow unterbreitete seinerseits schriftliche Vorschläge, auf deren Einbau in den Staatsvertragstext er bestand. Diese Vorschläge wiederholten seine mündlich in der ersten Sitzung mitgeteilte Bereitwilligkeit, die Ablösungssumme von 150 Millionen Dollar für die deutschen Vermögenswerte in Österreich durch Warenlieferungen abzudecken. Der sowjetische Vorschlag umfaßte ferner den schon bekannten Artikel 4 bis, mit dem von mir bereits vorhin zitierten Wortlaut. Die schriftlichen Vorschläge brachten ferner die Textierung der ebenfalls schon bekannten Anträge über das Verbleiben fremder Truppen in Österreich nach Abschluß des Staatsvertrages. Bezuglich Triest schlug Molotow vor, die Konferenz der vier Außenminister solle sich an den Sicherheitsrat der UN mit dem Vorschlag wenden, die Behandlung der Frage über die Erfüllung des Friedensvertrages mit Italien hinsichtlich des freien Territoriums Triest wieder aufzunehmen.

Ich mußte daraufhin neuerlich erklären, daß die österreichische Delegation in ihren Konzessionen bis zum Äußersten gegangen sei und daß ich die Vollmachten der österreichischen Bundesregierung voll und ganz ausgeschöpft habe. Ich mußte mich neuerlich außerstande erklären, die Vorschläge Molotows zu erörtern.

Die Sitzung schloß nach einer längeren Rede Molotows, in der er noch einmal seine Vorschläge zu begründen versuchte und sich gegen die Ablehnung seiner Vorschläge wandte. Als Vorsitzender stellte er am Schluß der Sitzung fest, daß man das Österreich-Problem weiter erörtern werde, sobald die österreichische Delegation entsprechende neue Vollmachten und Instruktionen von ihrer Regierung erhalten haben werde.

Ich möchte an dieser Stelle eine klare und unmißverständliche Feststellung machen. Die österreichische Delegation in Berlin war natürlich und selbstverständlich einzig und allein an die Weisungen der österreichischen Bundesregierung beziehungsweise an vorliegende Beschlüsse des österreichischen Parlamentes gebunden. Gerüchte und Zeitungsmeldungen der letzten Tage, daß die österreichische Delegation in Berlin fremde Weisungen befolgt oder nichtösterreichischen Einflüssen nachgegeben habe, sind so unsinnig,

daß es sich nicht lohnt, auf sie näher einzugehen. Wenn in dieser Hinsicht auch nur der Schatten eines Verdachtes bestünde, dann hätte man es wahrlich nicht Schreiberlingen in Wien überlassen, diese Feststellungen zu machen, sondern sie wären ohne Zweifel von berufenerer Seite am Konferenztisch ausgesprochen und als Argument in die Diskussion geworfen worden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Montag gab uns wieder Gelegenheit, die österreichische Frage mit den anderen Delegationen zu erörtern und vor allem das Einvernehmen mit der Bundesregierung in Wien über das weitere Verhalten der österreichischen Delegation in Berlin herzustellen. Ich kann feststellen, daß alle diese Verhandlungen in Anbetracht der klaren Haltung und in Anbetracht der unveräußerlichen Rechte Österreichs rasch und zielstrebig geführt werden konnten.

Am Dienstag, den 16. Februar, war die Delegation Gast bei Außenminister Molotow in der sowjetischen Botschaft in Berlin — ein Anlaß, der Gelegenheit zu ausführlichen persönlichen Gesprächen bot. Ebenso wie die sowjetische Delegation fuhr die österreichische Delegation an diesem Tag direkt von der sowjetischen Botschaft Unter den Linden in das Alliierte Kontrollratsgebäude zur 4. Sitzung über den österreichischen Staatsvertrag, die unter dem Vorsitz von Außenminister Bidault stattfand.

Als erster Redner dieses Tages stellte ich einleitend fest, daß die Bundesregierung mich zu der Erklärung ermächtigt habe, daß sie keiner Abänderung des derzeitigen Vertragsentwurfes zustimmen könne. Ich nahm die Gelegenheit wahr, noch einmal den vier Außenministern die schweren wirtschaftlichen und finanziellen Lasten vor Augen zu führen, die Österreich auf Grund des Artikels 35 des Vertragsentwurfes 1949 auf sich zu nehmen hätte. Ich zählte noch einmal die im Artikel 35 festgehaltene Übertragung der Konzessionen auf unsere Ölfelder für 30 Jahre sowie die Übertragung der ungeheuren achtjährigen Schurfrechte mit einem anschließenden Ausbeutungszeitraum von 25 Jahren auf, ich nannte die Übergabe der Ölraffinerien sowie der Vertriebsorganisationen für Ölprodukte. Ich führte der Konferenz den Wert der zu übergebenden Anlagen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in der Sowjetzone Österreichs, in Ungarn, in Rumänien und in Bulgarien vor Augen und schilderte ihnen die Bedeutung der Ablösungssumme von 150 Millionen Dollar, deren Gegenwert Österreich für die Rückgabe der deutschen Vermögenswerte aufzubringen hat, obgleich nach Auffassung der Bundesregierung der wirkliche Wert dieses

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1359

Vermögenskomplexes weit unter dieser Summe liegt. Ich machte die Minister noch einmal darauf aufmerksam, daß Österreich auf alle am 8. Mai 1945 noch offenen Forderungen gegen Deutschland und dessen Staatsangehörige verzichten müsse, soweit sie nicht aus der Zeit vor dem 13. März 1938 stammen, daß wir aber alle von einer der alliierten oder assoziierten Mächte seit dem 8. Mai 1945 zur Verfügung gestellten Geldanleihen, Güter und Dienstleistungen als von uns zu bezahlende Schuld anerkennen müssen.

In meinen Ausführungen wiederholte ich klar und eindeutig, daß Österreich alles tun wird, um sich von fremden militärischen Einflüssen freizuhalten, und daß wir auch fremden Mächten keine militärischen Basen zugestehen werden.

„Wir halten es mit dieser Auffassung für unvereinbar,“ so erklärte ich, „uns durch den Abschluß des Staatsvertrages zu verpflichten, fremden Mächten militärische Stützpunkte auf österreichischem Gebiet einzuräumen.“

Ich möchte hier vor dem Hohen Hause festhalten, daß unsere Erklärungen vor der Berliner Konferenz bezüglich des Nichtbeitrittes zu militärischen Bündnissen beziehungsweise der Nichtzulassung von militärischen Stützpunkten auf österreichischem Gebiet Herrn Minister Molotow zu folgender Äußerung bewogen hat: „Nicht alle Staaten geben heutzutage so klare und für die Sache des Friedens so nützliche Erklärungen ab. Darum begrüßen wir alle diese Erklärung der österreichischen Bundesregierung.“ Ich würde nur empfehlen, daß die Vertreter der kleinsten Partei in diesem Hause diese Äußerung des sowjetischen Außenministers zur Kenntnis nehmen und vermeiden, daß sie mit ihrer weiteren Propaganda in allzu großen Gegensatz zu den Erklärungen des sowjetischen Außenministers kommen (*lebhafte Zustimmung bei ÖVP und SPÖ*), da sie doch sonst immer so großen Wert auf die Übereinstimmung mit der Moskauer Linie legen. (*Erneute Zustimmung*.)

Nachdem Außenminister Eden noch einmal an Außenminister Molotow appelliert hatte, seine Zusatzanträge zurückzunehmen und den Staatsvertrag zu unterzeichnen, legte Molotow einen Abänderungsantrag zu Artikel 33 vor, der als einzige Neuerung den Passus brachte, die Regierungen der vier Mächte sollten spätestens 1955 über den Termin des Abzuges ihrer Truppen vom österreichischen Staatsgebiet neuerlich verhandeln. Im übrigen nannte Minister Molotow in dieser Sitzung die sowjetischen Zusatzanträge „bescheiden“ und machte kein Hehl daraus, daß der Weiterverbleib von Truppen

in Österreich eine gewisse Beschränkung darstelle, sodaß ein solcher Staatsvertrag die Interessen Österreichs nur zu etwa 80 Prozent erfülle.

Dazu ein offenes Wort. In bestimmten Grundfragen um die Freiheit und die Existenz eines Volkes gibt es seit eh und je nur klare, völlig eindeutige Entscheidungen. In diesen Belangen gibt es Fragen, die man nur mit Ja oder mit Nein beantworten kann. Eine anteilmäßige, percentuelle Erfüllung der prinzipiellen Lebensnotwendigkeiten eines Staates mag für den Augenblick vielleicht gewisse Erleichterungen bringen, aber im Ablauf der Zeit bedeutet sie ohne Zweifel eine ernste Gefährdung der Grundlagen des Staates. (*Beifall bei der ÖVP*.) Allzu leicht wird ein Sichbegnügen mit prozentuellen Erfüllungen primärer Rechtsansprüche zur Grundlage der Meinung, man habe sich in diesem Staate mit einer 80prozentigen oder 70prozentigen Erfüllung seines unteilbaren Rechtes begnügt und man könne ihn nun leicht um den letzten Rest betrügen.

In einer kurzen Erklärung wiederholte ich neuerlich den österreichischen Standpunkt. Im Sinne der Weisung der Bundesregierung erklärte ich die sowjetischen Zusatzanträge für unannehmbar und verlangte vor allem im Hinblick auf die sowjetischen Zusatzanträge eine klare Präzisierung des Tages, an dem alle fremden Truppen aus Österreich zurückgezogen werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*.) Noch einmal forderte ich die Außenminister zur einvernehmlichen Unterzeichnung des Vertragstextes vom Jahre 1949 auf.

Im weiteren Verlauf der Sitzung entwickelte sich eine lebhafte Debatte, die jedoch zu keinerlei neuen Ergebnissen führte. Über der Verhandlungspause dieses vierten Tages der Österreich-Debatte lag zum erstenmal ein ausgesprochen frostiger Hauch, der auch für den gesamten Sitzungsablauf dieses Tages bezeichnend war. Auch der zweite Teil dieses Konferenztages brachte keine neuen Gesichtspunkte, sodaß die Stimmung am Schluß der Sitzung als ausgesprochen schlecht, als festgefahren und versteift zu bezeichnen war. Nach einer längeren Debatte über die Tagesordnung kam man schließlich überein, in der letzten Sitzung der Berliner Konferenz, am 18. Februar, noch einmal das österreichische Problem zu diskutieren.

Ich möchte hier eine Feststellung machen: Von einer gewissen Seite wird seit einigen Tagen eine lebhafte Propaganda in der Richtung entfaltet, daß Österreich in Berlin den Staatsvertrag hätte erhalten können, wenn es sich bereit erklärt hätte, sich aus den westlichen Militärpakten und Koalitionen herauszuhalten.

## 1360 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

Ich habe dazu zu sagen, daß der sowjetische Außenminister kein einziges Mal die österreichischen Erklärungen über den Nichtbeitritt zu Militärpakten und die Nichtzulassung fremder Militärbasen in Österreich als unzureichend oder nicht zufriedenstellend bezeichnet hat. Oder wollen gewisse Schreiberlinge hier in Österreich mit ihren sogenannten Neutralitätsforderungen etwa noch über die Wünsche der Sowjetunion hinausgehen?

Die österreichische Delegation hat die letzten Stunden der Berliner Konferenz dazu benutzt, um im Einvernehmen mit der Bundesregierung ihre Vorschläge für die Schlußsitzung auszuarbeiten. Wir alle waren uns klar, daß die Donnerstagsitzung die letzte Chance für Österreich war, wenn überhaupt noch eine Chance für Österreich in Berlin vorhanden war. Im Einvernehmen und im Auftrag der Bundesregierung wurden daher zwei letzte Kompromißvorschläge der österreichischen Bundesregierung für diese Sitzung ausgearbeitet.

Hohes Haus! Ich glaube nicht, hier die Versicherung abgeben zu müssen, daß wir in diesen Tagen alle von größtem Verantwortungsgefühl für unser Land und sein Volk erfüllt waren. Wir mußten auf der einen Seite bis zum Äußersten gehen, denn wer könnte vor seinem Volk die Verantwortung tragen, im Kampf für Freiheit und Souveränität nicht bis zum Äußersten gegangen zu sein! Wir mußten auf der anderen Seite genau darauf achten, unsere Mitbürger und die kommenden Generationen nicht durch untragbare Hypotheken wirtschaftlicher oder moralischer Art zu belasten. In diesen Stunden der letzten Chance und der letzten Entscheidung hat sich die Delegation in Berlin eins gefühlt mit dem österreichischen Volke.

Als erster Sprecher der letzten Sitzung brachte ich im Namen der Bundesregierung einen Kompromißvorschlag ein, die im Artikel 33 vorgesehene Räumungsfrist von 90 Tagen zu verlängern, wobei als letzter Termin für den vollkommenen Abzug aller ausländischen Truppen der 30. Juni 1955 festgelegt werden sollte. Ich erläuterte den Außenministern die Schwierigkeiten und die Opfer, die eine solche Verlängerung der Frist zur Belassung fremder Truppen in Österreich bedeuten würde, daß die Delegation aber bis zur Grenze der Möglichkeit gehen wolle, um dem österreichischen Volk die Freiheit zu bringen.

Molotow erwiderte darauf, daß der neue Vorschlag der österreichischen Regierung den Wünschen der Sowjetregierung zwar entgegenkomme, aber als nicht zufriedenstellend bezeichnet werden müsse. Er sprach dann die Meinung aus, daß sich nach Ansicht der

sowjetischen Delegation auf der Berliner Konferenz keine befriedigende Lösung der Österreich-Frage mehr finden lasse und daß er hoffe, die österreichische Bundesregierung in Zukunft von der Notwendigkeit der sowjetischen Vorschläge überzeugen zu können.

In der gleichen Sitzung brachte ich im Auftrag der Bundesregierung dann noch einen zweiten Kompromißvorschlag ein, der sich mit einer Änderung der Artikel 56 und 57 des Staatsvertragsentwurfes befaßt und den Chefs der diplomatischen Missionen der vier Großmächte zeitlich unbeschränkte Rechte bezüglich der Durchführung und Auslegung des Staatsvertrages einräumen sollte.

Außenminister Molotow ging als Vorsitzender auf diesen zweiten österreichischen Vorschlag überhaupt nicht mehr ein, worauf die Außenminister Dulles, Bidault und Eden ihrerseits die auf der Berliner Konferenz gemachten Konzessionen zurückzogen, da sie nur im Hinblick auf einen eventuellen Abschluß des Staatsvertrages während der Berliner Konferenz gemacht worden waren.

Damit war praktisch die Debatte über Österreich und seinen Staatsvertrag zu Ende gekommen.

Nachdem zu einem Vorschlag Molotows, Beratungen über Österreich durch die vier Missionschefs in Wien und die Bundesregierung fortführen zu lassen, Außenminister Dulles verlangt hatte, daß solche Beratungen erst beginnen sollten, wenn die Sowjetregierung ein fixes Datum für den Abzug ihrer Truppen aus Österreich nennen könnte, einige man sich, über die Österreich-Frage im allgemeinen diplomatischen Kontakt zu bleiben, wozu auch die österreichische Delegation ihre Zustimmung gab, um so die Österreich-Frage weiterhin auf der Tagesordnung des internationalen Gesprächs zu belassen.

Unmittelbar vor Schluß der Berliner Verhandlungen über Österreich dankte ich den vier Außenministern für die Möglichkeit, daß ich in Berlin den Standpunkt Österreichs freimütig und ohne Einschränkungen vertreten konnte. Ich gab aber auch unserer großen Enttäuschung darüber Ausdruck, daß die Berliner Konferenz uns den so sehr ersehnten Staatsvertrag nicht gebracht habe. Ich führte den vier Außenministern noch einmal vor Augen, wie das österreichische Volk mit großer Anteilnahme jede Phase dieser Konferenz verfolgt hat und wie groß und bitter die Enttäuschung in ganz Österreich über die Erfolglosigkeit der Berliner Verhandlungen sein wird. Daran schloß ich die Versicherung, daß wir unsere mühevolle Aufbauarbeit unverdrossen fortsetzen werden, daß wir nicht aufhören werden, alles zu tun, um Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu er-

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1361

reichen. Ich erklärte das Interesse der Bundesregierung daran, daß die österreichische Frage nicht von der Tagesordnung der internationalen Debatte verschwinde, und schloß mit der Feststellung, daß wir alles getan haben, was wir tun konnten, und daß uns nichts mehr zu tun übrig bleibe, als weiterhin auf den Tag der vollen Freiheit zu hoffen.

Während sich die Mitglieder der übrigen Delegationen von ihren Sitzen erhoben, verabschiedete die österreichische Delegation sich von den Konferenzteilnehmern und verließ den Sitzungssaal.

Hohes Haus! Es ist mir heute eine angenehme Pflicht, von dieser Stelle aus meinen aufrichtigen und herzlichen Dank allen Mitgliedern der österreichischen Delegation und vor allem Herrn Staatssekretär Dr. Kreisky und dem Leiter der Vordelegation, Gesandten Dr. Schöner, für ihre unermüdliche und vorbildliche Arbeit auszusprechen. Dieser Dank gilt sowohl allen Mitgliedern der Regierungsdelegation wie auch allen Mitgliedern der Beamtendelelegation, die bekanntlich vom Beginn der Konferenz an in Berlin weilte. Ebenso herzlich möchte ich den Beamten und Angestellten der österreichischen Verbindungsstelle in Berlin heute danken, die sich ebenfalls als wertvolle Mitarbeiter ausgezeichnet bewährt haben. Nur durch die unermüdliche, einsatzfreudige und beispielhafte Mitarbeit aller Mitglieder und Angehörigen der Delegation und der österreichischen Verbindungsstelle in Berlin war es uns möglich, allen Anforderungen zeitgerecht und vollkommen zu entsprechen, die im Laufe der Konferenz an die verantwortlichen Leiter der Delegation gestellt wurden.

Hohes Haus! Wenn wir heute hier die Bilanz der Berliner Konferenz ziehen, dann müssen wir offen und freimütig zugeben, daß diese Bilanz vor allem Enttäuschung und Erbitterung ausweist. Es wäre gelogen, wollten wir heute im Zeichen der Erfolglosigkeit der Berliner Konferenz behaupten, daß wir ohne jeden Optimismus und ohne den Wunsch nach einer Lösung nach Berlin gegangen sind.

Aber wir brauchen uns dieser enttäuschten Hoffnungen durchaus nicht zu schämen. Im Gegenteil, wir müßten uns schämen, wenn man uns den Glauben an die Freiheit und unser Recht schon so weit geraubt hätte, daß wir tatsächlich ohne Hoffnung und ohne Glauben an die Möglichkeit eines Erfolges oder zumindest eines Teilerfolges unseres Rechtes nach Berlin gegangen wären!

Die Erwartungen des österreichischen Volkes wurden in Berlin nicht erfüllt. Aber lassen Sie uns darüber nicht die positiven Seiten vergessen, welche die Berliner Konferenz für Österreich aufweist. Gerade durch den Ablauf

der Österreich-Debatte in Berlin wurde Österreich wieder in den Mittelpunkt des Weltinteresses gerückt, und das österreichische Volk kann stolz sein auf die Tatsache, daß es sich bei allen Gutwilligen und Gerechten auf dieser Erde aufrichtiger und ehrlicher Sympathie erfreut.

Das österreichische Volk kann aber auch stolz darauf sein, daß es durch seine wirtschaftlichen Leistungen und seine politische Reife in den neun Jahren seit Kriegsende im internationalen Ansehen so hoch gestiegen ist, daß jede objektive Kritik mit einem positiven Urteil schließen muß und daß die Sprecher dieses Landes als gleichberechtigte Partner an den Verhandlungstisch gerufen wurden, um über das Schicksal des Landes zu diskutieren. Solche Anerkennung kommt nicht von ungefähr, und wer sich an ähnliche Situationen in den ersten Nachkriegsjahren zurückinnert, der wird sie richtig einzuschätzen wissen.

Und noch ein Drittes: Das österreichische Volk kann stolz darauf sein, daß bei der Berliner Konferenz niemand mehr die Behauptung aufgestellt hat, man müsse Österreich weiter besetzt halten, weil seine Bevölkerung vielleicht irgendwelche Mängel aufweise, weil sie eine Gefahr darstelle, weil man ihnen ihr Schicksal nicht in die eigenen Hände legen könne. Mit völliger Klarheit und Eindeutigkeit brachte die Berliner Konferenz das Ergebnis, daß die Besetzung Österreichs und die Forderung nach Belassung fremder Truppen auf unserem Boden, daß die widerrechtliche Vorenthalterung von Freiheit und Souveränität nichts, aber auch gar nichts mit unserem Land und seiner Bevölkerung zu tun hat.

Die Konferenz hat mit kristallklarer Eindeutigkeit bewiesen, daß Österreich ein Opfer der internationalen Machtpolitik ist (*Zustimmung bei der ÖVP*) und daß sein Rechtsanspruch wieder einmal machtpolitischen Erwägungen unterlegen ist. Über eines aber soll sich niemand täuschen: Man kann uns Österreicher weder zermürben, noch entrichten. (*Beifall bei den Regierungsparteien*.) Wir glauben felsenfest daran, daß Recht und Gerechtigkeit den längeren Atem haben und daß keine Macht dauernd die Augen vor dem Recht verschließen kann. In diesem Sinne hat die österreichische Delegation in Berlin gemäß den Aufträgen der Bundesregierung gehandelt, und in diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus, meinen Bericht über die Berliner Konferenz zur Kenntnis zu nehmen. (*Starker anhaltender Beifall bei den Regierungsparteien*. — *Beifall bei der WdU*.)

**Präsident:** Zu einem Antrag gemäß § 47 der Geschäftsordnung hat sich der Herr Abg. Dr. Maleta zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

## 1362 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

**Abg. Dr. Maleta:** Ich beantrage, über den Bericht des Herrn Außenministers die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die dem Antrag des Herrn Abg. Dr. Maleta zustimmen, über die Regierungserklärung sogleich die Debatte zu eröffnen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Ernst Fischer. (*Die Abgeordneten der Regierungsparteien und der WdU verlassen bis auf die zu diesem Tagesordnungspunkt zum Wort gemeldeten Redner den Sitzungssaal.*)

**Abg. Ernst Fischer:** Meine Damen und Herren! Ich werde mit meiner Rede warten, bis die Abgeordneten der Regierungsparteien das Haus verlassen haben und bis wieder Ruhe eingetreten ist. (*Abg. Weikhart: Sie Judas von Österreich! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ, ÖVP und WdU.*) Die Abgeordneten der Regierungsparteien scheinen nicht in der Laune zu sein (*Abg. Altenburger: Provozieren Sie nicht, sonst holen wir Sie herunter!*), die Stimme der Vernunft zu hören. Es wird ihnen dennoch nicht erspart bleiben, auf die Argumente Rede und Antwort zu stehen, die ich hier vorzubringen gedenke.

Die österreichische Delegation ist mit leeren Händen aus Berlin heimgekehrt. Ein Mitglied der Delegation, der Herr Staatssekretär Kreisky, hat das bedauerliche Ergebnis mit diesen Worten charakterisiert. Man muß untersuchen, warum es so gekommen ist; man muß die Frage nach den Ursachen des für Österreich so eklatanten Mißerfolges sine ira et studio, ohne Haß und Voreingenommenheit beantworten, denn Haß ist ein schlechter Ratgeber und Voreingenommenheit macht blind. Wir können uns auf keinen Fall mit der Tatsache abfinden, daß wir weiterhin ohne Staatsvertrag, weiterhin ein Land unter fremder Vormundschaft bleiben. Ein Parlament, das nur protestiert, ein „Nein! Nein! Niemals!“ in die Welt hinausruft, anstatt den Weg zu zeigen, der zum Staatsvertrag führt, ein solches Parlament würde seine Pflicht verabsäumen. Es genügt nicht, das Scheitern einer Hoffnung festzustellen, sondern wir müssen auf die Frage Antwort geben: Was nun? Was weiter? Was soll geschehen, um aus der Sackgasse herauszukommen?

Bevor ich auf diese entscheidende Frage eingehe, gestatten Sie, daß ich frage: Warum hat die österreichische Regierung die Vorschläge Molotows in Bausch und Bogen abgelehnt? Man hat uns doch vorher gesagt, man werde, wenn man schon nicht alles erreicht, wenigstens mit Erleichterungen für Österreich heimkehren.

Eine Zeitung der Volkspartei, die „Neue Wiener Tageszeitung“, hat noch am 20. Februar geschrieben, es sei doch besser, Ybbs-Persenbeug zu haben, als gar nichts zu haben. Wir halten diesen Standpunkt für durchaus vernünftig. Die Forderung „Alles oder nichts!“ gehört in den Mund großenwahnsinniger Cäsaren, aber für Politiker, die dem Volk dienen, ist Politik die Kunst des Möglichen, des Erreichbaren. Wir könnten viel mehr haben als den Abbau der Zonengrenzen, die Aufhebung der Zensur, die Rückgabe von Ybbs-Persenbeug. Wir könnten die volle Freiheit des Parlaments haben, das Aufhören der alliierten Kontrolle, die Abschaffung der Kommandanturen, den Abzug der Truppen aus Wien, die Rückgabe der USIA-Betriebe, das Ende der ausländischen Einmischung in österreichische Angelegenheiten. Wir könnten das alles haben, wenn die Regierung den Vorschlägen Molotows zugestimmt hätte. (*Heiterkeit auf der Galerie.*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Ich muß die Galerie darauf aufmerksam machen, daß es ihr nicht gestattet ist, sich in den Gang der Verhandlungen auch nur durch Mißfallens- oder Beifallskundgebungen einzumengen.

**Abg. Ernst Fischer (fortsetzend):** Ist es vielleicht besser, daß der alte Zustand bleibt, der alte Zustand des Besetzungsregimes in vollem Umfang, als daß mit einem Federstrich 80 Prozent der österreichischen Forderungen erfüllt werden? Warum soll es eigentlich besser sein, alle Erleichterungen abzulehnen, als wesentliche Erleichterungen anzunehmen? Und wenn der Herr Außenminister Dr. Figl erklärt, das sei mit der Ehre eines Volkes unvereinbar, so weiß ich eigentlich nicht, warum es mit der Ehre unvereinbar sein sollte, Erleichterungen zuzustimmen, Erleichterungen herbeizuführen. Das ist nämlich die eigentliche, die wesentliche Aufgabe der Regierung, und ich bin überzeugt: Nicht nur wir Abgeordnete der Volksopposition, sondern mehr und mehr alle vernünftigen Menschen in Österreich werden fragen, warum eigentlich alle diese Erleichterungen zurückgewiesen wurden.

Die Regierungsparteien antworten: Der Kaufpreis wäre zu hoch gewesen, der von Molotow vorgeschlagene Zusatzartikel sei mit der Souveränität Österreichs unvereinbar. Der Zusatzartikel lautet:

„Österreich verpflichtet sich, keinerlei Koalitionen oder Militärbündnisse einzugehen, die sich gegen irgendeinen Staat richten, der mit seinen Streitkräften am Kriege gegen Deutschland und an der Befreiung Österreichs teilgenommen hat. Österreich verpflichtet sich auch, die Schaffung ausländischer Militärstützpunkte auf seinem Territorium nicht

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1363

zuzulassen und keine ausländischen Militär-instrukteure und Fachleute zu verwenden.“

Wir leugnen gar nicht, daß dadurch die Souveränität Österreichs in einem gewissen Ausmaß eingeschränkt wäre. Aber die Herren von den Regierungsparteien sind ja in diesen grundsätzlichen Erklärungen zum Problem der Souveränität wesentlich weiter gegangen. Sie haben in ihrem Eifer für die sogenannte Integration Europas, für ein wirtschaftliches, politisches und militärisches Paktsystem der Westmächte unter amerikanischer Hegemonie wiederholt erklärt, die Zeit der uneingeschränkten Souveränität sei vorbei, jeder Staat müsse auf souveräne Rechte verzichten, um das Wohl einer größeren Gemeinschaft zu berücksichtigen. Gilt das nur für einseitige Koalitionen der kapitalistischen Welt gegen die übrige Welt, oder soll das nicht vor allem auch dafür gelten, zur Sicherung des höchsten Gutes, des Weltfriedens, beizutragen?

Die Regierungspolitiker waren doch bereit, den Artikel des Staatsvertrages anzunehmen, der Österreich jeglichen Anschluß an Deutschland untersagt, ja noch mehr, prominente Sprecher der Regierung haben diesen Artikel geradezu begrüßt. Auch das ist eine Einschränkung der Souveränität. Aber bitterste Erfahrungen haben uns gelehrt, daß es für Österreich eine Lebensfrage ist, zu dieser Einschränkung ja zu sagen, um eine Garantie der Großmächte gegen den Anschluß herbeizuführen. Noch mehr: Der Bundeskanzler und der Außenminister haben feierlich erklärt, Österreich wünsche an keinem militärischen Bündnis teilzunehmen und keine militärischen Stützpunkte auf seinem Gebiet zu dulden. Der Herr Außenminister hat sich heute in seinem Exposé auf das Lob des sowjetischen Außenministers Molotow berufen, das ihm für diese Erklärung gespendet wurde. Und er hat etwas wehleidig gemeint: Hoffentlich werden die Abgeordneten der Volksopposition in dieses Lob einstimmen, hoffentlich werden sie hier nicht in Widerspruch mit Molotow geraten. Herr Außenminister, wir sind gerne bereit (*Abg. Dr. Gorbach: ... uns säubern zu lassen! — Unruhe auf den Galerien*), eine Erklärung zu loben ...

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Ich mache ausdrücklich aufmerksam, daß sich nach der Geschäftsordnung niemand von der Galerie in den Gang der Verhandlungen einmengen darf. Sollte sich dieser Vorfall wiederholen, wäre ich genötigt, die Galerie räumen zu lassen!

**Abg. Ernst Fischer (fortsetzend):** Wir sind gerne bereit, für eine solche Erklärung, daß Österreich an keinem Militärbündnis teilzunehmen wünscht, keine militärischen Stütz-

punkte dulden will, auch unser Lob zu spenden. Aber wir möchten das hinzufügen, was Molotow hinzugefügt hat und was der Herr Außenminister vergessen hat, dem Parlament zu berichten. Er hat nämlich hinzugefügt, daß es umso unerklärlicher ist, warum die österreichische Regierung dann nicht bereit ist, eine solche Auffassung auch schriftlich niedergelegen. Warum weigert man sich, den Inhalt mündlicher Erklärungen durch bindende Unterschrift zu bekräftigen? Wenn diese Erklärungen ernst gemeint waren, wenn sie mehr waren als unverbindliche private Meinungen, kann man nicht verstehen, warum die Hand sich weigert, zu unterschreiben, was der Mund so deutlich gesagt hat. Und heute noch beruft sich der Außenminister auf das Lob für diese Erklärung, die er dort abgegeben hat.

Ich möchte weiter daran erinnern, daß der britische Außenminister Eden vorgeschlagen und Molotow diesen Vorschlag gutgeheißen hat, daß diese Erklärung Österreichs nicht in den Staatsvertrag aufgenommen werden solle, sondern daß sie als eigene Deklaration dem Staatsvertrag beizulegen sei. Ich stelle nun offen die Frage: Hätte die österreichische Regierung diesen Vorschlag angenommen, wenn sie unabhängig und keinem fremden Einfluß unterworfen wäre? Ich glaube, ja — trotz der heutigen Erklärungen des Außenministers Dr. Figl —, ich glaube, ja, denn die Verpflichtung, an keinen militärischen Bündnissen und Koalitionen teilzunehmen und keiner fremden Macht militärische Stützpunkte einzuräumen, entspricht den elementaren Interessen Österreichs und dem aufrichtigen Friedenswillen unseres Volkes.

Der Herr Außenminister hat heute in etwas vagen Worten gegen Berichte polemisiert, die in den letzten Tagen in den Zeitungen erschienen sind, und er hat gemeint, es erübrige sich, darauf zu antworten, die österreichische Regierung unterstehe keinen fremden Einflüssen. Ich möchte trotzdem auf diese Berichte, die in ernsten Zeitungen und Zeitschriften — keineswegs kommunistischen — erschienen sind, zurückkommen, weil aus ihnen hervorgeht, was die ganze Welt annimmt: daß es der amerikanische Außenminister war, der die Hand Österreichs zurückgerissen hat, die bereit war, ein für Österreich vernünftiges Übereinkommen zu unterzeichnen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die offiziöse französische Zeitung „Le Monde“ am 18. Februar einen Bericht veröffentlicht hat, in dem es heißt: „Nach Informationen, die wir aus verlässlichen Quellen erhalten, hat Molotow in einer Unterredung am Dienstag

## 1364 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

in verschleierter Form zu verstehen gegeben, daß er seinen Zusatz zum Artikel 33 über die Aufrechterhaltung von Truppen in Österreich abändern könnte. Aus den Andeutungen Molotows sei ausreichend klar hervorgegangen, daß er bereit wäre, im Jahre 1955 eine neue Diskussion nicht über die Beibehaltung der Truppen, sondern über ihren Abzug aufzunehmen. Als Gegenleistung wurde Österreich eingeladen, den Artikel 4 bis zu unterzeichnen.“

In diesem Bericht heißt es weiter: „Dienstag früh hieß es in Berlin, daß die österreichische Regierung bereit wäre, die Neutralitätsverpflichtungen im Sinne des Vorschlags Molotows anzunehmen oder wenigstens in einer Diskussion darüber einzutreten. Von dieser Nachricht beunruhigt, hat Dulles Dienstag früh Figl vor dessen Zusammentreffen mit Molotow eingeladen, um ihn vor einem russischen Entgegenkommen zu warnen.

Dulles soll“ — so heißt es in diesem Artikel der Zeitung „Le Monde“ — „die Befürchtung ausgedrückt haben, wenn der Staatsvertrag mit Österreich vor dem Friedensvertrag mit Deutschland unterzeichnet wird, hätte der westdeutsche Kanzler Adenauer große Schwierigkeiten mit seiner Außenpolitik.“

Die Zeitung „Le Monde“ ist nicht irgendeine Zeitung; ich wiederhole, es ist das offiziöse Organ der französischen Politik.

Aber ein Zweites. Eine Zeitschrift der englischen Labour Party hat einen ungemein ähnlichen Bericht über die Vorgänge in Berlin veröffentlicht. Die Zeitschrift „New Statesman and Nation“ bringt Äußerungen des österreichischen Delegierten Kronhuber, daß Molotow und Figl „im Laufe einer Stunde die ganze österreichische Frage hätten lösen können“. „Nach Mitteilungen aus vertrauenswürdigen Konferenzkreisen“ — fährt die Zeitschrift fort — „hat jedoch Dulles jedes Kompromiß in der Frage des österreichischen Staatsvertrages hintertrieben.“

Es heißt weiter in dieser Labour-Zeitschrift: „Es verlautet, Dulles habe Figl eingeredet, so verführerisch die Unterzeichnung des Staatsvertrages auch wäre, so könnte ein solcher Abschluß der Berliner Konferenz Adenauer in eine sehr schwierige Lage versetzen und die Ratifizierung des EVG-Vertrags in Gefahr bringen. Denn ein Erfolg der Konferenz würde im letzten Augenblick Millionen Europäer zur Schlußfolgerung gelangen lassen, daß man sich mit den Russen letzten Endes einigen kann.“

Das sind die Berichte einer offiziösen französischen Zeitung und einer Zeitschrift der englischen Labour Party. Ich glaube nicht, daß man einfach mit einer Handbewegung über solche Berichte hinweggehen kann.

Nun, meine Damen und Herren, müssen wir feststellen, daß diese an sich unverständliche Zurückweisung des von Molotow vorgeschlagenen Zusatzartikels über die Neutralität Österreichs durch die Stellungnahme der österreichischen Delegation und der Regierung zur zweiten Forderung Molotows überschattet wird, zur Forderung nach vorübergehendem Verbleib von Truppen in Österreich. Molotow hat verlangt, daß auch nach Abschluß des Staatsvertrages eine Zeitlang alliierte Truppen in Österreich bleiben sollen, nicht als Besatzungstruppen, ohne Kontrollfunktion, lediglich zur Sicherung unseres Landes gegen den deutschen Militarismus. Molotow selbst hat erklärt, das sei keineswegs eine ideale Lösung. Machen wir einen deutschen Friedensvertrag, so sagte Molotow, beseitigen wir die Gefahr des deutschen Militarismus, errichten wir in Europa ein System kollektiver Sicherheit, dann wird kein fremder Soldat in fremdem Land mehr stehen.

Ich stimme mit jedem überein, der feststellt, daß es sicher ungut ist, fremde Truppen im Land zu haben, auch wenn sie keinerlei Besatzungsfunktionen ausüben. Wir leben leider noch immer in einer Zeit, in der in vielen Ländern Europas fremde Truppen eingenistet sind und sogar exterritoriale Rechte genießen. Ich erinnere nur an die amerikanischen Truppen in England, Frankreich, Italien und vielen sozusagen souveränen Staaten. Wenn man mir erwidert: Sie wurden von den Regierungen dieser Länder eingeladen!, dann lassen Sie mich sagen: Die Völker haben sie nicht eingeladen! Jede Volksabstimmung in jedem dieser Länder würde ergeben, daß die Mehrheit des Volkes den Abzug der Amerikaner wünscht. Ebenso wünscht auch unser Volk den Abzug aller fremden Soldaten. Gleichzeitig aber wünschen sozialistische Arbeiter, die katholischen Bauern und Mittelschichten eine reale Sicherung gegen den deutschen Imperialismus, gegen die Wiederkehr des Jahres 1938, in welchem die Lawine des Weltkrieges ihren Anfang nahm.

Es war außerordentlich kennzeichnend, daß Außenminister Dr. Figl in seiner Rede nicht ein Wort über diese Frage gesagt hat, obwohl er weiß, daß die Frage des wiedererstehenden deutschen Imperialismus und Militarismus im Mittelpunkt der Berliner Konferenz gestanden ist, obwohl er weiß, daß auf dieser Konferenz von den gegen die Unabhängigkeit Österreichs gerichteten Tendenzen des westdeutschen Imperialismus sehr ernsthaft die Rede war. Was gibt es hier zu verheimlichen, Herr Außenminister, daß in einem so entscheidenden Exposé nicht ein Wort über diese Frage gesagt wird, obwohl der Herr Außenminister

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1365

selber weiß, wie damals im Jahre 1938 der Anschluß über Österreich hereingebrochen ist?

Ich wiederhole: Der wiedererstandene deutsche Imperialismus, die Wiedergeburt des deutschen Militarismus in Westdeutschland — das war das Zentralproblem der Berliner Konferenz. Immer wieder hat Molotow darauf hingewiesen, daß die Lage seit 1949, seit den letzten Beratungen über den Staatsvertrag, sich wesentlich geändert hat. Seither hat Amerika in Europa und Asien an die 100 militärische Stützpunkte in fremden Ländern gegen die Sowjetunion errichtet, und seither wurde in Westdeutschland der alte unheilvolle Geist der Revanche, der Expansion, des Militarismus wieder großgezüchtet. Der von Amerika gewünschte EVG-Vertrag, die Aufstellung einer sogenannten Europa-Armee, deren Kernstück westdeutsche Divisionen sein sollen, würde eine unmittelbare Kriegsgefahr heraufbeschwören. Das weiß auch der österreichische Außenminister. Man soll sich doch nicht blind und taub stellen!

Der Wunsch der Sowjetunion nach ernsthafter Sicherung gegen einen neuen militärischen Angriff Deutschlands ist ein verständlicher Wunsch. Und nicht nur die Sowjetunion, die durch den Überfall des deutschen Militarismus unermeßliches Leid zu tragen hatte, auch das französische Volk, das polnische, das tschechische, das belgische, das holländische sind brennend daran interessiert, daß der deutsche Imperialismus nicht zum drittenmal Europa in Blut und Tränen stürze. Das gilt im höchsten Maß auch für unser Volk, das 1938 das erste Opfer der deutschen Aggression war.

Die Regierungspolitiker behaupten nun, daß eine Anschlußgefahr nicht existiere. Wie kann man eine solche Behauptung rechtfertigen? Wenn wir selbst annehmen, daß die österreichische Regierung in keiner Form einen Anschluß an Deutschland wünscht — auch die Regierung Schuschnigg wollte den Anschluß nicht, und dennoch ist er über uns hereingebrochen. Es hängt nämlich nicht nur von der österreichischen Regierung ab, wie groß oder wie gering die Anschlußgefahr ist, sondern entscheidend dafür ist die Politik des deutschen Imperialismus und seiner amerikanischen Protektoren.

Es ist kein Zufall, daß prominente westdeutsche Politiker wiederholt gefordert haben, Großdeutschland müsse wiedererstehen, das Großdeutschland Hitlers mit Einschluß Österreichs. Es ist kein Zufall, daß die westdeutschen Großindustriellen ihre Hand nach dem so genannten Deutschen Eigentum in Österreich

ausstrecken, und es ist kein Zufall, daß von Westdeutschland aus österreichisch-deutsche Soldatentreffen organisiert werden, die nichts anderes sind als Demonstrationen für eine neue Frontkameradschaft, für eine deutsche Armee mit Einschluß österreichischer Marschierer.

Nicht nur wir Abgeordnete der Volksopposition warnen vor dieser Gefahr, die aus Westdeutschland droht, es gibt auch viele Sozialisten, die mit Unruhe das Wachstum des deutschen Imperialismus beobachten. So schreibt zum Beispiel die theoretische Zeitschrift der SPÖ, „Die Zukunft“, im Juli 1953: „In Deutschland ist das Naziproblem von großer Bedeutung; kein Demokrat darf die Gefahr unterschätzen ... Wenn im deutschen Außenministerium noch immer oder schon wieder diejenigen die erste Geige spielen, die das auch zu Ribbentrops Zeiten taten, erscheint dies kaum als endgültige Abkehr der deutschen Regierungsstellen von der Vergangenheit. Wenn die deutsche Bourgeoisie selbst in der Laube zugibt, die Europäische Verteidigungsgemeinschaft auch herbeizuführen, um den abgetakelten Militärbonzen, die sich nicht ans Privatleben gewöhnen können, ein Betätigungsfeld zu geben, fehlt uns der Glaube an das neue Deutschland, das wir erhofften.“ — Das schrieb die sozialistische Zeitschrift „Die Zukunft“.

Am 13. September 1953 schrieb das Zentralorgan der Sozialistischen Partei Österreichs, die „Arbeiter-Zeitung“, über die Lage nach der Wahl Adenauers: „Die ‚Anschluß‘freude, die da plötzlich unseren Reaktionären aus der Herzfalte guckt, ist für österreichische Patrioten, die sie doch zu sein vorgeben, höchst verdächtig ... Wir haben gar keinen Anlaß, uns über Herrn Adenauers Sieg zu freuen; eher haben wir teil an der Angst,“ — schrieb die „Arbeiter-Zeitung“ — „die alle freien Völker Europas angesichts eines deutschen Wiederaufstieges empfinden, der sich unter reaktionärem Vorzeichen, mit alten Nazi in allen Ämtern und unter Vorantritt der Generalität vollziehen könnte.“

Im Oktober 1953 veröffentlichte die sozialistische Zeitschrift „Die Zukunft“ einen Artikel des deutschen Sozialdemokraten Edgar Schranz, in dem gesagt wird: „Man spricht von einer Achse Washington-Bonn. Und der nicht gerade erfreuliche Terminus ‚Achse‘ scheint sehr angebracht. Eine intime weltpolitische Freundschaft des republikanisch regierten Amerika, in dem die Millionäre den Ton angeben, in dem die McCarthys, in dem die Kriegspolitiker viel Macht besitzen, mit Adenauers Deutschland bedeutet eine ernste Gefahr.“

## 1366 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

Weiter: Ebenfalls im Oktober 1953 erschien in der sozialistischen Zeitschrift „Welt der Arbeit“ ein Artikel des sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Peter Blachstein. In diesem Artikel eines führenden deutschen Sozialdemokraten heißt es: „Die Deutschen haben Adenauer und Amerika gewählt, weil sie die ‚Politik der Stärke‘ bejahen, die Deutschland wiederaufrüstet, und die Wiedervereinigung als Ergebnis der militärischen Stärke des Westens erwarten ... Kreuzzugideologien nicht nur zur ‚Befreiung bis zum Ural‘ nach Hallstein, oder ‚Befreiung‘ der Sowjetzone nach Adenauer, auch ‚Befreiung‘ der abgetrennten Gebiete ... zeigen das Fortschreiten der geistigen Remilitarisierung. ... Der deutsche Imperialismus erhebt sein Haupt, und der Gehrock Adenauers verdeckt nur Blinden den sich erhebenden, gestiefelten und gespornten Militarismus.“

Das sind die warnenden Stimmen sozialistischer Politiker, sozialistischer Publizisten in Deutschland und Österreich über die Wiedergeburt des deutschen Imperialismus, über seine aggressiven Absichten, und ich könnte diese Stimmen um hunderte ergänzen, durch sozialistische Alarmsignale aus Frankreich und anderen Ländern, die alle Schrecken der deutschen Invasion erlebten.

Wie kann man da in Österreich sagen, daß weit und breit keine Anschlußgefahr bestehe? Der Anschluß war schon 1938 das am wenigsten riskante Abenteuer des deutschen Imperialismus, der am leichtesten zu erreichende Machtzuwachs.

Je mehr nun Amerika den westdeutschen Imperialismus als seine Hauptstütze in Europa betrachtet, desto energischer fordern die Bonner Herren dafür den politischen Lohn. Sie wissen, daß jeder Akt der Aggression etwa gegen das Saargebiet oder gegen Elsaß-Lothringen oder gegen die Deutsche Demokratische Republik der europäische Krieg, der Weltkrieg wäre, zu dem sie sich heute noch nicht stark genug fühlen; sie hoffen jedoch, daß eine allmähliche Einverleibung Österreichs ihnen gelingen könnte, ohne das größte Risiko heraufzubeschwören. Darin liegt Gefahr.

Übersehen wir doch nicht, was die erste Antwort Westdeutschlands auf die Berliner Konferenz war: die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. In vielen sozialistischen Arbeitern Österreichs hat das Unruhe hervorgerufen und ihre instinktive Reaktion war: Einrücken wollen wir nicht! Die deutsche Wehrmacht weckt in ihnen böse Erinnerungen, und sie wissen noch gut: mit der allgemeinen Wehrpflicht hat auch in Hitler-Deutschland angefangen, was in den Massengräbern von Stalingrad endete.

Übersehen wir weiter nicht, daß nicht nur Amerika den westdeutschen Imperialismus protegiert, sondern daß er auch in Österreich Bundesgenossen hat. Die Herren vom VdU fühlen sich ganz und gar als Beauftragte des westdeutschen Imperialismus in Österreich. Sie haben es knapp vor der Berliner Konferenz geradezu demonstrativ bekundet, und sogar ihre Freunde in der Volkspartei mußten damals öffentlich von ihnen abrücken.

Wenn man mir nun erwidert, der VdU ist eine kleine Minderheit, so kann ich nur daran erinnern, daß auch die Nazi vor 1938 eine kleine Minderheit waren. Die leider im letzten Augenblick von Schuschnigg abgeblasene Volksabstimmung hätte ergeben, daß die überwältigende Mehrheit des Volkes gegen den Anschluß war. Dennoch haben die Nazi damals wesentlich dazu beigetragen, Österreich zu unterminieren und das Abenteuer Hitler-Deutschlands zu erleichtern. Auch der VdU fühlt sich nach eigenen Worten als Wegbereiter Westdeutschlands in Österreich; und was das Bedenklichste daran ist, sind seine internen Beziehungen zu den Regierungsparteien, die man jetzt etwa in Kärnten wieder auftauchen sieht, wo die Österreichische Volkspartei und der VdU gemeinsam kandidieren. Das färbt auf den Partner ab. Und wenn in Tirol bei den letzten Wahlen die stärkste Regierungspartei die Wahllosung ausgab: Machen wir's den Deutschen nach!, oder wenn man die Reden des Herrn Staatssekretärs Graf vernimmt, hat man nicht das Gefühl, daß der notwendige Widerstand gegen den deutschen Imperialismus vorhanden ist.

Aber trotz manchen großdeutschen Tendenzen in Österreich, die beim VdU ganz offen hervorbrechen, und trotz der Annäherung österreichischer Politiker an das Adenauer-Regime sind auch wir nicht der Meinung, daß eine Anschlußgefahr von unserem Lande her droht. Wohl aber droht sie von Bonn her, sie steckt im deutschen Imperialismus, wie der Blitz in der Wolke, und solange es ihn gibt, solange wird er jeden Versuch unternehmen, sich unserer Rohstoffe, unserer Industrie, unseres Kanonenfutters zu bemächtigen. Solange das Spiel mit dem Feuer weitergeht, das Spiel mit dem EVG-Vertrag, mit der Europa-Armee, in der die deutschen Divisionen das größte Schwergewicht haben sollen, solange schwebt die Anschlußgefahr über Österreich, solange sind wir für den deutschen Imperialismus das verlockende Nahziel seiner Expansion.

Die Forderung Molotows, auch nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages eine Zeil lang alliierte Truppen in bestimmten Gebieten unseres Landes auf der Wacht stehen zu lassen, hat also eine ernste Begründung. Um klar-

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1367

zumachen, daß es sich nicht um eine dauernde Besetzung handeln sollte, hat sich Molotow bereit erklärt, schon im Jahre 1955 in Verhandlungen über den Abzug der Truppen einzutreten. Es wird sich nämlich in absehbarer Zeit entscheiden, ob Amerika die Kraft hat, den westlichen Ländern Europas den EVG-Vertrag aufzuzwingen, oder ob es dem französischen, dem italienischen Volk gelingt, ihn zu Fall zu bringen und damit dem deutschen Imperialismus das wichtigste Sprungbrett zu entziehen. Es wird sich entscheiden, ob Adenauer imstande ist, gegen den Willen der deutschen Sozialdemokraten und zunehmender Kräfte in Westdeutschland seinen katastrophalen Weg fortzusetzen, oder ob der Wunsch nach der demokratischen Einigung Deutschlands, nach einem gesamtdeutschen Friedensvertrag stärker sein wird als die abenteuerlichen Kriegspolitiker. Es wird sich entscheiden, ob die Spaltung Europas so weit getrieben wird, daß es den westdeutschen Imperialisten gelingen kann, den Startschuß zu einem Krieg zu geben, oder ob Verständigung sich anbahnt, vernünftige Zusammenarbeit aller Länder Europas.

Mit all diesen europäischen, diesen weltpolitischen Fragen hängt auch das Schicksal Österreichs zusammen. Es wäre provinzielle Kurzsichtigkeit, nicht zur Kenntnis zu nehmen, daß wir mitten in Europa liegen und daß vor allem die Entwicklung in Deutschland unmittelbar auf uns zurückschlägt.

Wenn Molotow schon im nächsten Jahr die endgültige Räumung Österreichs von allen fremden Truppen auf die Tagesordnung setzen wollte, ging er offenkundig davon aus, daß es ermutigende Tendenzen der internationalen Entspannung gibt. Die Konferenz in Berlin war keineswegs so ergebnislos, wie manche Zweckpessimisten behaupten. Allein schon, daß eine solche Zusammenkunft der führenden Staatsmänner möglich war, nach vielen Jahren wieder möglich war, ist das Zeichen einer geänderten Situation. Und diese Zusammenkunft ist nicht, wie vor allem amerikanische Hellseher prophezeiten, mit Zank und Krach auseinandergeflogen, sondern es kam zu einem gemeinsamen Communiqué, das alle Türen in die Zukunft offen läßt. Die Einberufung einer asiatischen Konferenz wurde beschlossen, um das Problem Korea und vielleicht auch das Problem Vietnam zu lösen, und an dieser Konferenz werden offizielle Vertreter der chinesischen Volksrepublik teilnehmen. Vor einem Jahr noch schien es undenkbar, daß sich ein amerikanischer Außenminister mit chinesischen Kommunisten zusammensetzt, und jetzt geschieht es doch. Alles spricht dafür, daß die Berliner Konferenz nicht ein Ende,

sondern ein Anfang war, der Anfang einer neuen weltpolitischen Periode, der Anfang erfolgversprechender Bemühungen um den Frieden der Welt.

Die Zeit ist vorbei, in der man in Amerika und anderswo meinte, die Atombombe werde alles entscheiden. Es gibt kein Monopol der Atombombe mehr, und in Amerika hört man immer häufiger die Erwägung, daß man durch die Atombombe der Sowjetunion wohl ungeheure Schaden antun könne, aber dabei Gefahr laufe, selber durch die Atombombe unterzugehen. Die Nacht der amerikanischen Weltherrschaftsträume beginnt dem kühlen Morgen der Vernunft zu weichen, der aufdämmernden Erkenntnis, daß die Sowjetunion stärker ist, als man dachte, und daß man sich mit der Existenz verschiedener gesellschaftlicher Systeme abfinden muß. Alle Drohungen, Erpressungen, Provokationen waren erfolglos. Es wird also wohl nichts übrigbleiben, als sich Schritt für Schritt zu verständigen. Wir haben nicht die Illusion, daß der Kalte Krieg mit einem Schlag aufhören wird, aber wenn man politisch nicht fehlgehen will, muß man sich auf eine Politik der Verständigung orientieren. Es scheint uns dringend geboten, daß auch die österreichische Regierung die neue weltpolitische Lage berücksichtigt, wenn sie Österreich aus der Sackgasse herausführen will.

Meine Damen und Herren! Die erste Antwort mancher Regierungspolitiker auf das Scheitern des Staatsvertrages war der Ruf: Jetzt erst recht! — Was erst recht? Wenn man mit dem Kopf durch die Wand rennen wollte und die Wand stärker war, soll man wieder, jetzt erst recht, mit dem Kopf gegen die Wand rennen? Wenn eine Politik seit Jahren keinen Erfolg brachte, soll man sie justament fortsetzen, jetzt erst recht? Wem soll das nützen? Was soll dabei herauskommen? Es war die verhängnisvolle Fehlspekulation der österreichischen Außenpolitik, man müsse mit Amerika durch dick und dünn gehen, denn Amerika werde so stark sein, die Sowjetunion aus Österreich hinauszudrängen. Amerika ist nicht so stark und wird es immer weniger sein. Wenn also jetzt erst recht amerikanische Politik gemacht werden soll — warum? Wir sehen keine Vernunft in diesem Starrsinn und keinen Ausweg für Österreich, wenn man sich immer tiefer in diese Sackgasse hineinwöhlt.

Der Staatsvertrag war in Berlin zu haben: Aufhebung jeder fremden Kontrolle, Räumung von Wien, Rückgabe der USIA-Betriebe, des Rundfunks, der beschlagnahmten Wohnungen. Die Regierung hat abgelehnt, weil sie nicht bereit war, eine Erklärung zu unterzeichnen, daß Österreich keinen militärischen Bündnissen und Koalitionen beitreten wird. Das Ende des

## 1368 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

Besetzungsregimes war zu erreichen, wobei eine Zeitlang alliierte Truppen in bestimmten Gebieten bleiben sollten, ohne jede Kontroll- und Besatzungsfunktion. Die Regierung hat nein gesagt, als ob der gegenwärtige Zustand des Besetzungsregimes, der Kommandanturen besser wäre als die von Molotow vorgeschlagene Erleichterung.

Natürlich würden wir alle schon lieber den Tag sehen, an dem es keine fremden Soldaten, weder in Österreich noch in anderen Ländern, gibt, den Tag eines freien Österreichs in einem freien Europa. Aber weil es leider noch nicht so weit ist, sollen wir auf jede andere Erleichterung verzichten? Wir können einen solchen Standpunkt nicht verstehen und sehen auch nicht, wie man auf diesem Weg jemals weiterkommen will. Es ist ein Weg ohne Aussicht für Österreich.

Zwei weltpolitische Wege wurden in Berlin gezeigt. Der eine ist der Weg der militärischen Bündnisse, des EVG-Vertrages, des Wettrüstens, der rücksichtslosen Zerreißung Deutschlands und Europas, der bisher eingeschlagene Weg, der eines Tages in die Rollbahn mündet, auf der die gepanzerte Welt in den Untergang rollt. Der andere ist der Weg der Verständigung Europas, der kollektiven Sicherheit für alle europäischen Völker und Staaten, das ganze Europa und nicht das halbe, der unteilbare Friede in einer Welt, in der man nicht zur Bombe greift, weil man gegensätzlicher Meinung ist. Diesen Weg hat Molotow vorgeschlagen: die echte Integration, die friedliche Zusammenarbeit Europas. Und wenn die Politiker diesen Vorschlag mit Stillschweigen übergehen — die Völker werden von ihm sprechen, weil er unserem zerrütteten Kontinent endlich eine reale Hoffnung gibt.

Auch Österreich muß sich für einen der beiden Wege entscheiden. Wenn die Regierung die Absicht hat, jetzt erst recht den alten Weg weiterzugehen, die gescheiterte Politik der Stärke fortzusetzen, die für das große Amerika kein Erfolg, für ein kleines Land jedoch eine Tollheit ist, dann wird es zwar viel Geschrei, aber wenig Wolle geben, dann werden wir uns selbst das Tor ins Freie zuschlagen. Molotow hat deutlich den Willen der Sowjetunion ausgesprochen, mit Österreich zu einer Verständigung zu gelangen, den Staatsvertrag nicht fallenzulassen, auch wenn Amerika diesmal die österreichische Hand zurückriß. Es wäre mehr als töricht, nun mit einer Haßpropaganda gegen die Sowjetunion zu antworten.

Wir wissen, daß es nicht allein von der österreichischen Regierung abhängt, die Lage so zu ändern, daß alle österreichischen Wünsche morgen in Erfüllung gehen; unser

Schicksal wird durch die Entwicklung in Deutschland, in Europa beeinflußt. Wohl aber kann die österreichische Regierung wesentlich zur Erleichterung dieses Schicksals beitragen, sie kann ein hemmender oder ein fördernder Faktor sein. Und wenn sie sich zu einer vernünftigen Politik entschließt, kann sie Österreich in absehbarer Zeit aus der Sackgasse herausführen. Sie müßte kategorisch erklären, daß Österreich nicht bereit ist, sich militärischen Bündnissen und Koalitionen anzuschließen und fremden Mächten nach dem Abzug der alliierten Truppen militärische Stützpunkte einzuräumen, das heißt, sie müßte eine neutrale Haltung einnehmen, sie müßte sich mit größter Entschlossenheit vom deutschen Militarismus distanzieren, gegen die Propaganda der österreichisch-deutschen Schicksalsgemeinschaft, gegen österreichisch-deutsche Soldatentreffen und ähnliche militärische Demonstrationen, gegen die mit Westdeutschland verbundenen VdU-Führer entschieden Stellung nehmen. Sie müßte trachten, alle denkbaren Erleichterungen für Österreich herbeizuführen, wie sie in Berlin von Molotow vorgeschlagen, aber von den österreichischen Unterhändlern abgelehnt wurden.

Viele Jahre Kalter Krieg, Schützenhilfe für Amerika gegen die Sowjetunion haben Österreich nichts gebracht, einige Monate Entspannung haben beachtenswerte Erleichterungen herbeigeführt. Sie hätten noch viel größere Erleichterungen gebracht, wenn die Regierung bereit gewesen wäre, das in Berlin Gebotene anzunehmen.

Wenn Österreich nun wieder zur Politik zurückkehrt, deren markanteste Verkörperung der nach Amerika abgereiste Dr. Gruber war, wird der schon halb geöffnete Weg zur Freiheit und Unabhängigkeit aufs neue verschüttet. Die Konsequenzen wären schlimm, sie würden Österreich immer tiefer in die amerikanisch-westdeutsche Kombination hineinreißen und unser Land ernsten Gefahren aussetzen. Wir appellieren an das Parlament, nicht eine Stimmung des Hasses, sondern die Stimme der Vernunft zur Geltung zu bringen. Österreich steht an einem Wendepunkt. Wir wünschen aus ganzem Herzen, daß es sich nicht der Vergangenheit, sondern der Zukunft zuwende.

Wir stimmen daher gegen die Ablehnung des Staatsvertrages, wir fordern Parlament und Regierung auf, alles zu tun, um dennoch den Staatsvertrag herbeizuführen und einen großen Schritt dem Ziel näher zu kommen: einem freien Österreich in einem freien Europa!

**Präsident:** Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Pittermann. Ich erteile ihm das Wort. (*Die Abgeordneten*

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1369

*der Volkspartei, der Sozialistischen Partei und der Wahlpartei der Unabhängigen kehren in den Saal zurück und nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Wir haben es heute abgelehnt, uns den Redner der Kommunistischen Partei anzuhören. Mit den russischen Staatsmännern müssen wir uns auseinandersetzen, aber mit den kommunistischen 5-Rubel-Männern in Österreich nicht! (*Heiterkeit und lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Wähler der Kommunistischen Partei mögen das Njet aus Berlin zum Anlaß nehmen, so österreichisch zu werden, wie Herr Molotow in Berlin russisch war. Wir rufen den anständigen Österreichern unter den kommunistischen Wählern zu: Wenn euch bei den nächsten Wahlen die kommunistischen Kreml-Kulis wieder um eure Stimme anbetteln, dann gebt ihnen das Njet zurück, das Herr Molotow in Berlin für Österreich übrig hatte! (*Neuerlicher starker Beifall bei den Sozialisten und bei der Volkspartei.*)

Wir haben einen Bericht über den Verlauf der Berliner Verhandlungen und über die Haltung der österreichischen Delegation gehört und nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. An diesem Wendepunkt der österreichischen Politik heißt es, zu zwei Fragen Stellung zu nehmen: Warum ist es zu diesem Ausgang der Berliner Konferenz gekommen? und: Wie soll Österreich seine künftige Politik machen?

Ausgangspunkt aller Betrachtungen muß die Moskauer Deklaration vom 1. November 1943 sein und bleiben, und aus ihr insbesondere die Stelle: „Die vertragschließenden Parteien erklären, daß sie wünschen, ein freies, unabhängiges Österreich wiedererrichtet zu sehen und dadurch ebensosehr den Österreichern selbst wie den Nachbarstaaten, die sich ähnlichen Problemen gegenübergestellt sehen werden, die Bahn zu ebnen, auf der sie die politische und wirtschaftliche Sicherheit finden können, die die einzige Grundlage für einen dauerhaften Frieden ist.“ Damals, vor der Niederlage bei Stalingrad, war das Kriegsziel der Alliierten noch einheitlich: die Niederwerfung der faschistischen Diktaturen und die Befreiung der von ihnen besetzten Staaten.

Aber auch die Proklamation des Alliierten Rates an das österreichische Volk vom 11. September 1945 berief sich neuerlich auf den Standpunkt der Moskauer Deklaration und betrachtete die „Wiederherstellung eines wahrhaft demokratischen, freien und unabhängigen Österreich“ als nächste Aufgabe, um — wie es heißt — „so die Gewähr für einen dauernden Frieden zu bieten“. Dieser Satz ist auch heute

noch in vollem Umfange richtig. Ein freies und unabhängiges Österreich ist nicht hergestellt worden, und die Welt hat noch immer keinen dauerhaften Frieden gefunden.

Aber seit dieser Erklärung vom Jahre 1945 haben sich die Folgen der beiden verhängnisvollen Fehler in der Politik der demokratischen Länder während und nach dem zweiten Weltkrieg gezeigt. Der eine Fehler war die These von der Kollektivschuld des ganzen deutschen Volkes, und der andere war die Leichtgläubigkeit in der Annahme, daß die Demokraten und die Kommunisten unter dem gleichen Wort auch den gleichen politischen und wirtschaftlichen Begriff verstehen. Die These von der Kollektivschuld sollte die moralische Begründung für Maßnahmen geben, die weit über das Bedürfnis der europäischen Sicherheit vor einem Wiedererstehen des deutschen Militarismus hinausgingen und die teils unbequeme Konkurrenten ausschalten, teils der Befriedigung von Rachegefühlen dienen sollten.

Die russische Politik war bemüht, die westlichen Demokratien am Prinzip der Kollektivschuld des deutschen Volkes festhalten zu lassen, während die Russen in Ostdeutschland auch Kriegsverbrecher gnädig aufnahmen, wenn diese nur bereit waren, ihnen zu dienen. In Westdeutschland demonstrierte man noch Maschinen zu einem Zeitpunkt, als in Rumänien, in Bulgarien, in Ostdeutschland, in Ungarn und in Polen bereits die Demokratie und die menschliche Freiheit demontiert waren und ihre Träger nach Osten verschleppt worden waren. (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Daher blieben auch die zwischen der Sowjetunion und den demokratischen Staaten einerseits und den wiedererrichteten südosteuropäischen Staaten anderseits geschlossenen Friedensverträge ein Stück Papier. In allen Verträgen waren Verpflichtungen für die vertragschließenden Mächte enthalten, die Errichtung demokratischer Regierungsformen zu gewährleisten. Aber die demokratischen Partner der Verträge ließen es geschehen, daß unter dem Vorwand der Ausrottung des Faschismus oder des deutschen Militarismus die demokratischen Organisationen in diesen Ländern Schritt für Schritt mit den kommunistischen Parteien gleichgeschaltet wurden. Zu denen, die vor dem Wahnsinn des Kollektivschuld-Prinzips rechtzeitig gewarnt hatten, gehörten auch die österreichischen Sozialisten. Wir hatten bereits im Oktober 1947 in unserem vom Parteitag beschlossenen Programm die Anwendung des Kollektivschuld-Grundsatzes gegen das ganze deutsche Volk mit aller Entschiedenheit abgelehnt.

## 1370 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

Während die Friedenspläne der Alliierten vorsahen, daß an der russischen Westgrenze in Europa ein Gürtel demokratischer Staaten entstehen sollte, die sich nicht mehr als Bundesgenossen für einen deutschen Militarismus gewinnen lassen, erzwang Rußland mit Hilfe der kommunistischen Parteien in den einzelnen Ländern die Abschaffung der Demokratie und die Einführung der Volksdemokratie. Dadurch verloren diese Staaten jede nationale Souveränität und wurden Teile des russischen Herrschaftsgebietes. An die Stelle einer neutralen Zone zwischen Rußland und dem demokratischen Westen wurde die russische Einflußgrenze bis an die Elbe und bis an die March vorgeschoben.

Als nach dem Sturz der tschechoslowakischen Demokratie und nach dem kommunistischen Überfall in Korea die westlichen Demokratien endlich darangingen, die Verteidigung gegen das Vordringen des Kommunismus in Europa zu organisieren, stellte die russische Politik die Forderung auf, daß eine neutrale Zone nunmehr zwischen der erreichten russischen Westgrenze und der westlichen Verteidigungsgemeinschaft geschaffen werden müsse. Das Gebiet zwischen der Grenze des heutigen russischen Einflußbereiches einerseits und dem Rhein, dem Bodensee und der nördlichen Adria anderseits sollte neutralisiert werden, wobei sich die russische Politik das Recht vorbehält, selbst zu entscheiden, was neutral sei. Dieses Programm wurde noch bei Lebzeiten Stalins von Malenkow auf dem letzten kommunistischen Parteikongreß entwickelt. Es sollte bewirken, daß die einseitigen russischen Handlungen in den osteuropäischen Staaten von den westlichen Demokratien anerkannt werden, und es sollte zwischen den Staaten der nordatlantischen Vertragsorganisation und dem russischen Herrschaftsgebiet ein politisches Niemandsland geschaffen werden, dem Deutschland und Österreich einschließlich des Triestiner Gebietes angehören sollten.

Als ich das im Sommer des vorigen Jahres gelegentlich einer Debatte im Europarat aussprach, da ereiferten sich die Herren Kollegen Reimann und Stendebach öffentlich dagegen. Ich nehme aber an, daß Herr Kollege Reimann nun, nach dem Ausgang der Berliner Konferenz, wenn auch spät, so doch in der Lage sein wird, zu beurteilen, welche Politik die Russen gegenüber Österreich verfolgen.

Die Politik, das russische Herrschaftsgebiet durch die Errichtung volksdemokratischer Regierungsformen in den Anrainerstaaten Schritt für Schritt nach dem Westen Europas vorzutreiben, wurde an zwei Stellen durchkreuzt: in Jugoslawien und in Österreich. Es bleibt das

unvergängliche historische Verdienst des ersten österreichischen Staatskanzlers Dr. Renner und seiner Mitarbeiter aus der Sozialistischen Partei und aus der Österreichischen Volkspartei, daß die Teilung Österreichs in zwei Teile mit verschiedenen Regierungsformen und mit verschiedenem Recht erfolgreich verhindert werden konnte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese russische Politik ist in Europa nun zu einem zeitweisen Stillstand gekommen. Die kommunistischen Parteien, welche in den west- und mitteleuropäischen Staaten die politischen Schirmherrdienste für den Anschluß an das russische Herrschaftsgebiet zu leisten haben, sind dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen, wenngleich es noch gefährliche Krisenherde gibt. Es ist daher das Bestreben der gegenwärtigen russischen Politik, die erreichten Positionen zu sichern. Allerdings hat Herr Molotow in Berlin sehr deutlich zu verstehen gegeben — und Herr Fischer hat es heute als österreichischer Dolmetsch der russischen Politik bestätigt —, daß die russische Politik nicht nur nach Schaffung einer im russischen Sinne neutralen Zone vor der russischen Westgrenze strebt, er hat ausdrücklich als Ziel der russischen Politik eine Einigung der europäischen Staaten unter Ausschuß jeder Einflußnahme Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Nordamerika, das heißt also unter ausschließlicher Führung Rußlands, bezeichnet. Es ist aber ein Beweis für die wiedergewonnene Kraft und Stärke der demokratischen Staaten, daß die politischen Auseinandersetzungen wieder auf jenem Platz stattfinden, auf den sie nach Meinung aller friedliebenden Menschen gehören, am Verhandlungstisch, wo die Lösung durch Aussprache unter Vermeidung von Gewaltanwendung gefunden werden kann. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wer die europäische Lage auf Grund der skizzierten Entwicklung aufmerksam geprüft hat, mußte zu dem Ergebnis kommen, daß für einen Erfolg der Berliner Konferenz in der Richtung einer konkreten, befriedigenden Lösung der Deutschland- und der Österreich-Frage derzeit nur geringe Aussichten sein könnten. Wir Sozialisten haben hier in Österreich von allem Anfang an keinen allzu großen Optimismus bezüglich der russischen Haltung gegenüber Österreich gezeigt.

Ich habe auch schon in der Debatte zur Regierungserklärung im April 1953 gegenüber den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers namens der sozialistischen Fraktion festgestellt:

„Die sozialistische Fraktion unterstützt mit ganzer Kraft die den Grundsätzen der bisherigen folgende Außenpolitik der neuen

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1371

Bundesregierung. Wir Sozialisten sehen allerdings weniger Grund zum Optimismus für Österreich als der Herr Bundeskanzler. Die Sozialisten sind auch nicht gewillt, etwaige kleine Abschlagszahlungen in Form von Erleichterungen des Kontrollabkommens als Abgeltung der bisher uneingelösten Zusage der vier Großmächte in der Moskauer Deklaration hinzunehmen. ... Wir unterstreichen daher die vom Herrn Kanzler neuerlich erhobene Forderung des ganzen österreichischen Volkes nach Abschluß eines Vertrages mit Österreich, der die Wiederherstellung der politischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit Österreichs bringt. Von seiten der Republik Österreich droht niemandem eine Gefahr des Angriffs, der Vergewaltigung oder gar des Krieges. Aber das österreichische Volk läßt sich auch von niemandem vorschreiben, wie es sein friedliches Zusammenleben mit anderen einrichtet. Wir Sozialisten sehen in dem Wort Neutralität lediglich dann eine lügenhafte Verdrehung, wenn darunter nichts anders gemeint ist als Unterwerfung unter die Befehle einer fremden Macht.“

Seither haben einige meiner Parteifreunde, vor allem die Abg. Eibegger, Dr. Koref und Dr. Migsch, bei verschiedenen Anlässen hier im Hohen Haus wiederholt den Standpunkt vertreten, man möge bei der Beurteilung der russischen Haltung gegenüber Österreich auf dem Boden der Tatsachen bleiben, und hiezu bestimmte Vorschläge gemacht. Dazu gehört die Abschaffung der Bevormundung, welche über die österreichische Gesetzgebung noch immer verhängt ist, dazu gehören die wiederholt gestellten Anträge, nach denen der Finanzminister von den USIA-Betrieben die Abgabe eines Steuerbekenntnisses verlangen und bei Verweigerung der Steuer die Steuer entsprechend den geltenden Gesetzesvorschriften auf Grund von Schätzungen vorschreiben möge, und wir haben in der vergangenen Gesetzgebungsperiode vorgeschlagen, die Unterstützung des Zoll- und Steuerschmuggels der USIA-Betriebe und -Geschäfte möge durch ein Gesetz zu einer besonders verwerflichen Handlung erklärt werden. Alle diese von uns gemachten Anregungen blieben bisher noch ohne Widerhall.

Der Verlauf der Berliner Konferenz hat hoffentlich den einzelnen Illusionisten in den Reihen der anderen Parteien gezeigt, daß die rauhe Wirklichkeit anders ist als gewisse Wunschträume. Sowenig Verhandlungen mit den Kommunisten über die Innenpolitik die Kommunisten von ihren Plänen abbringen, sowenig vermögen Gesten des Entgegenkommens oder einer übertriebenen Höflichkeit die Außenpolitik der Sowjetunion zu beein-

flussen. Es hat sich erwiesen, daß das Bestehen auf dem österreichischen Recht mehr Eindruck machte als höfliche Danksagungen für bescheidene Gefälligkeiten der Russen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Aber man muß Herrn Molotow dafür dankbar sein, daß er so unmißverständlich gesagt hat, was Rußland von Österreich will. Österreich soll nach dem russischen Plan erst dann in den Besitz seiner vollen Souveränität gelangen, wenn die Frage der Neutralisierung Gesamtdutschlands nach den Wünschen der russischen Politik gelöst ist. Wir richten dabei allerdings das Ersuchen an Herrn Molotow, die Intelligenz der Österreicher nicht nach dem zu bemessen, was ihm seine kommunistischen Hausknechte in Österreich zeigen. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ*.)

Wir haben nämlich ein Kontrollabkommen vom Juli 1946, in welchem feierlich gemeinsame Verhandlungen der vier Besatzungsmächte über eine Abänderung des Kontrollabkommens innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten versprochen worden waren. Nach der Erfüllung dieser feierlichen Zusagen beurteilen wir Österreicher die Zusagen des Herrn Molotow, über den Abzug russischer Truppen aus Österreich nach Abschluß des Staatsvertrages, spätestens im Jahre 1955, wieder zu reden.

Ebenso unmißverständlich war die Forderung nach einem Koalitionsverbot für Österreich mit anderen Staaten oder Staatengruppen auf friedlicher Grundlage. Dieser Erklärung kommt doppelte Bedeutung zu. Einmal, weil sie sagt, daß Rußland nicht ein unabhängiges, sondern nur ein von der Sowjetunion abhängiges Österreich wünscht, und zweitens, weil aus dieser Forderung Molotows hervorgeht, daß weder das Kontrollabkommen aus dem Jahre 1946 noch der bisher vorliegende Text des Staatsvertragsentwurfes ein Hindernis dafür wären, daß Österreich die europäische Zusammenarbeit mit anderen Staaten fortsetzt und erweitert. Umsoweniger soll die österreichische Politik den Standpunkt einnehmen, daß die von Österreich eingegangenen oder über Österreich verhängten Verpflichtungen den Beitritt Österreichs als ordentliches Mitglied zum Europarat verhindern.

Schließlich zeigt aber die Haltung der Russen in Berlin, daß man im kommunistischen Lager noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben hat, Österreich oder Teile Österreichs in eine Volksdemokratie verwandeln zu können. Man ist sich zwar darüber klar geworden, daß die Kommunistische Partei Österreichs nie in der Lage sein wird, diese Dienste zu leisten. Aber man weiß sehr genau — wie in Österreich, so auch im Kreml —, daß der Erfolg des

## 1372 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

Kampfes um die Behauptung der Demokratie in Österreich an die Fortsetzung der auf richtigen und entschiedenen Zusammenarbeit zwischen den beiden großen politischen Parteien in Österreich geknüpft ist. Es besteht auch kein Zweifel, daß die überwiegende Masse des österreichischen Volkes diese Politik als richtig ansieht und ihre Fortsetzung wünscht. Aber es muß offen von unserer Seite ausgesprochen werden, daß diese enge Zusammenarbeit auf außenpolitischem Gebiet seit einiger Zeit nicht immer störungsfrei funktioniert.

Wir Sozialisten verzichten darauf, bei diesem Anlaß Einzelheiten über die mangelnde Übereinstimmung aufzuzählen. Wir wünschen aber, daß in Zukunft jenen Kräften das Handwerk gelegt wird, welche die für den weiteren erfolgreichen Freiheitskampf Österreichs unerlässliche Zusammenarbeit der beiden großen Gruppen gerade auf dem Gebiete der Außenpolitik stören wollen. Und ich muß sagen, daß die Zusammenarbeit auch dann nicht fruchtbar sein könnte, wenn sich ein Partner einbildet, ungeachtet der Entscheidung der Wähler das Recht zu haben, den Staatswagen allein zu kutschieren.

Die Politik für Österreich muß wieder störungsfrei und einträglich geführt werden. Zusammenarbeit heißt bei uns: miteinander reden, sich nötigenfalls zusammenstreiten, den gemeinsamen Kurs bestimmen und dann gemeinsam für Österreich arbeiten. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Mit dieser Methode haben die Regierungsparteien seit 1945 Schritt für Schritt den Aufbau aus der politischen Gefangenschaft und aus dem wirtschaftlichen Chaos durchgeführt, und nur mit dieser Methode werden wir das Erreichte erhalten und neue Fortschritte erzielen können.

Die langjährige Festigkeit der österreichischen Politik und der zähe Wille des österreichischen Volkes, seine Freiheit zu verteidigen, haben die Welt überrascht. Nach wie vor ist der Wille der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes darauf gerichtet, den Staatsvertrag und den Abzug der Besatzungstruppen zu erreichen. Daher muß die Politik in der großen Linie und in den Einzelheiten diesem Willen Rechnung tragen.

Wir sind uns dabei dessen bewußt, daß die Republik Österreich konsequent eine Politik des Friedens und der Verständigung mit allen Nachbarstaaten betreiben muß. Wir können dabei auch auf Sicherheitswünsche anderer Staaten eingehen, soweit diese Wünsche mit der Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs vereinbar sind. Die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung lehnt den Militarismus mit Entschiedenheit ab. Sie ist

stark genug, diesen Willen durchzusetzen und damit den anderen Staaten die Gewißheit zu geben, daß Österreich ein Land des Friedens bleiben wird. Für Österreichs Sicherheit ist es hinreichend, wenn die im Artikel 2 des Staatsvertragsentwurfes vorgesehene Verpflichtung der vier Großmächte, die Vertragspartner sein werden, eingehalten wird. Sie lautet: „Die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit Österreichs, wie sie gemäß dem vorliegenden Vertrag festgelegt sind, ist zu achten.“

Die Republik Österreich ist auf Grund ihrer Bodenschätze, ihrer Produktionsanlagen sowie des Fleißes und der Tüchtigkeit ihrer Einwohner, ihrer arbeitenden Bevölkerung imstande, in wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Völkern die Lebensfähigkeit zu sichern. Ein Anschluß an die westdeutsche Bundesrepublik ist weder eine wirtschaftliche Notwendigkeit noch ein politischer Vorteil, er wird daher von der SPÖ mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Die Republik Österreich ist daran interessiert, daß die demokratischen Kräfte der europäischen Völker stark genug sind, zu verhindern, daß ein wiedererstandenes deutsches Heer neuerlich den Frieden der anderen Völker bedroht.

Nach Ansicht der Sozialistischen Partei bietet die Zusammenarbeit der Republik Österreich mit anderen demokratischen Staaten im Europarat und in der OEEC eine bessere Sicherung des Friedens vor einem neuen deutschen Militarismus als die Anwesenheit russischer Truppen in Österreich nach Abschluß eines Staatsvertrages. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Daher soll der Beitritt der Republik Österreich als ordentliches Mitglied zum Straßburger Europarat nicht länger aufgeschoben werden.

Das österreichische Volk beharrt daher geschlossen auf der Erfüllung der ihm gemachten Zusagen. Es besteht darauf, daß die in der Moskauer Deklaration von den Außenministern eingegangenen Verpflichtungen endlich erfüllt werden. Das österreichische Volk wird den Kampf um sein Recht einig und geschlossen fortsetzen, bis es sein Recht auf Freiheit und Unabhängigkeit des Landes und auf volle politische und persönliche Freiheit des österreichischen Volkes endlich durchgesetzt hat.

Das österreichische Volk trifft keine Schuld an der gegenwärtigen politischen Lage. Das österreichische Volk hat seine volle Kraft dafür eingesetzt, daß an Stelle eines Unruheherdes am heikelsten Punkt Europas ein System der Ruhe und der europäischen Sicherheit geschaffen werden konnte. Die Österreicher haben auf einem Platz, der in den Wirren der

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1373

Nachkriegszeit verloren schien, die Demokratie behauptet. Die Österreicher machten damit gut, was andere verdarben! (*Starker anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

**Präsident Böhm** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Gredler.

**Abg. Dr. Gredler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit tiefer Enttäuschung haben die offiziellen Stellen, hat die Regierung und hat auch die Presse auf das Ergebnis der Berliner Verhandlungen reagiert. Die österreichische Bevölkerung hat — sagen wir es offen — von vornherein wenig Hoffnungen auf diese Konferenz gesetzt, sie hat wenig Optimismus gezeigt, denn man kann es nicht leugnen: sie ist dieses ewigen Geredes vom Staatsvertrag seit so vielen Jahren wahrlich schon überdrüssig geworden. Mehr als neun Jahre sind nunmehr vergangen, seit man uns eingeredet hat, wir seien „befreit“ worden, und gerade uns sogenannten „Befreiten“ ist durch die Uneinigkeit der sogenannten „Befreier“ selbst die Frucht von deren Sieg bis heute vorenthalten worden: eben die Freiheit unserer Heimat!

Vor über zehn Jahren — und es ist heute schon einmal hier erwähnt worden — haben die drei Außenminister der Großmächte, hat auch der sowjetische Außenminister sich für ein freies und unabhängiges Österreich ausgesprochen. Als im Frühjahr 1946 der damalige amerikanische Außenminister Byrnes das Ende der österreichischen Besetzung urgierte, hat ihm Minister Molotow geantwortet, die Zeit dafür sei noch nicht gekommen. — Ich spreche vom Frühjahr 1946! — Und dann, seit 1947 erfolgte durch Jahre das zermürbende Spiel der Tagungen der Sonderbeauftragten. Sogar in Wien haben sie sich getroffen, und auch hier sind sie zu keinem Resultat gekommen.

Im Mai 1949 ließ schließlich die Sowjetunion ein Hemmnis, die Grenzfrage mit Jugoslawien, fallen. Nicht etwa aus dem Gesichtspunkt der Objektivität, nicht etwa aus dem Gesichtspunkt heraus, daß unser Standpunkt hier doch der absolut richtige war, der sogar von Jugoslawien schon eingesehen wurde, nein, lediglich infolge einer außerhalb der österreichischen Grenzen vollzogenen Machtverschiebung, infolge des Herausfalles Tito-Jugoslawiens aus der Machtssphäre der Sowjetunion.

Es ist daher kein Wunder, daß angesichts dieser Einschaltung fremder Interessen heute der Österreicher, der Mann draußen auf der Straße nicht selten meint: Hier handelt es sich ja gar nicht um Österreich, hier handelt es sich lediglich um den strategischen Faktor der Mitte Europas, um die Nachschublinien nach

Ungarn und Rumänien, und nicht um unsere Heimat. (*Zustimmung bei der WdU.*) Aber die Frage der Verbindung der Sowjetunion mit diesen Ländern könnte ja auch anders gelöst werden.

Als schließlich von 53 Artikeln 48 schon fertig waren und im November 1949 die Sonderbeauftragten Reber, Mallet, Berthelot und Zarubin knapp vor dem Ziel standen, warf der letzte wieder das Problem der berühmten Erbsenschulden in die Debatte. Und mit diesem Detail, das nun, wie wir gehört haben, neuerlich an das Licht gezogen wurde, hat man durch lange Zeit hindurch die Verhandlungen zum Stoppen gebracht. Und später, als man dieses Problem allein für nicht wichtig oder wenigstens nicht mehr für so wichtig hielt, kam wieder Triest daran. Und nun, wo der russische Außenminister selbst bereit ist, die Frage Triest in anderer Form vor einem anderen Forum zu lösen, da hat man wieder etwas Neues gefunden, und zwar vertritt jetzt die sowjetische Besatzungsmacht die Meinung, die Anwesenheit fremder Truppen sei notwendig, um den Nichtabschluß eines Militärbündnisses Österreichs, also gewissermaßen dessen militärische Neutralität und den Schutz vor der sogenannten Anschlußgefahr zu sichern. Mit diesem Problem werde ich mich noch beschäftigen.

Im übrigen war die Sowjetunion bereit — und erstaunlicherweise nicht nur sie —, diesen Staatsvertrag, dieses Dokument der Schande, zu unterschreiben. Und auch das erst, nachdem der österreichische Außenminister, nachdem die westlichen Alliierten die drückende sowjetische Fassung der fünf noch umstrittenen Artikel akzeptieren wollten. Warum wir allerdings, wie das der zweite Vorredner vorgeschlagen hat, der Sowjetunion oder den anderen oder selbst der österreichischen Delegation danken sollen, das scheint mir schleierhaft. Nein! Ein Ja zur Verschärfung des Staatsvertrages, diese Erfüllungspolitik von Berlin können wir niemals gutheißen. (*Beifall bei der WdU.*)

Man fragt sich aber, wenn in den Kreisen der Regierung schon die Auffassung bestanden hat, den Staatsvertrag in der Form, ja sogar noch mit einer Verschärfung in Kauf zu nehmen, warum man dann bis in die jüngsten Tage hinein, so in der „Neuen Zeit“ noch zwei Tage vor der Berliner Konferenz, Artikel veröffentlicht hat, wonach der alte Staatsvertrag im Jahre 1949 vielleicht eine Diskussionsgrundlage, vielleicht eine tragbare Basis geben hat, heute aber nur mehr eine Art Gedächtnisstütze darstelle. Vielleicht ist das einer jener Punkte — ich weiß es nicht, die österreichische Bevölkerung weiß es auch

## 1374 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

nicht —, über den sich die Koalition nicht vorher abgesprochen hat.

Meine Fraktion hat immer wieder darauf hingewiesen, daß es nicht wenige Artikel in diesem Staatsvertrag — verschärft oder schon im Entwurf von 1949 — gibt, die man niemals hätte annehmen dürfen. (*Zustimmung bei der WdU.*) Denn die uns auferlegten Lasten sind ungeheuer, und — seien wir abermals offen — die österreichische Bevölkerung kennt sie ja gar nicht. Sie weiß ja kaum, was im Staatsvertrag steht. Der Inhalt des Staatsvertrags ist ja fast vertraulich behandelt worden. Selbst auf den uns seinerzeit übermittelten Unterlagen stand das Wort „Vertraulich“ und „Streng vertraulich“ darauf. Sogar die Presse hat im Grunde über den Umfang der Lasten sehr wenig bekanntgegeben. Was soll ein solcher Ausschluß der Öffentlichkeit? Dariüber entscheiden, beziehungsweise die Entscheidung gutheißen muß ja die österreichische Bevölkerung! Sie muß wissen, jeder, auch der kleinste Mann draußen muß wissen, worum es geht. Denn die österreichische Bevölkerung muß ja letzten Endes diese ungeheure Last, die damit auf sie gelegt wird, bezahlen.

Die österreichische Bevölkerung soll wissen, daß beispielsweise durch unseren Verzicht auf die Nutzung des Erdöls Österreich Vermögenswerte verlorengehen, die, wie Statistiker berechnet haben, ansonsten die Herabsetzung der Steuern um mindestens ein Viertel pro Kopf ermöglichen könnten. Die Bevölkerung soll den Umfang der wirtschaftlichen Auslaugung erkennen, soll die uns auferlegten Hemmnisse übersehen können und dies auch wissen. Ich erinnere da an das, was der Herr Außenminister im Anschluß an die Worte, die der amerikanische Außenminister Dulles draußen ausgesprochen hat, sagte, daß die Leistungen Österreichs, die bisher erbracht worden sind, härter sind als alle Reparationen und andere Dinge, die man in einen Vertrag hätte aufnehmen können. Die österreichische Bevölkerung soll wissen, wie ungeheuer hoch die Lasten sind, die man uns inzwischen schon aufgebürdet hat.

Wir haben angesichts dieser Lasten vor allen Zugeständnissen rechtzeitig gewarnt, aber es scheint, daß man die seinerzeit, einige Tage vor dem Berliner Kongreß, zum Ausdruck gebrachte Auffassung wieder retouchiert hat. Das Ergebnis war wieder Null. Das Ergebnis der Erfüllungspolitik hat abermals, wie immer seit 1945, zu keinem Resultat geführt. (*Zustimmung bei der WdU.*)

Wie ich schon erwähnte, hat die österreichische Bevölkerung niemals viel von Berlin erwartet. Sie mag sich an jenes alte römische Wort erinnert haben „Parturiunt montes,

nasceretur ridiculus mus“ — „Berge kreissen, und ein Mäuschen wird geboren“. Aber da draußen ist nicht einmal ein Mäuschen geboren worden, wenn auch Kollege Fischer versucht hat, uns dieses Mäuschen hier vorzuzaubern, obwohl es höchstens eine aussätzige Ratte gewesen ist, die man uns dort serviert hat. (*Zustimmung g.*) Hier genügt es nicht allein, von Enttäuschung, von Erbitterung zu sprechen. Es ist unmöglich, die Vorteile dieses Schandvertrages in Anspruch nehmen und dann noch militärisch im Land bleiben zu wollen. Es ist wirklich schwer, hierin keinen Beweis für einen sowjetischen Imperialismus zu sehen, es ist schwer, hierin keine Bedrohung des Weltfriedens zu erblicken, es ist schwer, hierin nicht zu sehen, daß Österreich ein Opfer der Machtkämpfe zwischen Großmächten geworden ist. Und noch schwerer ist es, an die beiden Generalausreden für ein Weiterbestehen der militärischen Besetzung zu glauben, nämlich an eine angebliche militärische Parteinahme oder eine Anschlußgefahr.

Man fordert von uns Neutralität, aber man vergißt dabei, daß Neutralität immer ein zweites Verhältnis erfordert. Eine Neutralität, die man mit fremden Bajonetten sichern will, bricht im Laufe der Geschichte zusammen, sie bedeutet nichts. Realen Wert hat eine Neutralität nur, wenn sie auf der festen Basis eines freundschaftlichen Verhältnisses beruht.

Wir Österreicher sind der abendländischen Welt durch Tradition, Kultur und Gesinnung eng verbunden, aber wir beabsichtigen nicht, uns zum militärischen Glacis in der Auseinandersetzung von Weltmächten zu machen.

Kollege Fischer hat heute hier, wie so oft, die Walze der deutschen Remilitarisierung aufgelegt, und er hat — selten genug — nicht die der österreichischen Remilitarisierung ebenfalls abspielen lassen. Die kommunistische Propaganda, nicht nur des Inlandes, sondern auch des Auslandes, hatte in den letzten Jahren immer wieder eine Reihe von plumpen Lügen in die Welt gesetzt, gerade zu dem Zweck, unsere außenpolitische Situation zu gefährden und zu erschweren. Wir, das sicher unbewaffnete Volk Europas, sollen ein getarntes Bundesheer unterhalten, das geradezu den Schrecken einer Großmacht darstellt! Wir, auf die selbst einschließlich der Sonntagsjäger und der Angestellten der Wach- und Schließgesellschaft pro Kopf der Bevölkerung sicherlich die wenigsten Bewaffneten kommen, bereiten jenen Sorgen, die die Jugend, die sogar die Frauen armieren! Wir, in deren Land keine einzige Befestigung vorhanden ist, werden mit Argwohn von jenen beobachtet, deren Grenzen einen einzigen Stacheldrahtverhau darstellen! Nein, wenn man von uns Neutralität verlangt

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1375

— und die ist das demokratische Österreich über alle Parteigrenzen hinweg wirklich bereit zu geben, denn es lüstet uns nicht nach neuen Kriegen und neuen Auseinandersetzungen —, dann muß man sich uns gegenüber auch dementsprechend verhalten. Und wenn heute mein zweiter Vorredner gemeint hat, es gebe Staaten, in denen die Mehrheit des Staates den Abzug fremder, etwa amerikanischer Truppen wünscht, dann stelle ich ihm zur Erwägung anheim, ob es nicht andere Staaten gibt, die auch den Abzug anderer Truppen wünschen.

Wer bewaffnete Truppen in Österreich halten will, der soll von uns nichts verlangen, denn er versetzt uns in eine Lage, die bereits eine wahre Neutralität ausschließt, nämlich die der beschränkten Souveränität. Mit dieser Haltung, die man Österreich entgegenbringt, degradiert man ein Land, das durch Jahrhunderte auch seiner politischen Macht nach zu den ersten Europas gezählt hat. Wenn wir auch kleiner als jemals in unserer tausendjährigen Geschichte, schwächer an Zahl und enger in den Grenzen geworden sind, in einem gleicht auch ein kleiner Staat den großen Staaten: in dem entschiedenen Bekenntnis zur nationalen Würde! (*Beifall bei der WdU.*) Eine Behandlung, die dieser nationalen Würde ins Gesicht schlägt, bedeutet aber nicht nur eine Beleidigung für alle Österreicher, sie bedeutet auch eine Beleidigung für alle Staaten Europas schlechthin.

Darum ist es an der Zeit, daß wir freien europäischen Staaten uns enger zusammenschließen. Ich selbst habe einen Antrag der Regierungsparteien zum Beitritt in den Europarat im Zeitpunkt vor der Berliner Konferenz im Ausschuß als nicht für unbedingt zweck- und zeitentsprechend bezeichnet, zumal dieser Antrag — wie es oft aus rein propagandistischen Gründen der Fall ist — die demokratische Opposition nicht berücksichtigt hat, obwohl alle Parteien in diesem Hause wissen, daß gerade wir es sind, die sich immer und immer wieder am stärksten für die Vereinigung Europas eingesetzt haben. (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*) Aber nun müssen alle diese Bedenken wegfallen. Wir machen uns diesen Antrag zu eigen. Genau so wie der Beitritt in die OEEC seinerzeit von der Sowjetunion nicht gehindert wurde, genau so kann auch ein Beitritt in den Europarat nicht verhindert werden, und darum hat mein Vorredner recht gehabt, als er den schleinigsten und ehesten Beitritt Österreichs in die Organisation des vereinigten Europas verlangt hat.

Herr Fischer hat in den Ausführungen des Herrn Außenministers etwas sehr vermißt, nämlich ein Gespräch über die Anschlußfrage, und ich werde ihm die Freude bereiten, dar-

über offen zu reden, obwohl es nicht meine Sache ist, den Herrn Außenminister hier etwa zu supplieren, und obwohl meine Gedankengänge vielleicht in dieser Frage nicht die seinen sind. Aber ich glaube, daß das, was ich Ihnen zu sagen habe, objektiv von der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung sicherlich unterschrieben werden kann, denn es wird Zeit, hier auch einmal dazu zu sprechen, und es wird Zeit, die Lächerlichkeit dieser Unterstellungen gegen uns aufzudecken.

Wenn meine Freunde vom VdU hinausgefahren sind, um sich mit einer westdeutschen Gruppe zu treffen, so kann ich dazu nur sagen: Ja, sind nicht die Herren von der Kommunistischen Partei, von der Volksopposition schon oft in Berlin gewesen? Sind sie vielleicht, wenn wir angeblich die Wegbereiter des westdeutschen Imperialismus sind, die Wegbereiter des ostdeutschen Imperialismus, oder wessen Imperialismus Wegbereiter sind sie denn eigentlich? Außerdem haben wir mit vielen Parteien im Ausland ständigen Kontakt, und überdies werden wir uns niemals verbieten lassen, mit unserer westdeutschen Bruderpartei einen freundschaftlichen und engen Kontakt zu pflegen. (*Beifall bei der WdU.*)

Aber diese Dinge, wie viele andere „Belege“, die wir von kommunistischer Seite gehört haben, es wäre eine Anschlußtendenz etwa der Besuch von Fachleuten oder der sich ständig verstärkende Verkehr im Handel mit unserem wirtschaftlich stärksten Nachbarland, sind wahrlich armselige und dürftige Beweise in einer Zeit, wo wir nicht einmal ordentliche diplomatische Beziehungen mit Westdeutschland unterhalten. Ja, dann wieder werden die Soldatentreffen erwähnt, als ob das Treffen einstmaliger Waffenkameraden irgendwie politische Bedeutung hätte in einer Zeit, wo man die Schaffung eines europäischen Frontkämpferbundes bespricht, an dessen Spitze der ehemalige französische Hochkommissär und Armeegeneral Béthouard steht, der, wie Sie alle, wie jedermann weiß, nicht nur bei Narvik gegen die deutschen Truppen gekämpft hat, sondern auch in Nordafrika, und der einer jener französischen Generale war, die am stärksten gegen eine Niederlegung der Waffen waren und das Zusammengehen mit den damals landenden Amerikanern befürwortet haben. Wo ist da die Rede von Anschlußdingen, wenn Kameraden einander treffen, die schwere Zeiten mitsammen mitgemacht haben?

Der Gedanke des Anschlusses ist als politischer Faktor zu einem Zeitpunkt entstanden, als eine ähnliche Front von Alliierten, fast dieselbe wie im zweiten Weltkrieg, bestand, die die Donaumonarchie zerschlagen hat. In den

## 1376 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

neu geschaffenen engen Grenzen — denn der deutschsprachige Raum war größer — ist eine Republik entstanden, die damals, 1918, nach dem Willen fast aller demokratischen Parteien, vor allem der damaligen Sozialdemokraten, der deutschen Republik angeschlossen werden sollte. Dies wurde mit Gewalt verboten. Aber nicht die Gewalt, sondern der Arbeitsfleiß unserer Bevölkerung hat schließlich das Staatsgebilde geschaffen, das erst unter den Auswirkungen der Weltkrise neuerlich an den Rand des Ruins kam. Das allzu dicke Auftragen der autoritären Epoche hat vor 1938 den Anschlußgedanken eher gefördert als geschwächt, genau so, wie das Negieren der Eigenständigkeit der Österreicher deren Patriotismus vor 1945 wieder wesentlich gestärkt hat. Als dann nach 1945 in umgekehrter Folge der Gewalt wieder jedes traditionell und kulturell nur selbstverständliche Bekenntnis zum deutschen Volkstum — was mit Anschlußtendenzen oder Leugnung der österreichischen Eigenstaatlichkeit gar nichts zu tun hat — unterdrückt wurde, hat auch das im Grunde genommen wenig gefruchtet.

Die Sowjetunion befindet sich in einem schweren Irrtum, wenn sie annimmt, daß die Frage des Anschlusses durch die letztlich im großen Laufe der Zeit immer nur 'vorübergehende Anwesenheit fremder Waffen entschieden wird. Eine Bevölkerung, der man die nationale Würde nimmt, der man den Glauben an ihre eigene Kraft raubt, indem man ihr täglich fremde Uniformen vor Augen führt, wird viel eher die Tendenz zeigen, sich einem besser florierenden Wirtschaftsgebiet anzuschließen, als einer, der man die Möglichkeit einer bewußt stolzen und gesicherten Existenz gibt.

Für uns gibt es freilich einen Anschluß. Das ist der Anschluß an das vereinte Europa. Und dieser Anschluß wird kommen, ob man ihn zu verhindern sucht oder nicht. (*Beifall bei der WdU.*) Wir wollen ein Baustein für das vereinte Europa werden, aber eines Europas in Freiheit. Der in Berlin gefaßte Gedanke, Europa durch Europa zu zerschlagen, hat bewiesen, wie zukunftsträchtig, wie bedeutend, wie chancenreich dieses Bekenntnis zu einem neuen und freien Europa in Wahrheit ist. (*Erneuter Beifall bei der WdU.*)

Allerdings auch ein ganz offenes Wort: Geben wir uns keinen Illusionen hin! Eine solche Gemeinschaft freier Staaten erfordert auch einverständnisvolles Einlenken der amerikanischen Wirtschaftspolitik. Das wirtschaftliche Gleichgewicht der freien Welt ist durch das Vorhandensein eines ungeheuren übergewichtigen Raumes der Vereinigten Staaten gestört, eines Raumes, der sich mit

hohen Zollmauern umgibt, die Autarkie fördert und wenig Kapital im Ausland investiert. Sagen wir es offen: Der Randall-Report hat uns enttäuscht, und die Widerstände gegen die darin enthaltenen doch geringen Zugeständnisse enttäuschen uns noch viel mehr.

Wenn in Amerika nach Aufhören der Marshallplan-Hilfe das an sich sehr richtige Schlagwort „Trade not aid“ — Handel und Geschäft, nicht Hilfe — zum Durchbruch kommt, dann muß man auch entsprechend handeln und dann geht es nicht an, daß etwa das Department für Inneres der Vereinigten Staaten der Bonwiller Power Station Authority, also der Kraftwerkverwaltung zugesagt hat, zugunsten eines amerikanischen Offertes zwei europäische, darunter auch ein österreichisches, abzulehnen, obwohl der österreichische Vorschlag um 50 Prozent unter dem amerikanischen und damit doch wesentlich günstiger lag. Mit diesen Methoden werden die Vereinigten Staaten den Weg zu einem vereinigten Europa, aber auch den Weg zu einer gesunden österreichischen Volkswirtschaft nicht in entsprechender Weise untermauern.

Nun, nach diesem negativen Ergebnis von Berlin heißt es, die Situation so zu betrachten, wie sie ist. Sprechen wir doch nicht mehr von „Befreiung“, sprechen wir nicht mehr von Befreiungsfeiern und lassen wir das Flaggenhissen am Befreiungstage! Sagen wir ja, wenn die Landesregierungen beschließen, 1945 vorzeitig vorgenommene Umbenennungen österreichischer Straßen wieder rückgängig zu machen. Lassen wir doch endlich jene Phrasen einer Liebedienerei fallen, wie sie immer — auch kürzlich wieder einmal in Berlin — für notwendig gehalten wurden. Dieses Anbiedern an die Alliierten mit antideutschen Komplexen führt doch erwiesenermaßen zu gar nichts und wird niemals zu etwas führen, genau so wenig wie die Haßgesetzgebung gegen die „Ehemaligen“ uns irgendwie dem Staatsvertrag näher gebracht hat! Ein Füßen auf den realen Tatsachen hat mit Anschlußtendenzen nichts zu tun. Eine würdige Haltung, entsprechend der historischen Tradition unseres Landes, fruchtet uns besser, steht uns besser an als der Versuch, anderen zuliebe unsere Geschichte umzubiegen.

Reden wir auch nicht mehr dauernd vom Staatsvertrag! Konzentrieren wir uns, wie es meine Fraktion schon längst vorgeschlagen hat, auf das vordringliche, wenn auch schwere Problem der Räumung, und versuchen wir gleichzeitig, durch direkte Verhandlungen jene Vorteile zu erreichen, die uns der Abschluß des Staatsvertrages in einigen Punkten hätte bringen können.

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1377

Herr Dr. Pittermann hat meinen beiden Fraktionskollegen Stendebach und Reimann eine kleine Vorlesung über politische Klugheit gehalten. Seine eigenen Ausführungen lassen mich allerdings bezweifeln, ob es richtig ist, was er vielleicht meint, daß dieses dauernde Reizen von Erfolg begleitet sein kann. Die Haltung gegenüber der Sowjetunion soll weder im Reizen noch im Anschmeissen bestehen, sondern in sachlicher und nüchterner Debatte. Versuchen wir, von der Sowjetunion die dem Begriff Deutsches Eigentum unterliegenden Objekte entweder durch Rückkauf zu erwerben oder zu pachten. Ich könnte mir vorstellen, daß wir für solche Vorschläge durchaus Verständnis finden. Versuchen wir ferner, von den Westmächten das freie Verfügungsrecht über das Deutsche Eigentum eingeräumt zu erhalten. Wir behalten uns vor, darüber noch konkretere Vorschläge zu anderem Zeitpunkt zu machen. Überhaupt wäre es für die wohlmeinenden Besatzungsmächte an der Zeit, das nach 1945 geschehene Unrecht gutzumachen: Wiedergutmachung von Besatzungsschäden, Entschädigung für ungerechtfertigte Haft, Überprüfung von Kriegsverbrecherverfahren und ähnliches.

Es wird ferner eine dringende Aufgabe der österreichischen Bundesregierung sein, endlich mit den östlichen Nachbarstaaten im Sinne eines ebenfalls schon von meiner Fraktion lange vorgebrachten Vorschlages Verhandlungen zu führen, damit das österreichische Auslandsvermögen Österreich zurückgegeben wird. Durch das jahrelange Hinauszögern mit der Ausrede „Staatsvertrag“ ist nämlich einerseits dieses Eigentum östlich des Eisernen Vorhangs schon weitgehend geschwunden, während andererseits die Träger der Eigentumsrechte, die nach Österreich zurückkehrten, die aus ihren Heimstätten unter bittersten Umständen geflüchteten Auslandsösterreicher heute in Not und Armut darben, während ihr hart und wohlgewordenes Eigentum von jenseits der Grenzen nicht zurückgeführt wird, dafür keine Entschädigung geleistet wird, ohne daß hiefür die mindeste völkerrechtliche Begründung irgendwie vorgebracht werden könnte. Wir glauben, daß es schleunigst an der Zeit wäre, diesen Punkt zur Debatte zu stellen und hier mit den Nachbarstaaten Verhandlungen mit einem raschen und fairen Ergebnis durchzuführen. Denken wir doch daran, daß die Schweiz, aber auch viele andere Staaten schon längst solche Entschädigungsverhandlungen geführt und erfolgreich abgeschlossen haben.

Wir haben im Zusammenhang mit unserer Einstellung zu den Problemen heute eine Anfrage gestellt und vier Anträge eingebbracht, über die ich Ihnen noch kurz berichten darf.

In der Meinung, daß die Aufrechterhaltung der Besetzung Österreichs rechtswidrig sei und daß bei künftigen Verhandlungen auch Forderungen zur Geltung gebracht werden können, welche Österreich auf Grund dieser rechtswidrigen Aufrechterhaltung der Besetzung vorbringen kann, haben wir die Anfrage gerichtet, ob der Herr Bundeskanzler bereit ist, dem Nationalrat eine Aufstellung der Gesamtkosten und Gesamtschäden vorzulegen (seit 1. 1. 1946), die dem Bund, den Ländern, Gemeinden und Privatpersonen durch die ungerechtfertigte Aufrechterhaltung der Besetzung Österreichs entstanden sind, damit bei neuerlichen Verhandlungen über einen Staatsvertrag auch diese Kosten entsprechend zur Geltung gebracht werden können.

Wir haben ferner, betreffend die Wiederherstellung der österreichischen Souveränität auf dem Gebiete der Gesetzgebung, einen Antrag eingebbracht, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, mit den alliierten Besatzungsmächten in Verhandlungen über eine Revision des 2. Kontrollabkommens zu treten und darauf hinzuweisen, daß eine solche Revision, welche die österreichische Gesetzgebungshoheit wiederherstellen sollte, schon für einen Termin sechs Monate nach Abschluß des 2. Kontrollabkommens versprochen worden war.

Wir haben fernerhin für den Fall eventuell neuer Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag das Verlangen gestellt, daß niemals wieder so weitgehende Zugeständnisse zu machen sind, wie sie bei der Berliner Konferenz gemacht wurden. Man möge vielmehr den Bestimmungen des alten Staatsvertragsentwurfes in keinem Punkt zustimmen, wo er erstens die Souveränität Österreichs auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der zwischenstaatlichen Vereinbarungen und der Wehrpolitik in einen Maße beschränkt, welches über den Rahmen der heute geplanten internationalen Zusammenschlüsse und Organisationen (bei der Einigung Europas) hinausgeht. Wir haben zweitens verlangt, daß die Forderung untragbarer wirtschaftlicher Leistungen von Österreich abgelehnt wird, insbesondere solcher, bei welchen die seit Aufstellung des Staatsvertragsentwurfes eingetretenen Wertminderungen und vorenthaltenen Steuern, Zölle und sozialen Leistungen nicht berücksichtigt sind. Und drittens weisen wir irgend eine Andeutung einer Mitschuld Österreichs am letzten Kriege zurück, wie dies in der Präambel des Staatsvertragsentwurfes leider vorgesehen ist.

Wir haben ferner den Antrag eingebbracht, die Bundesregierung werde aufgefordert, der Generalversammlung der Vereinten Nationen durch eine befreundete Macht den Antrag

## 1378 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

stellen zu lassen, die Generalversammlung möge die Feststellung treffen, daß die weitere Besetzung Österreichs dem Völkerrecht widerspricht, und eine an den Sicherheitsrat und die vier alliierten Besatzungsmächte gerichtete Empfehlung beschließen, daß von den vier alliierten Besatzungsmächten ein Protokoll über die Räumung Österreichs in Übereinstimmung mit Artikel 33 des alten Staatsvertragsentwurfes unterzeichnet werde. Die Generalversammlung möge diesen Antrag als eine Angelegenheit gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Satzungen der Vereinten Nationen, also als eine Frage betrachten, welche die „Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ betrifft.

Ich habe schon ausgeführt, daß das Scheitern der Verhandlungen in Berlin erfordert, daß Österreich immer wieder neue Anstrengungen zu seiner Befreiung macht, daß aber der Weg dieser Verhandlungen auf Grund des alten Entwurfes kaum gangbar erscheint, sondern eher der Weg eines Räumungsprotokolls. Wir gehen dabei von der Feststellung aus, daß Österreich als souveräner und demokratischer Staat bereits wiederhergestellt ist und daß es daher keines neuerlichen Aktes seiner Konstituierung mehr bedarf. Die Begründung für diese Feststellung wurde bereits im Memorandum von einem Abgeordneten meiner Fraktion am 18. August 1953 ausführlich dargelegt.

Und letztens haben wir noch einen Antrag gestellt, der — wie ich ebenfalls bereits ausführte — die Bundesregierung auffordert, dafür zu sorgen, daß bei keiner offiziellen Gelegenheit mehr von einer „Befreiung“ Österreichs gesprochen wird. Insbesondere sollen keine Befreiungsfeiern mehr abgehalten und zu den Gedenktagen der alliierten Besetzung Österreichs nicht mehr geflaggt werden.

Wir glauben, mit diesen Anträgen einen Weg in die Zukunft gewiesen zu haben, einen Weg, der Österreich eine bessere Zukunft sichern soll.

Ich bin davon überzeugt, daß im großen Bild unserer Geschichte die Besetzung Österreichs eine relativ kurze, eine vorübergehende Periode darstellen wird. Aber unsere Pflicht, da wir nun diese Besetzungsperiode erleben, ist es, im Inneren einen Staat zu schaffen, zu dem sich die österreichische Bevölkerung mit vollem Herzen bekennen kann, und im Äußeren einen Staat zu erringen, der frei ist, seine Entschlüsse zu fällen. Wenn wir dieser Aufgabe gerecht werden, dann wird Österreich das wieder werden, was es seiner jahrhundertealten, seiner tausendjährigen Tradition nach sein soll: Herzstück eines vereinigten Europas! (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Gorbach.

**Abg. Dr. Gorbach:** Hohes Haus! Der 18. Februar 1954 hat uns Österreichern die Aussicht, in absehbarer Zeit einen Staatsvertrag zu bekommen, zerstört. Eine Woche des Nervenkrieges ist zu Ende gegangen. Der anfänglichen Erwartung folgte die Enttäuschung. Reflexe der Enttäuschung sind gefährlich, meine Frauen und Herren! Seit Jahren haben Millionen Menschen in aller Welt auf diese Konferenz gewartet. Sie hat nichts Greifbares gebracht. Sie ist gescheitert.

Diese Konferenz war unsere Sache. Es ging um unser Land und um unser Volk. So mußten sich in die harten, nüchternen Reden, die man in Berlin geführt hat, bei uns Gefühle mischen. Wir wollen uns dessen nicht schämen; Schmerz und Enttäuschung sind schon oft im Weltgeschehen große Antreiber gewesen. Wieder haben wir nicht bekommen, was man uns nach den Regeln des primitivsten Rechtes, ja des menschlichen Anstandes schuldet, bereits zehn Jahre auf Grund eines feierlichen Versprechens schuldet, während wir die Zinsen dieser Schulden der anderen zu bezahlen haben.

Es ist im Augenblick wohl noch zu früh, die Tiefe der Enttäuschung zu ermessen, die das negative Ergebnis der Berliner Konferenz für uns bedeutet. Man hat Österreich seit Jahren die Auferstehung versprochen, und man ist drauf und dran, es zu kreuzigen. Man schafft damit ein böses Beispiel vor der ganzen Welt. Wenn man nämlich diesen verhältnismäßig einfachen Fall nicht zu lösen vermag, dann wird man mit den schwierigeren Problemen niemals fertig werden. Das Versagen der Siegermächte bei der Lösung der österreichischen Frage ist zweifellos kein gutes Omen.

Österreich trägt, wie heute zu wiederholten Malen von dieser Stelle gesagt worden ist, keine Schuld an dieser Entwicklung. Es verursachte nicht die Schwierigkeiten, die vorhanden sind. Es ist eine bewußte Verdrehung der Tatsachen, wenn man von einem österreichischen Problem spricht. Es gibt kein österreichisches Problem, sondern es gibt nur ein Großmächteproblem in Österreich. (*Abg. Polcar: Sehr richtig!*) In den Staatsvertragsverhandlungen geht es im Grunde genommen nicht um Österreich selbst, sondern um den ungelösten Gegensatz zwischen den Großmächten.

Ein trauriges und ein dunkles Licht legte sich nach dem Scheitern der Berliner Verhandlungen langsam über das Land, über die Straßen, über die Häuser und die Seelen unseres Volkes. Sein traditionelles Heldentum erreichte in diesen Tagen seine eigentliche sittliche Höhe im Dulden und Ertragen, und darin liegt wohl die leiderfahrene Philosophie des Österreichers. Niemals aber heißt dies Verzicht, niemals Resignation! Österreich wird

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1379

durch seine berufenen Männer auch weiterhin laut seine Stimme erheben und dafür kämpfen, daß Recht wieder Recht wird und die Gerechtigkeit als eine bessere Bürgschaft für die Gesundung der Welt anerkannt wird als Opportunismus und Macht.

Unser Volk fragt in diesen Tagen mit zunehmender Verbitterung im Herzen: Fehlt wiederum, wie so oft, den Mächtigen die Einsicht und den Einsichtigen die Macht? Wenn dem aber so ist, darf es uns bei Gott nicht wundernehmen, wenn die moralische Währung der Welt schwerstens erschüttert ist.

260 Sitzungen über Österreich sind in den vergangenen acht Jahren in gesprächiger Ohnmacht verlaufen. Wir waren zu erfahren, um unsere Delegation nach Berlin mit übertriebenen Hoffnungen zu begleiten, doch die Gesten der russischen Besatzungsmacht in der letzten Zeit, die geeignet waren, das Verhältnis zu Österreich etwas zu entspannen, haben das seit neun Jahren kümmerlich dahinvegetierende Pflänzchen der österreichischen Hoffnung dazu ermutigt, ein wenig den Kopf zu erheben, dies in der Erwartung, von der Berliner Konferenz einen belebenden Strahl wärmender Sonne mitnehmen zu können. Die Eisluft, die es aus den Erklärungen Molotows anwehte, traf es dafür umso härter.

Der sowjetische Sprecher auf dieser Konferenz hat vom ersten bis zum letzten Tag eine Linie eingehalten, die nur die diplomatische Verkleidung der sowjetischen Militärpolitik gewesen ist. Wer aufmerksam zuhörte, konnte in jeder Phase dieser Verhandlungen unschwer erkennen, daß die neuen Herren des Kremls die Uniformen von Marschällen tragen. Ihr Sprecher war Molotow, und es ist makaber, feststellen zu müssen, daß das tragende Prinzip bei den Verhandlungen nicht die Verständigungsbereitschaft, nicht der ehrliche Friedenswille einer nach Befreiung von Furcht und Angst rufenden Welt war, sondern kalte, nüchterne strategische Überlegungen und materielle Motive. Die Auswirkungen solcher Erkenntnisse sind gefährlich, sie könnten unter Umständen Mutlosigkeit und Hoffnungslosigkeit erzeugen, und es wird einem fürwahr sehr schwer gemacht, dahinter etwas anderes zu sehen als wohlüberlegte Absicht.

Das ränkevolle diplomatische Spiel — nicht wie früher hinter verschlossenen Türen, sondern in aller Öffentlichkeit — ist ganz dazu angetan, den Vertrauenskredit, den Staatsmänner und Regierungen trotz allem noch genießen, endgültig zu zerstören. Das ist das Beunruhigende, weil Menschen wie Völker sich schließlich auf etwas verlassen können müssen, sollen sie nicht früher oder später Opfer der Angst, der Ungewißheit und in der Folge jeder beliebigen Verführung werden.

Die Ereignisse des 18. Februar 1954 haben Reserven in den Herzen unseres Volkes freigemacht: den Trotz, den Mut, den Glauben, daß schließlich und endlich das Recht und die Vernunft siegen müssen. Haben wir es nicht bisher fertiggebracht, unser Staats- und Wirtschaftsleben auch ohne Staatsvertrag unter dem Druck einer ebenso widerrechtlichen wie widernatürlichen Besatzung zu konsolidieren? Wir werden daher auch weiter unser Leben führen, allen Mächten zum Trotz, die uns unsere Freiheit als Kaufpreis für irgendwelche andere Zwecke vorenthalten. (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Österreich wird diese Sitzung nicht vergessen, aber noch weniger werden wir verzweifeln. Wir sind nicht ein Volk von gestern, und der nationale Notstand hat sich bei uns schon seit längerer Zeit einquartiert. Die einzige Reaktion, mit der die Welt aus Österreich rechnen kann, ist die, daß wir diesen bitteren Kampf um die Freiheit unseres Vaterlandes fortsetzen und darin nicht erlahmen werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Österreich wurde nach den billigen Konzessionen des vorigen Jahres belehrt, daß der gute Wille nichts nützt, wenn die Besatzungsmacht nicht will. Das Konferenzergebnis hat bis in die entlegensten Dörfer, Märkte und Städte unseres Vaterlandes für jene heilsame Besinnung gesorgt, die als erneuerte moralische Energie unsere Außenpolitik inspirieren und unserer Innenpolitik das Gesetz vorschreiben wird. Die zynische Mißachtung des Freiheitswillens eines Volkes rächt sich. Gewalt ist ein kurzfristiges Argument, und der schwarze Februaritag dieses Jahres wird ein denkwürdiger Augenblick in der Wiedergeburt des selbstbewußten Österreich sein.

Die österreichische Bundesregierung hat, wie heute von allen Sprechern hier deponiert wurde, das äußerste Entgegenkommen bewiesen und sich mit der sowjetischen Fassung der noch umstrittenen Artikel des Staatsvertrages einverstanden erklärt. Darauf hat Molotow Bedingungen gestellt, von denen ihm von vornherein klar sein mußte, daß sie für Österreich unannehmbar sind. Österreich sollte sich verpflichten, keinerlei Koalitionen oder Militärbündnisse einzugehen, die sich gegen irgendeine Macht richten, die mit ihren Streitkräften am Kriege gegen Deutschland und an der Befreiung beteiligt war. Ich sage es hier ganz offen: Die uneingeschränkte Annahme dieser Bedingung hätte zur Folge gehabt, daß Österreichs außenpolitische Souveränität auch nach Abschluß des Staatsvertrages schwerstens beeinträchtigt geblieben wäre. Der Außenminister Österreichs hat im Sinne des wiederholt schon früher von der österreichischen

## 1380 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

Bundesregierung geäußerten Willens ausdrücklich betont, keine Militärbündnisse zu wollen und auch in der Zukunft keine solchen einzugehen.

Was heißt aber in diesem Zusammenhang Koalition? Wir müssen Bindungen ablehnen, die Österreich in der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit im Geiste der Konsolidierung Europas behindern würden. Ein Zugeständnis in dieser Frage heißt nichts anderes, als sich unter Kuratel stellen zu lassen. (*Zustimmung.*) Die opportunistische Auslegung des Kontrollabkommens in der Vergangenheit hat uns gewitzigt. Die Sowjets hätten es demnach jederzeit in der Hand, nichtmilitärische, also auch politische oder wirtschaftliche Vereinbarungen im Sinne der Zusammenarbeit Europas als kriegerischen Zwecken dienend zu brandmarken und damit Österreich die Mitarbeit an internationalen Organisationen zu verbieten. Vielleicht gilt morgen schon unsere Mitgliedschaft bei der Europäischen Zahlungsunion als eine solche Koalition. Wir würden so auf dem besten Wege zu Neutralismus und ausgesprochener Entrechtung sein.

Die weiteren Forderungen bezogen sich auf die Zurückziehung der alliierten Streitkräfte nach Inkrafttreten des Staatsvertrages. Aber, meine Frauen und Herren, was wiegt denn die Auflösung des Alliierten Kontrollrates und die Abziehung sämtlicher alliierter Streitkräfte aus Wien, wenn es von russischen Truppen in Niederösterreich und Burgenland zerniert bleiben würde? Die Besatzungstruppen würden nur dem Namen nach verschwinden, und der Rechtsstatus dieser Truppen und dieser Kräfte wäre völlig ungeklärt. Sie würden, wie es jetzt scheint, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tage — ich meine hier den Abschluß des deutschen Friedensvertrages — in unserem Land, in unseren Wohnungen, im Zistersdorfer Erdölgebiet bleiben. Die spätere Einschränkung der Forderung, im Jahre 1955 über den Zeitpunkt des Abzuges dieser Truppen neuerlich zu verhandeln, ist auf Grund der Erfahrungen, die wir bisher in reichem Maße gesammelt haben, nicht genug. Wir können es nämlich nicht vergessen, daß auch das zweite Kontrollabkommen, das heute noch gilt, im Jahre 1946 mit der Bedingung unterzeichnet wurde, daß die Alliierten nach Ablauf von sechs Monaten zusammenentreten müssen, um dasselbe abzuändern. Aus diesen sechs Monaten sind inzwischen acht Jahre geworden, und die Zeit also, wann Österreich endlich besatzungsfrei wird, läge ohne fixen Termin vollkommen in der Luft. Und gesetzt den Fall, Deutschland bekäme früher oder später seinen Friedensvertrag: Wer gäbe uns die Gewähr, daß Österreich verschont bliebe von neuen, demütigenden

Hypotheken? Im übrigen, welch ein Widerspruch! Man erlegt Österreich das Verbot ausländischer Stützpunkte auf und will selbst sich Österreich als Aufmarschbasis erhalten!

Nein, meine Frauen und Herren! Was man uns in Berlin zugemutet hat, war ein Dokument der Kapitulation, der Preisgabe unseres eigenstaatlichen Lebenswillens. Es ist das genaue Gegenteil dessen, wofür dieses Land seit seiner Wiedergeburt kämpft: die Anerkennung seiner ungeteilten Freiheit und seiner Unabhängigkeit. Der Geist, der aus diesen Zumutungen zu uns kommt, ist kein Geist des Friedens, der in der Verständigung beruht, sondern in der Unterwerfung liegt. Niemand wird sich finden, ein solches Dokument des Verrates an unserem eigenen Land zu unterschreiben. (*Beifall bei der Volkspartei.*) Inden kommenden Jahrzehnten wird niemand mehr darnach fragen, ob die Besetzung ein Jahr mehr oder weniger gedauert hat, sondern man wird darnach fragen, ob wir in der Verteidigung unserer vitalen Interessen richtig gehandelt haben. Das wird die entscheidende Frage sein! (*Beifall bei der Volkspartei und bei den Sozialisten.*) Es wäre meines Erachtens eine schlechte Politik, wenn wir Hypotheken auf die Zukunft des österreichischen Volkes legen würden, um unserer Generation scheinbar augenblickliche Erleichterungen zu verschaffen.

Mit tiefer Genugtuung darf uns daher die Rolle erfüllen, die die Vertreter Österreichs auf der Berliner Konferenz gespielt haben. Die Tatsache, daß dieses kleine, zur völligen Passivität verurteilte Land sich plötzlich in den Mittelpunkt der Diskussionen gerückt sah, hat sie nicht verwirrt. Unser Außenminister Ing. Dr. Figl hat den Standpunkt der österreichischen Regierung und des österreichischen Volkes klar, manhaft und unzweideutig vertreten. (*Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.*) Und wenn er auch schließlich nichts erreicht hat, so hat doch sein Auftreten dazu beigetragen, die Achtung, welche die Welt vor unserem kleinen Land hat, zu rechtfertigen und zu stärken. Ich möchte hiemit namens der Österreichischen Volkspartei, in deren Namen ich die Ehre habe, hier zu sprechen, unserem Außenminister Ing. Dr. Figl und allen Mitgliedern der Delegation unseren besonderen Dank und unsere besondere Anerkennung zum Ausdruck bringen. (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

Der beste Wille des österreichischen Volkes und die Kraft der überzeugenden Worte der österreichischen Delegation vermochten also das Unheil der Berliner Konferenz nicht abzuwenden. Die Konferenz ist zu Ende und mit ihr eine österreichische Illusion, die Illusion, daß die Moskauer Deklaration von 1943 von

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1381

allen unterzeichneten Großmächten aufrichtig und ehrlich gemeint war. Die Moskauer Deklaration ist heute als eine Propaganda-versprechung entlarvt. (*Starker Beifall bei ÖVP und WdU.*) Wie heißt es doch so schön in dieser Moskauer Deklaration? Ich glaube, Herr Kollege Pittemann hat sie Ihnen heute schon im Wortlaut verlesen. Ich möchte sie trotzdem noch einmal hier wiedergeben: „Die Regierungen der Sowjetunion, Großbritanniens und der USA wünschen ein freies und unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen, um dadurch dem österreichischen Volk selbst die Möglichkeit zu geben, diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist.“

So der Wortlaut. Wo wäre der Österreicher, der diese Zielsetzung und Feststellung nicht aus freudigem Herzen bejahte, wo immer er auch einmal politisch gestanden sein mag? Jene Großmächte, die diesen Satz formulierten, sie haben gesiegt und sind heute die Herren der Welt. Sie haben ihre Versprechungen jedoch bis heute nicht eingelöst, und es ist gar nicht abzusehen, wann sie diese in die Tat umsetzen werden.

Es ergibt sich daher die Frage: Wollen sie nicht oder können sie nicht? Ich möchte sagen, sie können nicht, auch wenn sie ehrlich wollten. Sie können ihre Versprechungen nicht einhalten, weil das Recht und die Freiheit der Völker für sie nur leere Phrasen sind, die zugunsten machtpolitischer und strategischer Überlegungen weggeworfen werden wie abgebrannte Zigarettenstummel. (*Starker Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Es geht ihnen um Absatzmärkte und um die politische und wirtschaftliche Beherrschung der Welt. In diesem Kampfe darf natürlich keine der bereits erungenen Positionen aufgegeben werden, in Sonderheit keine strategisch wichtige. Und Österreich, dieses unser Vaterland, ist eine solche strategisch wichtige Position. Weder Ost noch West wollen auf sie verzichten. Solange die mächtige Donaumonarchie bestand, konnten wir den strategisch wichtigen Raum selbst bewahren und verteidigen. Seitdem Österreich aber als Großmacht zerschlagen ist, besorgen andere diese Aufgaben auf unserem Boden und auf unsere Kosten gemäß ihren eigenen politischen und wirtschaftlichen Zielen, die sie unter Umständen mit militärischen Mitteln durchzusetzen in der Lage sind, wie sie dies auch beabsichtigen. Das ist die nüchterne und nackte Wahrheit, und wir Österreicher werden gut daran tun, ihr endlich einmal voll ins Gesicht zu sehen.

Neun lange Jahre haben wir tiefe Bücklinge gemacht, für jede Erbse und Konservenbüchse,

die vom Tischrand der Siegermächte für uns abfiel, während Ströme österreichischen Volks-gutes unbezahlt über die Grenzen flossen. (*Starker anhaltender Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Es fragt sich, ob wir es nach Berlin noch verantworten können, daß die österreichische Jugend in ihren Rechenbüchern an Hand von zahlreichen Beispielen über die Erbsen- und Bohnenhilfe der UdSSR rechnen lernen soll und muß. Ich verweise auf das Lehrbuch für Arithmetik und Geometrie, 1. Teil, für die erste Klasse der Mittelschule, von den Landeschulinspektoren Prowaznik und Klusacek — nomen est omen —, 2. Auflage, Wien 1950, Hölder-Pichler-Tempsky-Verlag, Seite 44, § 8: „Rußland hilft Wien.“ Wäre es nicht besser, meine Frauen und Herren, die österreichische Jugend darüber aufzuklären, was uns die Alliierten seit dem Jahre 1945 gekostet und genommen haben (*anhaltender stürmischer Beifall bei den Regierungsparteien und Unabhängigen*), was sie versprachen und nicht gehalten haben?

Neun Jahre lang haben wir uns mit überschwenglichen Worten für eine Befreiung bedankt, die keine war. Neun Jahre haben wir uns demütig vor jenen Siegermächten gebeugt, die wir für Befreier hielten, während sie uns schon länger in Unfreiheit halten als jene, von denen sie uns zu befreien vorgaben. (*Erneuter starker Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*) Machen wir nun also dieser österreichischen Illusion ein Ende, da sie nur noch Würdelosigkeit bedeuten würde und sonst nichts! Sehen wir die Dinge endlich einmal so, wie sie sind. Das Recht, die Freiheit und die Würde Österreichs, sie liegen in uns selber und in Gottes Hand. Bauen wir nicht auf diese oder jene, für die wir nur ein kleiner, aber wichtiger Bauer in dem großen Schachspiel um die Weltherrschaft sind!

Denn wie anders wäre es zu erklären, daß Herr Molotow njet sagte, als die Westmächte sich über Nacht damit einverstanden erklärten, die sowjetischen Wünsche hinsichtlich der noch ungeklärten Punkte des österreichischen Staatsvertrages voll und ganz zu akzeptieren? Wie anders wäre es zu erklären, daß Herr Molotow njet sagte, als sich unser Außenminister Ing. Dr. Figl im Namen Österreichs nicht nur dazu bereit erklärte, die nahezu unerträglichen Lasten zu übernehmen, die uns dieser Vertrag aufbürden würde, sondern überdies noch einer Verlängerung der Besetzung durch fremde Truppen bis zu einem festen Termin im Jahre 1955 zuzustimmen?

Dafür gibt es nur eine einzige Erklärung, nämlich die, daß eine skrupellose Macht- und Gewaltpolitik, aus der jüngeren Geschichte unseres Volkes zur Genüge bekannt, heute

## 1382 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

und unter anderen Vorzeichen mit anderen Zielen ihre Fortsetzung findet. (*Starker Beifall bei den Regierungsparteien.*) Millionen ehrlicher Nationalsozialisten haben an das Tausendjährige Reich geglaubt, das Hitler ihnen versprach, und diesem Ziele dienten sie mit ihrer ganzen Kraft; am Ende aber stand der tiefste Zusammenbruch, den das deutsche Volk jemals in seiner Geschichte erlebt hat. Unerstetliche Kulturwerte waren vernichtet, und das Millionenheer der Arbeitslosen aus dem Jahre 1932 hatte sich in das 30 Millionen-Heer der Toten, der Kriegskrüppel und der Heimatvertriebenen verwandelt. Millionen anständiger Menschen waren von einem Mann in die Irre geführt und hingeopfert worden, der in wahnseinniger Selbstüberhebung einen Vierfrontenkrieg entfesselte und außerdem noch gegen Kapitalismus und Marxismus, Christentum, Judentum und Freimaurertum sowie gegen das eigene Offizierskorps anrannte.

Vieleehrliche Österreicher hin wiederum glaubten, für die Freiheit Österreichs zu kämpfen, als sie sich gegen die Deutschen wandten, mit den Alliierten zusammengingen und die Rote Armee als Befreiungsarmee begrüßten. Die sowjetische Regierung erklärte damals wörtlich: „Die sowjetische Regierung hat nicht das Ziel, sich irgendwie einen Teil des österreichischen Territoriums anzueignen oder die Gesellschaftsordnung zu ändern. Die sowjetische Regierung wird die Moskauer Deklaration in die Wirklichkeit umsetzen.“

Aber im Jahre 1954 sagte Herr Molotow immer noch njet, und er sieht sich außerstande, eine Zusage darüber abzugeben, daß die russischen Truppen Österreich spätestens Ende 1955 verlassen. In dem Aufruf des sowjetischen Marschalls Tolbuchin hieß es: „Die Rote Armee kam nach Österreich nicht als Eroberungsarmee, sondern als Befreiungsarmee.“ Und dieser Aufruf setzt fort: „Österreicher! Tragt durch eigene Leistung bei zur Befreiung Österreichs! Ihr werdet dadurch die volle Befreiung Österreichs beschleunigen, die Wiederherstellung seiner Freiheit und Unabhängigkeit.“

Meine Damen und Herren! Wir haben daran geglaubt, aber wir haben uns ebenso geirrt, wie sich jene geirrt hatten, die den Worten Hitlers glaubten. Wir haben einander nichts mehr vorzuwerfen, sondern wir sind alle einer großen Täuschung und skrupellosen Machtpolitik zum Opfer gefallen. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Molotow erklärt seine Haltung mit seiner großen Sorge vor einem neuerlichen Anschluß Österreichs an Westdeutschland. Hiezu möchte ich Herrn Molotow sagen: Es gibt keine größere Sicherheit vor einem

Anschluß Österreichs an Westdeutschland als die, ein wirklich freies, wirklich unabhängiges und wirklich lebensfähiges Österreich so rasch als möglich herzustellen. (*Lebhafter Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*) Kein Mensch in Österreich wird sich dann nach einem Anschluß an irgendeinen Staat sehnen, denn die Gefahr, daß die Österreicher Anschluß an ein größeres Wirtschaftsgebiet und an einen mächtigen Staat suchen, entsteht immer nur dann, wenn sie spüren, daß die Siegerstaaten ihnen wirkliche Hilfe und echten Schutz versagen, wenn sie merken, daß ihr eigener Staat unter politischen und wirtschaftlichen Bedingungen gehalten wird, unter denen er nicht leben und nicht sterben kann, wenn sie merken müssen, daß Österreich seine wirkliche Freiheit und Unabhängigkeit geradezu planmäßig vorenthalten wird.

Meine Frauen und Herren! Herr Molotow weiß das natürlich alles genau so gut, wie ich und wie wir alle es wissen. Dennoch handelt er ganz bewußt gegen seine eigene Erkenntnis. Dies legt die Vermutung nahe, daß Herr Molotow nicht nur aus strategischen Gründen so handelt, sondern nebenbei auch noch eine politische Absicht verfolgt. Vielleicht will er gerade jene Entwicklung herbeiführen, vor der er uns durch die Fortdauer der Besetzung angeblich bewahren will! Vielleicht wäre es Herrn Molotow und seinen Auftraggebern angenehm, wenn in Österreich aus der Not und Sorge, aus der Unsicherheit und Hoffnungslosigkeit unserer Lage wiederum eine politische Tendenz entstünde, die es den Russen ermöglichen würde, unter dem Vorwand von Sicherheitsmaßnahmen zu einem ihnen geeignet erscheinenden Zeitpunkt in einer noch viel krasseren Weise als bisher in die österreichischen Verhältnisse einzugreifen.

Dann wäre es auch begreiflich, daß Herr Molotow höchstpersönlich den Österreichern einen vollgültigen Beweis dafür erbringt, daß das deutsche und österreichische Schicksal eng miteinander verbunden und einfach nicht zu trennen sind. Herr Molotow hat doch in Berlin die Weisheit verkündet, daß vor der Lösung der deutschen Frage an eine Räumung Österreichs nicht zu denken sei. Seit neun Jahren sind es ja gerade die österreichischen Kommunisten, die jede abstammungsmäßige, historische, wirtschaftliche, politische und kulturelle Gemeinsamkeit zwischen Österreichern und Deutschen grundsätzlich und heftig ablehnen.

Die Kommunisten stehen auf dem Standpunkt, daß derartige Gemeinsamkeiten nur zwischen den Österreichern und den Slawen beständen. Ja, hier ist es in Ordnung, daher würden sie die Schaffung einer eigenen öster-

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1383

reichischen Sprache mit größter Begeisterung begrüßen, wenn sie möglich wäre, denn darin erblicken sie die sicherste Gewähr gegen jeden Pangermanismus. Die österreichischen Kommunisten suchen seit neun Jahren den Nachweis dafür zu erbringen, daß es nie ein gemeinsames deutsches Schicksal gab und daß es auch niemals ein solches geben wird.

Herr Molotow erklärt wiederum in Berlin küh und gemessen, daß sich nach russischer Auffassung das österreichische Schicksal auf keinen Fall vom deutschen trennen lasse, da zuerst Deutschlands Zukunft geklärt sein müsse, ehe man die Truppen aus Österreich abziehen könne. Deutschlands Schicksal aber kann nach Herrn Molotows Auffassung nur durch unkontrollierte Wahlen im deutschen Raum entschieden werden, bei denen alle „faschistischen Elemente“ ausgeschaltet sein müßten. Wer ist aber nach oft bewährter russischer Auffassung, nach kommunistischer Auslegung „Faschist“? — Jeder, der nicht kommunistisch und moskauhörig ist, ist faschistisch, vom Papst angefangen bis Trotzki und Beria! (*Heiterkeit und lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Herr Molotow hat sich also in Berlin ganz offen zu dem schönen Liede bekannt, das da heißt: „Das ganze Deutschland soll es sein!“, und wir dürfen singgemäß hinzusetzen: „das kommunistisch werden muß“. Erst dann würde sich Rußland so weit gesichert fühlen, daß es seine Truppen aus Österreich abziehen könnte, selbstverständlich nicht ohne vorher dafür gesorgt zu haben, daß auch in Österreich die „faschistischen“ Kräfte liquidiert werden. Österreich würde dann genau so wie ganz Deutschland ein volksdemokratischer Staat mit jener Selbständigkeit, Freiheit und Unabhängigkeit sein, wie heute schon Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und die Tschechoslowakei. Mithin kann gar kein Zweifel daran bestehen, was Herr Molotow zwar nicht gesagt, aber doch eindeutig gemeint hat.

Meine Damen und Herren! Es wäre nach meiner Ansicht aber grundfalsch, dem Außenminister Sowjetrußlands Vorwürfe zu machen, genau so, wie es grundfalsch war, sich von diesem etwas anderes zu erwarten. (*Heiterkeit.*) Herr Molotow tut nur, was er als russischer Imperialist und fanatischer Kommunist tun muß (*Zustimmung bei der ÖVP*), und er bedient sich hiebei jener Ausgangspositionen und Möglichkeiten, in die ihn die Westmächte in Jalta und Potsdam ebenso hilfreich wie gütig versetzt haben. (*Beifall bei ÖVP und WdU.*) Wer sich jemals mit dem dialektischen Materialismus befaßt hat, der weiß, daß Freiheit, Recht, Menschenwürde

und Moral für ihn höchstens als Propagandaphrasen bestehen, daß er sie aber in seiner Theorie ebenso verleugnet, wie er sie in seiner Praxis mit Füßen tritt.

Gut und richtig ist im Sinne des Kommunismus alles, was seiner Macht nützt und geeignet ist, die Weltrevolution vorwärtszutreiben. Im Hinblick auf dieses Ziel wird er vor nichts zurückschrecken, genau so, wie Hitler vor keiner Gewalttat zurückgeschreckt ist, um sein Weltreich des germanischen Übermenschen zu verwirklichen. Es besteht nur der gewaltige Unterschied, daß die kommunistischen Führer viel konsequenter, viel nüchterner und weit entfernt von jeder krankhaften Hysterie sind.

Warum sollten aber die russischen Imperialisten und Weltrevolutionäre etwas aufgeben, was ihnen die beiden Totengräber Europas unfreiwillig in die Hände gespielt oder gar freiwillig angeboten haben? Hitler hat einen dank eigener Unfähigkeit längst aussichtslos und hoffnungslos gewordenen Kampf in irrsinniger Verblendung so lange fortgesetzt, bis die Russen im Herzen Berlins standen. Er besaß den frevelhaften Mut, in einer Rundfunkrede zu erklären, das deutsche Volk, das Unvorstellbares geleistet und unermeßliche Opfer gebracht hatte, sei seiner nicht würdig, wenn es den Endsieg nicht erkämpfe. Und Roosevelt, beraten vom rachegefügenden Geist gewisser Menschen und getarnter Kommunisten, erfüllte so manchen russisch-kommunistischen Wunsch, und solcher Wünsche waren unendlich viele, und sie waren alle gut überlegt und entsprachen einer weit vorausschauenden Zukunftsplanung.

Heute, da diese Saat aufgegangen ist und immer neue bedrohliche Früchte trägt, verdammen die westlichen Staatsmänner die russisch-kommunistischen Führer. Doch mit welcher inneren Berechtigung, muß ich mich fast fragen. Entsprechend ihrer Weltanschauung und Zielsetzung trachten die Kommunisten mit brutaler Rücksichtslosigkeit, den äußersten Nutzen aus der Situation zu ziehen, in die sie weniger durch eigene Tückigkeit als durch die Fehler der anderen gekommen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es ist mir vollkommen klar, daß Rußland den Status quo unter allen Umständen halten will und wird, solange ihm daraus keine ernstliche Gefahr erwächst, bis es von dieser Ausgangsbasis die Weltrevolution da und dort weitertreiben kann, bis die Uneinigkeit und die Kurzsichtigkeit der westlichen Politiker und Völker ihm durch neue schwerwiegende Fehler neue Möglichkeiten bieten und bis wirtschaftliche Krisen und der krasse Materialismus die innere

## 1384 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

Widerstandsfähigkeit der westlichen Welt noch weiter zerfressen haben werden. Rußland und der Kommunismus werden ihrerseits alles dazu beitragen, diese von ihnen erwartete und vorausberechnete Entwicklung zu beschleunigen.

Meine Frauen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang Ihre Aufmerksamkeit neuerlich darauf lenken, daß die Ablehnung des Staatsvertrages durch Rußland ein starkes Moment der Ungewißheit und Unsicherheit, der Angst und Furcht in die österreichische Bevölkerung trägt. Kein Mensch weiß, was wird, und nur wenige Menschen können sich eine Lösung der total verfahrenen internationalen Lage vorstellen. Sprechen wir es ganz offen aus: Diese Ungewißheit ist eine ungeheure Hypothek auf die Arbeitskraft und die Schaffenslust unserer Bevölkerung, sie hat aber auch ihre Einflüsse auf die Entwicklung eines echten Staatsgefühls und einer gesunden staatsbürgerlichen Moral. Ich bin überzeugt, daß die Führer des Weltkommunismus auch diese Auswirkungen sehr genau überlegt und vorausberechnet hatten. Gewiß war Molotows Njet in Berlin in erster Linie aus strategischen Gründen gesprochen, aber ebenso gewiß auch im Hinblick auf diese dem Kommunismus erwünschten politischen Nebenwirkungen.

Es ist ein sehr bedauerliches Zusammentreffen, daß gerade in dieser Zeit der politischen Depression und der ungewissen Zukunft die Bauarbeitergewerkschaft den Kollektivvertrag kündigt und unerfüllbare Forderungen stellt und die Papierindustrie neue Preis erhöhungen durchsetzen will.

Gerade in jenen Wochen, in denen der Winter weicht und hunderte Millionen Schilling bereitstehen, um große Bauvorhaben zu verwirklichen und die Arbeitslosigkeit zu mindern, gerade in jenen Wochen, in denen die Vorschläge ausgearbeitet und kalkuliert werden, gerade in diesem Zeitpunkt gefährden unmotivierte und unerfüllbare Forderungen den wirtschaftlichen Wiederaufbau unseres Landes!

Jenen Kräften aber, die darauf ausgehen, uns Österreicher zu zermürben und reif zum Fall zu machen, sei es gesagt, daß wir uns nicht zermürben lassen. Jetzt erst recht nicht! (Starker Beifall bei der ÖVP.) Sie unterschätzen unsere Kraft, unsere Zähigkeit und unseren Freiheitswillen! Wir eignen uns nicht zu einem Satellitenvolk!

Gerade in dieser Stunde fordern wir bei sachlicher Aufrechterhaltung des unabdingbaren Rechtes auf Freiheit und Unabhängigkeit im Rahmen eines entsprechenden Staatsvertrages endlich die Beseitigung der Bevormundung des in freier Wahl vom öster-

reichischen Volk gewählten Parlamentes. Wir fordern, daß die wirtschaftliche Untergrundbewegung, als welche die USIA empfunden wird, endlich der österreichischen Steuer-, Zoll- und Wirtschaftsgesetzgebung unterstellt wird. Wir fordern die Lufthoheit. Wir fordern eine weitere Reduzierung der Besatzungskräfte, vor allem in der Ostzone, nachdem die Alliierten in der westlichen Zone mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Wir fordern, daß in Zukunft Eingriffe in die öffentliche Verwaltung, in das Justizwesen und in die Tätigkeit unserer Polizei unterbleiben. Und wir erwarten von der österreichischen Regierung, daß sie in nächster Zeit dem Parlament darüber berichtet, welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um die gegenwärtige Besatzungssituation zu erleichtern. (Beifall bei der ÖVP.)

Den Westmächten aber möchte ich schließlich zurufen: Ihr habt im Jahre 1919 die Donaumonarchie zerstört und damit den Grund gelegt für alles Unheil, das seither über die europäischen Völker kam! (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Koplenig: Hoch Habsburg!) Ihr habt uns im Jahre 1938 im Stiche gelassen! (Erneute Zustimmung bei der ÖVP.) Ihr habt im Jahre 1943 jenen Besetzungsplan ausgearbeitet, der große Teile Österreichs dem bolschewistischen Rußland auslieferte! Ihr habt jetzt nicht nur die Pflicht und Schuldigkeit, uns zu helfen, sondern euer eigenes Schicksal hängt davon ab. Meine Westmächte! Klagt nicht andere an, sondern euch selbst!

Wir Österreicher aber sollen und müssen in dieser Stunde endgültig einen großen Strich unter alles ziehen, was uns trennt, und ich bin mit den Ausführungen des Kollegen Pittermann einverstanden, daß wir näherrücken in der Runde, um die Folgen und Auswirkungen dieser Entscheidungen in Berlin hier gemeinsam zu überwinden und die Voraussetzungen für ein glücklicheres Österreich zu schaffen. Dann wird diese Stunde der bittersten Enttäuschung zu einer Quelle unserer inneren Kraft und Geschlossenheit werden. Dann werden aus der Enttäuschung und Erbitterung aller Österreicher die Kraft und der unbeugsame Wille erwachsen, trotz allem jene Forderungen zu verwirklichen, die der Aufruf des Alliierten Rates für Österreich im Jahre 1945 an uns stellte, der lautet: „Die Wiederherstellung eines freien, unabhängigen und demokratischen Österreichs muß Sache des österreichischen Volkes selbst werden. Über diese unermüdliche Arbeit der Österreicher selbst führt der Weg zur Rückkehr des österreichischen Volkes in die Gemeinschaft der freien demokratischen Nationen.“

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1385

Meine Damen und Herren! Jene Mächte, die diese tönende Forderung an uns Österreicher richteten, haben sie selbst seit neun Jahren mißachtet, verleugnet und nunmehr in Berlin verraten. Jene Siegermächte, die sich anmaßen, einer von zwei Weltkriegen zerrütteten Menschheit endlich Frieden und Freiheit zu bringen, Freiheit von Angst, Freiheit von Not, Freiheit von Willkür, aber auch Freiheit von Militarismus und Freiheit von Geheimpolitik, haben uns einen nur noch größeren Militarismus beschert. Die Spionagenetze zersetzen die Völker wie die Fäden des Hausschwammes das Gestühl der Dächer. Die Aufrüstung mit den Atom- und Bakterienwaffen treibt die Menschheit in Panikstimmung und zu Verzweiflungstaten.

Alle zivilisierten Völker haben mit banger Hoffnung auf die vier Mächtigen in Berlin geschaut. Die Völker sind zu oft enttäuscht worden, als daß sie sich von der Berliner Konferenz viel erwarten konnten. Aber eines erwarteten sie doch: wenigstens ein Zeichen der Vernunft und der Verständigungsbereitschaft in jenem Punkt, der die geringsten Schwierigkeiten machte, in der Frage des österreichischen Staatsvertrages. Aber auch darin wurden die Völker enttäuscht, und am tiefsten natürlich unser Vaterland.

Meine Damen und Herren! Wenn es auf dieses Versagen der Berliner Konferenz, auf diesen Anschlag gegen den gesunden Menschenverstand überhaupt noch eine Antwort geben kann, dann wollen wir Österreicher sie selbst geben. Wir Österreicher wollen sie den Mächtigen dieser Erde geben, indem wir ihre propagandistischen Phrasen aus der Moskauer Deklaration und aus ihren Entwürfen und Erklärungen gegen ihren Willen so weit in die Tat umsetzen, als dies in unserer eigenen Kraft und Möglichkeit liegt. Und seien wir dessen gewiß: Gott wird uns dabei nicht im Stiche lassen! (*Starker anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Nunmehr möchte ich einen Entschließungsantrag der beiden Regierungsparteien dem Haus zur Annahme empfehlen. Er hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat billigt die Haltung der österreichischen Delegation auf der Konferenz der Außenminister in Berlin.

Er drückt seine tiefe Enttäuschung darüber aus, daß in der Frage des österreichischen Staatsvertrages kein Fortschritt erzielt wurde.

Das österreichische Volk wird nicht erlahmen, seinen Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit bis zum endgültigen Erfolg fortzusetzen.

Der Nationalrat fordert die Bundesregierung auf, neue Maßnahmen vorzubereiten und Richtlinien der künftigen Politik festzulegen, die die Fortsetzung des Kampfes um den Staatsvertrag bis zu einem erfolgreichen Ende gewährleisten sollen, und dem Nationalrat hierüber jeweils zu berichten.

Herr Präsident, hier ist der Antrag. (*Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Präsident Böhm: Der von Herrn Abg. Dr. Gorbach begründete Antrag ist genügend unterstützt, er steht daher zur Debatte.

Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Stüber.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Wer die heutige Sitzung aufmerksam verfolgt hat und sie in der Erinnerung mit früheren Veranstaltungen ähnlicher Art vergleicht, der wird stellenweise aus dem Staunen nicht herausgekommen sein. Denn während noch in verhältnismäßig jüngerer Zeit, so bei dem Rededuell Fischer-Gruber in der Budgetdebatte zum Kapitel Äußeres vom 6. Dezember 1951, übergetitelt „Aufrüstung Westösterreichs und kommunistischer Friedensrat“, und bei den Ausführungen des ehemaligen Bundeskanzlers Figl, des ehemaligen Bundesministers für Äußeres Gruber samt anschließender Debatte am 2. April 1952 und bei der Erklärung der Bundesregierung anlässlich der 10. Wiederkehr des Jahrestages der Moskauer Deklaration über Österreich, abgegeben durch Bundeskanzler Raab am 30. Oktober 1953, nebst anschließender Debatte immer wieder ziemlich gleiche Wendungen und Gesichtspunkte ausgeführt und vertreten worden sind, ist heute von zwei Sprechern der Koalition ausgesprochen worden, was bis vor kurzem in diesem Haus, zumindestens für einen Abgeordneten der Opposition auszusprechen, ich muß schon sagen, nahezu lebensgefährlich gewesen wäre.

Wenn der Herr Dr. Pittermann die Kollektivschuld negiert, so ist dem nur restlos beizupflichten, aber es ist eine späte Erkenntnis; eine späte Erkenntnis auch für die Abgeordneten dieses Hauses. Und wenn der Herr Abg. Dr. Gorbach feststellt, daß es in Wahrheit in dieser Welt nicht um Ideologien, sondern um macht- und wirtschaftspolitische Positionen ginge und daß von österreichischer Seite zu viele Bücklinge gemacht wurden und daß für eine Befreiung gedankt wurde, die keine war, und daß gar Millionen braver Nationalsozialisten an das Dritte Reich geglaubt hatten, wie andere später an die Befreiung Österreichs durch die Alliierten geglaubt hatten, und daß sich die einen und die anderen gegenseitig nichts mehr vorzuwerfen hätten,

## 1386 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

so sind dies alles goldene Wahrheiten. Sie kommen nur leider sehr, sehr spät.

Dagegen hat die Kommunistische Partei mit keiner Neuerung aufzuwarten gewußt, sondern hat in die alte Kerbe geschlagen und das Stichwort von der Wiedererstehung des deutschen Imperialismus als Leitmotiv für den morgigen Aufmacher in der „Volksstimme“ und als Stichwort für das Sowjetelement geliefert.

Und da dies alles schon zum hundertsten Male widerlegt, der Lächerlichkeit anheimgegeben, ad absurdum geführt und von den Vorrednern mit Recht zerfetzt worden ist, will ich mich nur ganz kurz darauf beschränken, zu fragen:

Glaubt jemand im Ernst, daß dieses Rumpfdeutschland, zerschlagen, demontiert, geplündert, um seine Auslandsguthaben gebracht, bis in verhältnismäßig junge Zeit noch seiner staatlichen Form entbehrend, in der Lage ist, eine imperialistische Gefahr für die allernächste oder nächste Zukunft darzustellen? Das glaubt im Ernst keiner, und wo es vorgegeben wird, dort ist es Unehrllichkeit und Heuchelei, mit Argumenten zu operieren, an die man selbst nicht glaubt, und von denen nicht zu sprechen, die maßgebend sind. Denn wenn es richtig sein mag, daß von gewisser amerikanischer Seite vielleicht der Wunsch bestehen könnte, in der Zukunft das beliebte alte Sprichwort „Germans for the front“ wahrzumachen, dann ist Moskau in dieser Hinsicht nicht um ein Haar besser, denn es wünscht seine Intervention zugunsten der Menschenrechte und Demokratie in Westdeutschland unter dem Gesichtspunkt, dort Janitscharen für seinen eigenen Imperialismus zu gewinnen.

Es sind also alle die Worte, die von den Kommunisten hier als die üble und übliche parlamentarische Klopffechterei geboten worden sind, nichts als gereizte Monologe, gereizt deshalb, weil die gesamte Welt sie immer mehr durchschaut.

Wir haben heute hier wieder einmal von der Bundesregierung den Appell an die Alliierten gehört: Gebt Österreich die Freiheit! Wir erinnern uns aber auch an frühere Ansprachen derselben Personen, die bei früheren Anlässen gehalten worden sind. Beispielsweise an diejenige, die am 20. Jänner 1946 anlässlich des 28. Jahrestages der Roten Armee im festlich geschmückten Musikvereinssaal vor der „Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion“ von demselben Sprecher, der heute hier den Bericht über die Berliner Konferenz gab, Herrn Außenminister Figl, damaligem Bundeskanzler Figl, gehalten worden ist und worin er nach Grüßen an Generalissimus Stalin und

seine getreuen Mitarbeiter, die Marschälle Tolbuchin und Malinowski, erklärte, die Moskauer Deklaration wäre der Geburtstag des neuen, freien, demokratischen Österreich, obwohl doch in den Erklärungen des Sprechers seiner eigenen Partei heute festgestellt wurde, daß sie keineswegs der Geburtstag, allerhöchstens der Tag der Empfängnis dieser Befreiung gewesen sein könnte.

Wir erinnern uns weiter an jene Worte, die da hießen: Wir hoffen, daß wir in die Lage kommen werden, durch Vermittlung echt österreichischen weltbürgerlichen Kulturgutes nach Moskau unseren Dank abzustatten zu können! Und wir erinnern uns an viele ähnliche überströmende Dankesbeteuerungen bei zahlreichen anderen Gelegenheiten. Wir erinnern uns an gewisse Weihnachtsfeiern, bei denen gewisse hohe und höchste österreichische Staatsfunktionäre dem russischen „Großväterchen Frost“ ihre Reverenz erwiesen und unsere Kinder zu „ewiger Dankbarkeit“ gegenüber dem kommunistischen Weihnachtsmann anhielten. Wir erinnern uns an die offiziellen Beflaggungen, an die Festsitzungen des National- und Bundesrates und die dort und in den Schulen in eigenen Gedenkstunden gehaltenen Festreden über die endgültige Befreiung Österreichs sowie an die Festgottesdienste aller Konfessionen an dem jeweiligen sogenannten Befreiungstag. Wir erinnern uns so mancher Worte mancher Politiker aus der ersten grünen Maienzeit der jungen Befreiungsseligkeit, an Worte, an die die betreffenden Redner heute wahrscheinlich selbst nicht mehr gerne erinnert sein möchten.

Und wir erinnern uns an das ganze Getue und Getriebe, das rund um die sogenannten Befreier veranstaltet wurde, von Blumensträußen angefangen bis zu Walzern auf der Linz-Urfahrer Brücke, und wir sind objektiv genug — ich spiele jetzt gewissermaßen die Rolle des Advocatus diaboli —, uns einmal in die Auffassung der sogenannten Befreier selbst hineindenken zu können, die Österreich vielleicht mit, ich muß zugeben, einem gewissen Anschein von Berechtigung fragen könnten: Was wollt ihr denn eigentlich, ihr Österreicher? Habt ihr uns nicht selbst hunderte Male mit Vorschußlorbeeren bedacht, die euch hinterher kein Recht mehr zur moralischen Entrüstung und Kritik geben? Habt ihr uns nicht selbst immer wieder versichert, daß ihr uns für die „Errettung vom nazistischen, faschistischen Joch“, für die „Befreiung von der scheußlichsten Barbarei aller Zeiten“ ewige Dankbarkeit schuldet? Was wiegen da zehn Jährchen Besetzung gegenüber der Ewigkeit?

Die österreichische Regierung und das österreichische Parlament sowie alle anderen in

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1387

Frage kommenden offiziellen österreichischen Stellen könnten nun darauf hinweisen, daß sie bei ihren seinerzeitigen Lobhudeleien an die Alliierten selbstverständlich nicht daran gedacht haben, daß die alliierten Freunde und Befreier so lange im Lande bleiben würden und daß sie — Regierung, Parlament, Landeshauptleute und Landtage — fest daran geglaubt haben, daß die Verheißung der Moskauer Deklaration, ein befreites und unabhangiges Österreich, ehestens verwirklicht werden würde. Allein der bloße gute Glaube zählt in politis nicht, wie ja auch die hunderttausende kleinen Nazi, die auch nichts Böses dachten, als sie 1938 in Hitler den Befreier sahen, nach dem strengen Wortlaut der NS-Gesetze dadurch keineswegs liberiert werden.

Alle diejenigen, die 1945 und später die Alliierten überschwenglich als Befreier feierten, haben daher kein Recht, heute zu sagen: Irrtum vorbehalten! Denn vermöge ihrer staatsmännischen Weisheit hätten sie sich schon damals, ehe die Versprechungen der Siegermächte noch erfüllt waren, größere Zurückhaltung auferlegen müssen. Und es handelte sich ja auch keineswegs bloß um Reden, Händedrücke und Verbeugungen, mit denen unsere offiziellen Häupter die Befreier so überreich bevorschußt haben, auch nicht bloß um Festakademien, um Beflaggungen und um Festgottesdienste, sondern es handelte sich auch um Taten, und zwar sehr weitreichende und folgenschwere Taten, an denen ein Großteil der österreichischen Bevölkerung heute noch direkt oder indirekt zu leiden hat.

Vor allem ist es das NS-Gesetz, das von einzelnen Sprechern der Koalitionsparteien, die es geschaffen haben, selbst als das grausamste und niederträchtigste Gesetz aller Zeiten bezeichnet wurde und dessen Beschlüffassung nur damit motiviert werden konnte, daß es notwendig sei, um den Staatsvertrag zu bekommen. Nun haben wir den Staatsvertrag nicht bekommen, aber wir haben die Zweitteilung unserer Bevölkerung in Kauf genommen. Wir haben den Unfrieden im eigenen Land als Preis gezahlt, und das Resümee daraus kann nur sein, daß die heutige Erkenntnis zu spät kommt und daß begangene Fehler und Sünden nicht so ohne weiteres einfach durch Proteste und Demonstrationen wieder gutgemacht werden können.

Man könnte freilich sagen, daß die österreichische Regierung nicht annehmen konnte, daß die Alliierten ihre in den verschiedensten Deklarationen Österreich und der ganzen Welt gegebenen feierlichen Versprechen nicht einlösen werden. Allein schon die Erfahrungen — wie Dr. Gorbach sehr richtig ausführte —, die Österreich früher mit den

Alliierten gemacht hat, hätten zur Vorsicht mahnen müssen. War im Jahre 1945 das Jahr 1918 so ganz und gar vergessen? War der sogenannte Friedensvertrag von Saint-Germain, der trotz des von Wilson verkündeten Selbstbestimmungsrechtes der Völker Österreich aufs grausamste verstümmelte und die historisch und ethnisch zu ihm gehörenden Länder und Landteile Südmähren, Sudetenland, Deutsch-Südtirol, Untersteiermark von ihm abtrennte, so ganz und gar aus der Erinnerung verschwunden?

War bei den endlosen Anklagen gegen die braune Hitler-Barbarei vergessen worden, daß die Alliierten selbst es waren, die durch die Diktatverträge nach dem ersten Weltkrieg und ihre starrsinnige, unnachgiebige Haltung gegenüber der demokratischen Weimarer Republik das Aufkommen des Nationalsozialismus in Deutschland geradezu selber provozierten und begünstigten? Was berechtigte die österreichische Bundesregierung zu der sorglosen Annahme, daß die Atlantik-Charta und die Deklaration der Menschenrechte in der Praxis ein besseres Schicksal haben würden als die 14 Wilsonschen Punkte?

Und wenn man schon nicht so weit zurückgreifen wollte in seinem Gedächtnis — hatten wir nicht alle damals, als unentwegt und pausenlos in Österreich Befreiung gefeiert wurde, das schreckliche Beispiel der Austreibung der Sudetendeutschen vor Augen, die, soweit sie nicht — Männer, Frauen, Greise und Kinder — zu Hunderttausenden in ihrer eigenen Heimat erschlagen, ermordet, mit Benzin übergossen und verbrannt, in der Moldau ersäuft, in den Kerkern der wiedererrichteten tschechischen Demokratie aufs scheußlichste zu Tode gefoltert wurden, als Bettler über die Grenzen gejagt wurden, eine neue Völkerwanderung, die alle früheren grausamen Taten aufwiegt? Sagen, hörten und lasen wir nicht schon damals, was sich im Südosten, in den Ländern der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie und was sich im Osten abspielte? Galt für diese Millionen und Abermillionen Menschen, von denen kein Mensch ernsthaft behaupten wird wollen, daß sie irgendeine Schuld an der Entstehung des zweiten Weltkrieges haben — der doch noch ganz andere Hintergründe und Entstehungsursachen hat, als in den demokratischen Lehrbüchern von heute gelehrt werden darf —, galt für diese die Deklaration der Menschenrechte nicht? Sie mußte für sie gelten, und trotzdem haben die Alliierten für diese Millionen jahrelang keinen Finger gerührt und tatenlos zugesehen, daß die neue Weltordnung mit der immerdrückenderen Hypothek des ungleichen Rechtes, der Willkür, der

## 1388 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

Gewalt, der schonungslosen Unterdrückung des Besiegten durch die Sieger belastet wurde. Alles im Namen der Menschenrechte und der wiedergewonnenen neuen Freiheit! Und die österreichische Regierung hat sich eingebildet, auf einer Insel der Seligen zu leben, hat kein Wort für die Stammesbrüder und Stammeschwestern gefunden, die sich in ihr einen internationalen Anwalt vor der Weltöffentlichkeit erhofften, sondern hat geglaubt, mit Leisetreterei und Liebedienerei, mit Willfährigkeit und Handaufhalten den Staatsvertrag zu bekommen.

Welche Ironie des Schicksals, wenn wir heute hier von dieser Stelle aus, von der noch vor wenigen Jahren das demütige Lob für unsere Befreier troff, die Anklagen und Proteste hören, die heute Eindruck auf die Weltöffentlichkeit machen sollen! Gestehen Sie es sich nur ein: Das Scheitern der Berliner Konferenz bedeutet gleichzeitig auch den Zusammenbruch Ihrer gesamten außenpolitischen Konzeption, meine Herren von der Regierung und meine Damen und Herren von der Koalition! Sie haben jahrelang Hoffnungen erweckt, einem Zweckoptimismus gehuldigt, der durch nichts, aber auch schon durch gar nichts zu rechtfertigen war. Die Bevölkerung ist klüger. Sie rechnet seit langem überhaupt nicht mehr mit dem Staatsvertrag, und je nachdem, wie man es nimmt, kann man es erheiternd oder traurig finden, daß die österreichische Bevölkerung an den Geschehnissen in Berlin viel weniger Anteil genommen hat und nimmt, als Sie es wahrscheinlich zugeben wollen. Ein Fußballmatch und die Kombination für einen Totozwölfer interessieren sie jedenfalls weit mehr als dieser sagenhafte Staatsvertrag, der sich schon nicht einmal mehr als Sujet für die Witzblätter eignet. Man kann eben nicht neun Jahre lang erklären: Jetzt kommt er! Jetzt kommt er! Jetzt kommt er wirklich!, der Staatsvertrag nämlich, und immer wieder, wenn man schon — seien Sie ehrlich — seine eigenen Zweifel darüber hat, ob er überhaupt jemals Wirklichkeit werden wird, die Nerven der geplagten Bevölkerung aufs neue aufzulövern.

Ich halte Sie nicht für so einfältig, daß ich nichtannehme, daß auch Sie sich schon Gedanken darüber gemacht haben, ob nicht das ganze Staatsvertragsgerede überhaupt schon ein Anachronismus ist, der nur darum noch mühsam aufrechterhalten wird, weil Sie eben den Zusammenbruch Ihrer außenpolitischen Konzeption noch verschleiern wollen und weil ebenso die Alliierten nicht zugeben können und wollen, daß ihre paradiesische Verheibung eines neuen Weltäons, in dem zum ersten Mal in der Geschichte das Recht vor

der Macht ginge, eine Phantasmagorie ist, eine Fata Morgana, gut genug für Propaganda-zwecke in Kriegszeiten, aber viel zu schwach, um einen dauernden Frieden herbeizuführen und zu garantieren. Das Weltbeglückungsrezept, daß mit der Beseitigung Hitlers und des Nationalsozialismus automatisch das Goldene Zeitalter anbrechen würde, war eben zu simpel, und Sie können es im Grunde keinem Staat, keiner fremden Regierung verargen, wenn sie nüchterne Realpolitik betreiben und die Propagandaphrasen, nachdem sie ihren Dienst getan haben, zum alten Eisen legen. Und das ist ja, das hat uns Berlin mit schonungsloser Deutlichkeit gezeigt, heute schon in Wahrheit das Schicksal der Moskauer Deklaration.

Es mag unangenehm für Sie sein, das zuzugeben, es ist aber immerhin noch besser, als weiterhin an einer Illusion festzuhalten, die von niemandem mehr geteilt wird, und sich an eine Fiktion zu klammern, die bereits der kleinste Schulbub in Österreich durchschaut. Wenn heute hier erklärt wurde, daß von nun an die Beflaggungen, die Festreden, die Dankgottesdienste usw. an den sogenannten Befreiungstagen unterbleiben werden und sollen, so ist das überhaupt eine Selbstverständlichkeit, über die kein Wort mehr zu verlieren ist. Es wurde dies von der Opposition in diesem Hause schon längst gefordert, und es ist höchstens festzustellen, daß es ebenfalls viel zu spät geschieht.

Aber erreichen werden wir damit allein auch nicht viel, wenn nicht Hand in Hand mit dieser negativen Demonstration ein Gesinnungs-umschwung geht, der vor allem Sie, meine Herren auf den Bänken der Regierungsparteien, ergreifen muß. Dieser Gesinnungs-umschwung aber hat sich in einer Abkehr von den 1945er Methoden zu äußern, in einer Abkehr von der Kniefligkeit vor den fremden Herren, die uns die Demokratie nicht zu lehren brauchen in Österreich, denn die kennen wir schon lange vor ihnen seit den Innsbrucker Libellen.

Eine gute Politik operiert mit Realitäten und nicht mit Illusionen. Unser Ballhausplatz aber scheint mir noch immer in einem Wolkenkuckucksheim zu leben. Erkennen Sie endlich diese Realitäten und ziehen Sie daraus die notwendigen Konsequenzen. Wie die Dinge sind — und ich nehme an, daß sie noch sehr lange so sein werden —, ist das Österreich-Problem von der Deutschland-Frage nicht zu trennen. Es nützt Ihnen nichts, wenn Sie jeden Zusammenhang in Abrede stellen, und wenn Sie theoretisch hundertmal recht hätten. Solange die Macht, auf die es wesentlich ankommt, Moskau, den Zusammenhang ge-

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1389

geben sieht, werden Sie mit Argumenten der Überzeugung gar nichts ausrichten. Das deutsche Problem wiegt nun einmal auf der Waage der Weltpolitik schwerer, Deutschland ist der für beide Seiten neuralgische Punkt im Ost-West-Konflikt, und solange sich hierüber die Weltmächte nicht so oder so ins reine gesetzt haben, werden Sie praktisch nichts zu hoffen haben. Das ist eine bittere Wahrheit, aber es ist besser, ihr offen ins Auge zu sehen, als sich noch immer von neuerlichen Konferenzen irgend etwas Wesentliches zu erhoffen. Jedenfalls hat uns die Nachkriegspolitik, mit der sich Österreich für ewige Zeiten von Deutschland distanzieren zu können glaubte, keinen Nutzen und keinen Segen gebracht. Sie hat uns einzig und allein den Vorwurf der Charakterlosigkeit eingebrachten. Das ist alles.

Selbstverständlich wissen auch die Kommunisten ganz genau, daß ihr ganzes Gerede, Österreich könnte den Staatsvertrag sofort haben, wenn es nur wolle, eitel Schaum-schlägerei ist. Die Kommunisten wissen genau so gut, wie die Amerikaner und die Engländer und die Franzosen und, wie ich annehme, auch Sie wissen, daß die Frage der Räumung Österreichs von den Sowjets gar nichts mit irgendwelchen Ideologien, nichts mit Textierungen etwelcher Paragraphen, selbst nur relativ wenig mit Kontributionen und Sachlieferungen, aber alles mit dem strategischen Problem zu tun hat, nämlich der Stationierung sowjetrussischer Truppen in Ungarn und Rumänien, die nach einem gewissen Zeitraum hätten abgezogen werden müssen, wenn der Staatsvertrag zustandegekommen wäre. Da liegt der Hase im Pfeffer. Würden die Sowjets Österreich räumen, müßten sie bald darauf auch aus Ungarn und Rumänien abziehen, und weil sie das letztere auf keinen Fall zu tun gewillt sind, schaffen sie sich eben nicht selbst die Prämisse dazu mit der Räumung Österreichs. Trotz aller seiner rhetorischen Gaukelkünste wirkt daher der Herr Fischer hier gerade zu diesem Thema wie das personifizierte schlechte Gewissen, weil er von allem reden darf, nur nicht von dem, worauf es in Wirklichkeit ankommt.

Aber anderseits steht es auch den Westmächten, vor allem Amerika schlecht an, moralische Entrüstung zu mimen. Denn erstens glaube ich nicht, daß die Vereinigten Staaten in gleicher Lage anders handeln würden als Moskau, und zweitens waren es ja gerade die Westmächte mit Roosevelt an der Spitze, die den Russen so freundlich die Türe bis nach Zentraleuropa aufgestoßen haben. Wenn die Russen von dieser Einladung entsprechend Gebrauch gemacht haben und nun nicht so

ohnweiterers gewillt sind, das Quartier zu verlassen, so ist das für uns sehr bedauerlich, aber wir tun unrecht, wenn wir sie dafür allein verantwortlich machen. Die Amerikaner hätten sich eben früher überlegen müssen, was sie in Jalta, Teheran und Potsdam tun, und wenn ihnen die totale Zertrümmerung Deutschlands diesen Preis wert war und wenn den Österreichern die Befreiung von der „braunen Barbarei“ diesen Preis wert war, dann darf sich hinterher niemand darüber beklagen.

Es ist ein Kardinalfehler, wenn man Politik und vor allem Außenpolitik unter ideologischen Aspekten betreibt. Wir Österreicher tun es und nehmen automatisch an, daß es auch die anderen immer tun. Aber das ist ein schwerer Irrtum. Hinter den Kulissen der Berliner Konferenz haben die Engländer und die Franzosen mit den Sowjets sehr intensive Gespräche über die Erweiterung ihres Osthandels geführt, und wenn sich die Sowjetunion wirklich, wie es verlautet, bereit erklärt hat, an Frankreich eine Million Tonnen Öl in diesem Jahr, und noch dazu gegen Bezahlung in französischen Francs, zu liefern, so zeigt dies so recht, wie niedrig in der ganzen Auseinandersetzung um Österreich Freiheit und Recht und wie hoch Öl, Stahl, Erze und andere handgreifliche Realitäten im Kurse stehen. Vielleicht wird das Öl, das da nach Frankreich rollen soll, zum Teil aus Zistersdorf fließen. Es wird den Franzosen deshalb nicht weniger angenehm sein, weil es aus einem Lande stammt, dem noch immer die Freiheit vorenthalten wird.

Die Welt hat sich eben auch nach Hitlers Abgang von der Weltbühne nicht geändert, und die Heuchelei — pardon! Diplomatie — ist keine andere geworden. Nur das Gleichgewicht hat sich verschoben, und die europäische Mitte, einst stabführend im Konzert der Weltmächte, ist zum Objekt heruntergesunken. Dies hinwegleugnen zu wollen und weiter von einer Befreiung zu faseln, ist nichts als ein frommer Selbstbetrug.

Will man wieder zum Subjekt werden, will Österreich aus seiner derzeitigen unglücklichen Rolle herauskommen, gibt es keinen anderen Weg als den: mehr arbeiten, mehr leisten und würdiger und fester auftreten, als dies 1945 und in den folgenden Jahren geschehen ist; den Realitäten Rechnung tragen und sich nicht an Fiktionen klammern; die Freiheit, die man von den anderen verlangt, zuerst im eigenen Hause wahrnehmen; und endlich jenes Gerümpel der Ausnahmegesetzgebung abbauen, das uns so viel inneren Unfrieden und dem Staatsvertrag nicht einen Schritt näher gebracht hat. Hilf Dir selbst, dann hilft Dir Gott!

## 1390 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

**Präsident Hartleb (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat):** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Es liegt mir ein Antrag der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann, Dr. Gorbach und Genossen vor. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen, und bitte jene Frauen und ... (Abg. Honner: *Das Haus ist nicht beschlußfähig! — Abg. Horn: Einläuten!*)

Ich werde die Abstimmung nach der Unterbrechung der Sitzung vornehmen. Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf 10 Minuten.

*Die Sitzung wird um 14 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 20 Minuten wieder aufgenommen.*

**Präsident Hartleb:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Es liegt mir ein Antrag der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann, Dr. Gorbach und Genossen vor. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die demselben ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Damit ist der eingeschobene Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über die Berliner Außenministerkonferenz, erledigt.

Bevor ich in die ursprünglich für die heutige Sitzung vorgesehene Tagesordnung eingehe, möchte ich noch einige Mitteilungen über die Zuweisung von Anträgen und Regierungsvorlagen machen.

Nachstehende Anträge habe ich wie folgt zugewiesen:

Antrag 62/A der Abg. Dwořák und Genossen, betreffend die Einhebung eines Beitrages für die Außenhandelsförderung (Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz), dem Handelsausschuß;

Antrag 63/A der Abg. Mark, Dr. Gschnitzer, Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend höhere Dotierung des Kulturbudgets im Jahre 1955, sowie

Antrag 64/A der Abg. Dr. Kraus und Genossen, betreffend 2. Etappe der Valorisierung der Bezüge der öffentlich Bediensteten, und

Antrag 65/A der Abg. Dr. Kraus und Genossen, betreffend steuerliche Begünstigung Besatzungsgeschädigter, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Ferner sind drei Regierungsvorlagen eingelangt, die ich wie folgt zuweise:

216 d. B.: Bericht an den Nationalrat, betreffend Berichtigung der österreichischen Konzessionslisten im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT), dem Zollausschuß,

225 d. B.: Bundesgesetz, betreffend die Regelung von Fragen der österreichischen Vertragsversicherung (Versicherungsüberleitungsgesetznovelle 1954), dem Finanz- und Budgetausschuß,

226 d. B.: Bundesgesetz über besondere Vorschriften für die bäuerliche Erbteilung (Anerbengesetz), dem Justizausschuß.

Außerdem liegt ein Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen den Abg. Fritz Polcar nach § 431 des Strafgesetzes vor. Es handelt sich hier um einen Verkehrsunfall.

Dieses Auslieferungsbegehren weise ich dem Immunitätsausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist angenommen.

Wir gelangen nun zum 1. Punkt der ursprünglichen Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (206 d. B.): Bundesgesetz, womit für die Bestimmung der Kosten des Mündels in gerichtlichen Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft und zur Festsetzung des Unterhalts Bauschbeträge festgelegt werden (218 d. B.).

Berichterstatter ist Frau Abg. Marianne Pollak. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Marianne Pollak: Hohes Haus! Wir haben es, wie der Herr Vorsitzende gesagt hat, mit der Regierungsvorlage 206 der Beilagen zu tun. Der ursprüngliche Titel lautet: Bundesgesetz, womit für die Bestimmung der Kosten des Mündels in gerichtlichen Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft und zur Festsetzung des Unterhalts Bauschbeträge festgelegt werden.

Der Justizausschuß hat sich in zwei Sitzungen mit dieser Frage beschäftigt. In der Sitzung am 3. Februar legte der Herr Abg. Dr. Oberhammer einen Antrag vor, in dem der Wunsch ausgesprochen wurde, den Anwendungsbereich dieses Gesetzes zu erweitern und ihn nicht ausschließlich auf Vaterschafts- und Alimentationsklagen zu beschränken. Außerdem wünschte er auch, das Exekutionsverfahren zur Sicherung einer Unterhaltsforderung einzubeziehen. Der Antrag Doktor Oberhammer ist erst während der Sitzung eingebracht worden. Die Berichterstatterin hat deswegen gebeten, vorerst ein Gutachten von Experten einzuholen und dann erst zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Dieser Weg wurde eingeschlagen, und in der Sitzung vom 10. Februar 1954 hat sich der Justizausschuß die Anregung des Herrn

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1391

Kollegen Oberhammer zu eigen gemacht, was eine Änderung des Titels notwendig macht. Der zweite Teil des Antrages Dr. Oberhammer, auch das Exekutionsverfahren zur Sicherung einer Unterhaltsforderung einzubeziehen, ist vom Ausschuß abgelehnt worden.

Die Höhe des Bauschbetrages bleibt — wohlgemerkt immer mangels nachweisbar höherer Kosten — bei Klagen auf Feststellung der Vaterschaft und Leistung des Unterhalts 50 v. H. des monatlichen Unterhaltsbetrags, bei den anderen Klagen 10 v. H. des Streitwertes. Das Höchstausmaß für den Bauschbetrag wird nun neu festgesetzt; es beträgt nicht wie bisher 30 S, sondern künftig 60 S.

An der Debatte in den beiden Sitzungen beteiligten sich die Abg. Dr. Pfeifer, Doktor Tschadek, Zeillinger, Ferdinanda Flossmann sowie Justizminister Dr. Gerö und die Berichterstatterin.

Die §§ 2 und 3 der Vorlage sind unverändert geblieben.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, und stelle im Namen des Justizausschusses den Antrag, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben.

**Präsident Hartleb:** Da niemand zum Wort gemeldet ist, erübrigt sich die Befragung wegen Zusammenziehung von General- und Spezialdebatte. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes \*) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**Präsident Hartleb:** Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (208 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 154, über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung neu gefaßt wird (217 d. B.).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Oberhammer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu sprechen.

**Berichterstatter Dr. Oberhammer:** Hohes Haus! Die heute in Verhandlung stehende Gesetzesmaterie: Aufnahme von Anleihen in fremder Währung, beschäftigt das Parlament seit 1946 zum achtenmal. Aber während bisher die Anwendung dieses Gesetzes dem Import von Textilrohwaren diente, soll nunmehr die Verwendung der Kredite auch auf

den österreichischen Investitionsbedarf ausgedehnt werden.

Die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG. hat bekanntlich bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung für den Ausbau des Kraftwerkes Reißeck-Kreuzeck um einen Kredit angesucht, für den die Bundesregierung die Haftung übernehmen soll. Damit setzt die Regierungsvorlage 208 der Beilagen geradlinig jene Bestrebungen fort, die mit der Schweizer Anleihe für den Ausbau der Automatisierung des Telephonnetzes begonnen wurden und mit der Innenanleihe für die Verbundgesellschaft sowie mit jener für die Staatstheater ihre Fortsetzung gefunden haben. So gesehen erweist sich die heute äußerlich geringfügige Novellierung als ein Markstein auf dem Wege der österreichischen Wirtschaftspolitik.

Der Finanzausschuß hat im Gegensatz zur Regierungsvorlage die Auffassung vertreten, daß eine Terminierung dieses Gesetzes nicht zu entbehren sei, damit der Nationalrat die Möglichkeit gewinnt, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für dieses Gesetz weiterhin bestehen. Um den nötigen zeitlichen Spielraum zur Abwicklung des Kredites zu schaffen, wurde die Frist bis zum 31. Dezember 1958 erstreckt.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses erlaube ich mir dem Hohen Hause vorzuschlagen, der Regierungsvorlage 208 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, und bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Hartleb:** Der Herr Berichterstatter regt die gleichzeitige Vornahme von General- und Spezialdebatte an. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es wird also diesem Vorschlag entsprochen.

Zum Wort kontra ist gemeldet der Herr Abg. Honner. Ich erteile ihm das Wort. (Zwischenrufe.)

**Abg. Honner:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz, das die Regierung zur Aufnahme von Anleihen in fremder Währung bis zum jeweiligen Höchstbetrag von 200 Millionen Dollar ermächtigt, wird mit der Notwendigkeit der Aufnahme eines Auslandskredites für den Fertigbau des Kraftwerkes Reißeck in Kärnten motiviert. Nach Pressemeldungen handelt es sich hiebei um einen vorläufigen Kredit in der Höhe von 12 Millionen Dollar — die Regierungsvorlage wie auch der Ausschußbericht nennen leider keine Summen —, was einem Gegenwert von über 300 Millionen Schilling entspricht. Für diese Summe übernimmt nun die Regierung die Garantie, und dazu braucht sie das vorgelegte Gesetz.

\*) Mit dem Titel: Bundesgesetz, womit für die Bestimmung der Kosten des Mündels in gerichtlichen Verfahren Bauschbeträge festgesetzt werden.

## 1392 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

Als vor Jahresfrist das Anleiheprojekt Reißeck zum ersten Male auftauchte, gab es schon sehr viele Stimmen dagegen. Vor allem wurde dabei die Meinung vertreten, daß die Finanzierungsfrage dieses Kraftwerkbaues auch auf dem Wege der Beschaffung eines Inlandskredites gelöst werden könnte. Obwohl in der Presse, auch in den maßgeblichen Organen der beiden Regierungsparteien, noch in der letzten Zeit ernsthafte Gegenargumente gegen diese Anleihe ins Treffen geführt wurden, soll sie nun trotzdem abgeschlossen werden.

Wie man hört, sollen die Bedingungen, an die der Kredit, den uns die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung einräumt, für Österreich gar nicht günstig sein. Die Weltbank will die 12 Millionen Dollar-Anleihe nur in Lire-Beträgen zur Verfügung stellen, wobei Italien nun die Bedingung stellt, daß Aufträge von 2 bis 4 Millionen Dollar zur maschinellen Ausrüstung der Kraftwerkgruppe Reißeck-Kreuzeck an die italienische Industrie vergeben und für rund 8 Millionen Dollar italienische Waren bezogen werden sollen. Nur ein ganz kleiner Teil dieser Anleihe soll nicht zweckgebunden sein.

Im Zusammenhang mit dieser Forderung schrieb das Organ der Handelskammer vom 29. Jänner dieses Jahres, daß die österreichische Industrie auf fast allen Gebieten nicht nur voll konkurrenzfähig, sondern auch voll lieferfähig ist und daß es daher mit Rücksicht auf die Lage auf dem Arbeitsmarkt unzweckmäßig wäre, Aufträge ins Ausland zu vergeben.

Die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb am 20. Jänner dieses Jahres unter dem Titel „Eine Auslandsanleihe, die die Arbeitslosigkeit vergrößert“, daß Österreich in Wirklichkeit diese Auslandsanleihe für Reißeck gar nicht braucht, weil Geld im eigenen Land reichlich zur Verfügung steht und überdies die für den Bau benötigten Baustoffe und maschinellen Einrichtungen im Inland erzeugt werden können. Die Aufnahme der Anleihe in Lire-Währung zu den von Italien gestellten Bedingungen würde bedeuten, daß Österreich die maschinellen Einrichtungen, die in österreichischen Betrieben hergestellt werden können, aus Italien beziehen müßte, daß, wie die „Arbeiter-Zeitung“ weiter schrieb, Arbeiten für etwa 100 Millionen Schilling grundlos ins Ausland vergeben und österreichische Betriebe ihre Aufträge und österreichische Arbeiter ihre Beschäftigung verlieren würden.

Der Konjunkturdienst der APA erklärte in einer Stellungnahme kurz vor Weihnachten des vorigen Jahres, daß die Bedingungen, die mit der Anleihe verknüpft sind, nämlich

die Maschinen aus Italien zu beziehen, unannehmbar seien, da keinem Industrieland zugemutet werden könne, Maschinen, die es selber, im eigenen Land erzeugt, aus dem Ausland zu beziehen, in dessen Währung der Kredit gegeben wird.

Zu alldem kommt noch, daß der in der Kraftwerkgruppe Reißeck-Kreuzeck erzeugte Strom zu einem sehr großen Teil an das europäische Verbundnetz zu Schleuderpreisen geliefert werden soll. Die italienischen Elektrizitätsgesellschaften haben sich in einem Vorvertrag mit der österreichischen Verbundgesellschaft ebenfalls zu niedrigen Preisen beträchtliche Stromlieferungen aus Reißeck nach Italien gesichert.

Demnach bestehen ausreichende Gründe, diesem Anleiheobjekt, wie es in der Regierungsvorlage vorgesehen ist, mit Mißtrauen zu begegnen; vor allem auch deshalb, weil diese Anleihe sehr leicht präjudizierend für künftige Anleiheoperationen sein könnte.

Gestern wurde in der Presse bekanntgegeben, daß am 1. Juni dieses Jahres endlich mit dem Bau des Donaukraftwerkes Ybbs-Persenbeug begonnen wird und daß noch in diesem Jahre für dieses Werk Arbeiten für 156 Millionen Schilling vergeben werden sollen. Wir verlangen mit Bezugnahme auf diese Mitteilung, daß die Regierung rechtzeitig vorsorgt, damit die für die gesamte Bauausführung erforderlichen Mittel rechtzeitig bereitgestellt werden, sodaß keinerlei Unterbrechung der Bauarbeiten eintritt und der Fertigbau dieses Werkes in möglichst rascher Frist gesichert wird. Es erscheint uns durchaus möglich, die für Ybbs-Persenbeug erforderlichen Geldmittel auf dem Wege inländischer Kreditoperationen aufzubringen. Was für den Bau der Autostraße möglich ist, muß noch eher für den Bau Ybbs-Persenbeug möglich sein, dessen wirtschaftliche Bedeutung von niemandem bestritten wird.

Das vorliegende Gesetz lehnt die Volksopposition aus mehreren Gründen ab. Der eine Grund ist der, daß, wie schon dargelegt, kein zwingender Grund für die Aufnahme einer ausländischen Anleihe zum Bau des Kraftwerkes Reißeck gegeben ist und daß überdies die Bedingungen dieser Anleihe den österreichischen Interessen widersprechen. Ein weiterer Grund ist der, daß wir gegen die Vollmachten sind, die in diesem Gesetz der Regierung zugesprochen werden.

Dieses Gesetz gibt der Regierung das Recht, Anleihen in fremder Währung bis zum jeweiligen Höchstausmaß von 200 Millionen amerikanischer Dollar, das sind nach dem heutigen Kurswert des Schillings über 5 Milliarden Schilling, aufzunehmen, ohne daß das Par-

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1393

lament um seine Meinung, geschweige denn um seine Zustimmung gefragt werden muß. In der letzten Zeit ist das Parlament sehr oft mit Bagatellsachen beschäftigt worden, aber hier, wo es sich um Milliardenbeträge handelt, soll das Parlament keinerlei Recht haben, gefragt zu werden oder seine Zustimmung zu geben, und das halten wir für ausgeschlossen.

Wir halten es für unmöglich, daß der Regierung ein vierjähriges Recht — das Gesetz soll erst Ende 1958 ablaufen — eingeräumt wird, innerhalb welcher Frist sie Anleihen aufnehmen darf, die in die Milliarden gehen, ohne die Meinung des Parlaments zu hören. Die einzige Verpflichtung, die in diesem Gesetz für die Regierung festgelegt ist, ist die, daß die Regierung dem Hauptausschuß des Parlaments zu berichten hat. Wann, wie oft und in welcher Form, ist im Gesetz ebenfalls offengelassen. Da die Sitzungen des Hauptausschusses aber im wesentlichen vertrauliche Sitzungen sind, werden jene Abgeordneten, die nicht dem Hauptausschuß angehören, nie erfahren, wie dieses Gesetz und die damit verbundene Ermächtigung von der Regierung gehandhabt wird. Daher stimmen wir gegen dieses Gesetz.

**Präsident Hartleb:** Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? Ich erteile es ihm.

**Berichterstatter Dr. Oberhammer (Schlußwort):** Ich darf meinen Antrag von vorhin insofern verbessern, als es sich hiebei nicht nur um die Zustimmung zur Beilage 208 handelt, sondern auch um die Zustimmung zu der Abänderung des Finanzausschusses, die Sie in der Beilage 217 vorfinden.

**Präsident Hartleb:** Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung zum Beschlus erhoben.*

**Präsident Hartleb:** Wir gelangen zum **3. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (207 d. B.): Bundesgesetz über den Feingehalt der Edelmetallgegenstände (**Punzierungsgesetz**) (224 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Rainer als Obmannstellvertreter des Ausschusses an Stelle des verhinderten Berichterstatters, Abg. Römer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Rainer:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 207 der Beilagen behandelt die Festsetzung und Kennzeichnung des Fein-

gehaltes der Edelmetallgegenstände, das Punzierungsgesetz. Das in Österreich gegenwärtig geltende Punzierungsgesetz stammt aus dem Jahre 1921 und wurde bereits durch sechs Novellen abgeändert und ergänzt. Der vorliegende Gesetzentwurf hält sich im Aufbau an das Vorbild des derzeit geltenden Gesetzes aus dem Jahre 1921, welches sich seinerzeit an das Punzierungsgesetz aus dem Jahre 1866 angeschlossen und gehalten hatte.

Der Gesetzentwurf entspricht im wesentlichen der bisherigen Rechtslage. Er enthält 43 Paragraphen vorwiegend technischer Natur, welche die Punzierung von Gegenständen aus Platin, Gold und Silber regeln. Diese Gegenstände sind, wenn sie im Bundesgebiet erzeugt oder eingeführt werden, der zwangswise Punzierung unterworfen; nur die Exportwaren sind von der obligatorischen Punzierung befreit. Für Gold- und Silbergegenstände sind je vier Feingehaltsgrade vorgesehen, die denen in jenen Ländern, auf die unser Ausfuhrhandel hauptsächlich angewiesen ist, angepaßt sind.

Zum Schutze der Käufer und zu deren rascher Orientierung sind auf die Edelmetallgegenstände Feingehaltsziffern aufzuschlagen, die sodann von den Punzierungssämlern gegen Entrichtung einer Gebühr amtlich beglaubigt werden. Die Bestimmungen des Entwurfes über die technische Beschaffenheit der Gegenstände sichern den Gewerbetreibenden bei Wahrung der in Betracht kommenden Interessen große Bewegungsfreiheit. Dadurch ist dem Erzeuger die Möglichkeit geboten, bei der Ausführung der Edelmetallwaren den Wünschen des Publikums nachzukommen.

Im Gesetzentwurf ist auch die Erzeugung eines sogenannten „Viertelgoldes“ zugelassen, das mindestens den Feingehalt von 250 Tausendteilen Feingold haben muß. Solche Gegenstände sind zwar von der Punzierung befreit, müssen jedoch zum Schutze des Publikums vom Erzeuger mit seiner Namenspunze oder dem Fabrikszeichen versehen werden und die Feingehaltsziffer 250 aufzuschlagen erhalten.

Das Verfahren, nach dem die Punzierungssämler die Vorschriften dieses Gesetzes anzuwenden haben, richtet sich nach den allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzen. Dies gilt auch von den Strafbestimmungen, wobei insbesondere hervorzuheben ist, daß die Bestrafung geringerer Übertretungen den Punzierungssämlern zugewiesen ist, wodurch eine raschere Erledigung der Straffälle ermöglicht wird.

In der Absicht, zwischen den Interessenten und der Verwaltung des Punzierungswesens eine ständige Fühlungnahme herzustellen, ist

## 1394 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

im Entwurf ein ehrenamtlicher Beirat von Sachverständigen vorgesehen, der sich schon bisher bewährt und auch zur Entstehung des vorliegenden Gesetzentwurfes wesentlich beigetragen hat. Dem Entwurf haben auch die beteiligten Bundesministerien, die Landesregierungen sowie die gesetzlichen Interessenvertretungen (Kammern) ihre grundsätzliche Zustimmung gegeben.

Das neue Punzierungsgesetz soll am 1. Juli 1954 in Kraft treten. Zum Gesetz wird auch eine Durchführungsverordnung im Bundesgesetzblatt verlautbart werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage 207 der Beilagen in seiner Sitzung vom 10. Februar 1954 beraten und mit drei kleinen Abänderungen einstimmig angenommen.

Über die Abänderung im § 13 hat sich im Ausschuß eine Debatte entsponnen. Es hat sich darum gehandelt, das Wort „Feingehaltsziffern“ bzw. „Feingehaltsziffer“ im Gesetz zum Ausdruck zu bringen. Das Bundesministerium für Finanzen hat mir heute einen Vorschlag in dieser Angelegenheit übermittelt, den ich gleich als Berichterstatter als Antrag übernehmen will. Und zwar soll es im ganzen Gesetz überall, wo von „Feingehaltsziffern“ die Rede ist, nicht „Feingehaltsziffern“ heißen, sondern „Feingehaltszahl“.

Ferner hat nach dem Besluß des Ausschusses im § 15 Abs. 1 Z. 1 lit. e das Wort „große“ zu entfallen. Im § 20 sind die Worte „den bei ihnen verkehrenden Personen“ zu ersetzen durch die Worte: „ihren Kunden“.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen und den von mir beantragten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Hartleb:** Da niemand zum Worte gemeldet ist, entfällt die Entscheidung über den Antrag wegen Zusammentziehung der Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen und den vom Berichterstatter beantragten Änderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Besluß erhoben.*

**Präsident Hartleb:** Wir gelangen zum **4. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungs-

reform über die Regierungsvorlage (173 d. B.): Bundesgesetz, womit das Paßgesetz 1951 abgeändert und ergänzt wird (**Paßgesetznovelle 1953**) (223 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Horn. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Horh:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen über die Regierungsvorlage 173 der Beilagen: Bundesgesetz, womit das Paßgesetz 1951 abgeändert und ergänzt wird (Paßgesetznovelle 1953), zu berichten.

Die Notwendigkeit zur Abänderung des Paßgesetzes 1951 ergibt sich in erster Linie aus dem Besluß des Exekutivkomitees der Alliierten Kommission für Österreich vom 4. September 1953, durch den der größte Teil der bis dahin bestandenen Einschränkungen der österreichischen Paß- und Sichtvermerksfreiheit aufgehoben wurde. Ferner wurde durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 5. Oktober 1953 die Bestimmung des § 7 Abs. 1 lit. b des Paßgesetzes teilweise als verfassungswidrig aufgehoben. Da die Gründe, die den Verfassungsgerichtshof dazu bestimmt haben, die in Frage stehende Bestimmung als verfassungswidrig aufzuheben, auch für die Bestimmungen des § 7 Abs. 1 lit. c bis e in gleicher Weise zutreffen, sieht der vorliegende Gesetzentwurf deren Aufhebung vor, um der Rechtsansicht des Verfassungsgerichtshofes Rechnung zu tragen. Weiters soll durch die Novellierung des Paßgesetzes für die Besatzung von Donauschiffen die Möglichkeit geschaffen werden, die Bundesgrenzen mit Schifferausweisen zu überschreiten, und schließlich soll durch eine Neufassung des § 1 jenen Österreichern der Grenzübergang ermöglicht werden, die ohne gültiges Reisedokument von einem Nachbarstaat in ihr Heimatland abgeschoben werden.

Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform hat den vorliegenden Gesetzentwurf in der Sitzung vom 10. Feber 1954 einer gründlichen Beratung unterzogen und einige Änderungs- beziehungsweise Ergänzungsanträge zur Regierungsvorlage angenommen.

Auf Antrag des Abg. Grubhofer soll in § 6 die Bestimmung aufgenommen werden, daß bei Anträgen in Paßangelegenheiten die im § 73 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes — AVG. 1950 vorgesehene sechsmonatige Entscheidungspflicht auf drei Monate herabgesetzt wird. Dies erscheint im Interesse der Paßwerber geboten, um eine möglichst schnelle Entscheidung über Anträge in Paßangelegenheiten sicherzustellen.

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1395

Ferner soll auf Antrag der Abg. Dr.Tschadek und Dr. Kranzlmayr die Bestimmung des § 7 Abs. 1 lit. a dahin eingeschränkt werden, daß die Versagung der Ausstellung eines Reisepasses nur erfolgen darf, wenn zu befürchten ist, daß sich der Paßwerber einer wegen eines Vergehens oder Verbrechens gegen ihn im Inland schwebenden Strafverfolgung oder Strafvollstreckung entziehen wird. Diese Fassung der erwähnten Gesetzesstelle erscheint deshalb notwendig, weil es nicht gerechtfertigt wäre, einem Paßwerber, der lediglich wegen einer Übertretung verfolgt wird oder bestraft worden ist, die begehrte Ausstellung eines Reisepasses zu versagen.

Schließlich beantragte der Abg. Czernetz, im § 7 Abs. 2 die Worte „oder sonstige erhebliche Belange“ zu streichen. Die Bestimmung, daß die Ausstellung eines Reisepasses „aus sonstigen erheblichen Belangen“ versagt werden kann, ist zu allgemeiner Natur. Die Hintanhaltung einer Gefährdung der Republik Österreich ist in ausreichendem Maße dadurch gewährleistet, daß die Ausstellung eines Reisepasses verweigert werden kann, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß durch einen Aufenthalt des Paßwerbers im Ausland die innere oder äußere Sicherheit der Republik Österreich gefährdet wird.

Anlässlich der Beratung des gegenständlichen Gesetzentwurfes nahm der Ausschuß eine von den Abg. Czernetz und Dr. Kranzlmayr beantragte Entschließung an, derzufolge der Herr Bundesminister für Inneres auf die Entschließung des Nationalrates vom 9. Dezember 1953 über die Aufhebung des Visumzwanges für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der OEEC aufmerksam gemacht wird.

Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Der Herr Bundesminister für Inneres wird nachdrücklich auf die Entschließung des Nationalrates vom 9. Dezember 1953 über die Aufhebung des Visumzwanges für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der OEEC aufmerksam gemacht und ersucht, in Anwendung des § 12 des Paßgesetzes den Visumzwang im Verordnungsweg aufzuheben.

Hohes Haus! Im Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform ist auf der ersten Seite im vorletzten Absatz ein kleiner Druckfehler entstanden. Der Absatz lautet derzeit: „Mit den vorstehenden Änderungen beziehungsweise Ergänzungen wurde die Regierungsvorlage im Ausschuß einstimmig angenommen.“ Richtig soll der Absatz lauten: „Mit den vorstehenden Änderungen beziehungsweise Ergänzungen wurde die Regierungsvorlage im Ausschuß mit den Stimmen der Regierungsparteien angenommen.“

Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform stellt sohin den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 173 d. B. mit den dem Bericht angeschlossenen Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Geschäftsordnungsmäßig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Hartleb:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Die beiden Debatten werden daher unter einem vorgenommen.

Zum Wort kontra ist gemeldet der Herr Abg. Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Pfeifer:** Hohes Haus! Der Nationalrat hat sich mit dem Paßgesetz das letztemal vor vier Jahren in seiner Sitzung vom 15. Februar 1950 anlässlich der Beratung der 4. Paßgesetz-Novelle befaßt. Damals habe ich namens meiner Fraktion einen Entschließungsantrag eingebbracht, der in seinem wesentlichsten Teil folgendes besagte: „Die Bundesregierung wolle ehestmöglich eine Gesetzesvorlage im Nationalrat einbringen, durch welche der § 7 des Paßgesetzes, der von dem Versagen eines Reisepasses handelt, mit der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Auswanderungsfreiheit in Einklang gebracht wird.“

Schon damals habe ich darauf hingewiesen, daß das am 12. September 1945 von der Provisorischen Staatregierung erlassene österreichische Paßgesetz auf die österreichische Verfassung nicht Bedacht genommen, sondern vielfach Bestimmungen aus der deutschen Paßbekanntmachung von 1932 fast wörtlich übernommen hatte, so insbesondere die Bestimmungen des § 7 des Paßgesetzes, der eben von der Versagung der Ausstellung eines Reisepasses handelt.

Dabei übersah man aber, daß die Rechtslage nach dem deutschen und nach dem österreichischen Verfassungsrecht verschieden war und ist. Zwar hatte auch die Weimarer Reichsverfassung im Art. 112 grundsätzlich die Auswanderungsfreiheit deklariert, aber doch nur mit einer wesentlichen Einschränkung. Dort hieß es: „Jeder Deutsche ist berechtigt, nach außerdeutschen Ländern auszuwandern. Die Auswanderung kann nur durch Reichsgesetz beschränkt werden.“ Also das Grundrecht, das das deutsche Verfassungsgesetz hinsichtlich der Auswanderungsfreiheit gewähr-

## 1396 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

leistet hatte, war jederzeit durch einfaches Gesetz beschränkbar und konnte daher auch durch ein Paßgesetz beschränkt werden.

Anders ist dagegen die Rechtslage nach der weit älteren österreichischen Verfassung, denn das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, das ja heute noch gilt, besagt in seinem Art. 4 Abs. 3: „Die Freiheit der Auswanderung ist von Staats wegen nur durch die Wehrpflicht beschränkt“, und es enthält keinerlei Zusatz wie die Weimarer Verfassung, daß diese Auswanderungsfreiheit durch einfaches Gesetz eingeschränkt werden könnte. Es besteht also bei uns im Gegensatz zur deutschen Regelung ein sogenanntes starres Grundrecht, das durch einfaches Gesetz nicht beschränkbar ist.

Wohl hat der Verfassungsgerichtshof, der sich damit schon mehrmals zu befassen hatte, dann auf eine andere Bestimmung eines verwandten Gesetzes, des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit, das im Staatsgrundgesetz als Bestandteil dieses Staatsgrundgesetzes erklärt wurde, Bezug genommen, und zwar auf den § 5 dieses Gesetzes, der besagt: „Niemand kann zum Aufenthalt in einem bestimmten Orte oder Gebiete ohne rechtlich begründete Verpflichtung verhalten (interniert, konfiniert) werden.“ Aus dieser als Bestandteil des Staatsgrundgesetzes erklärten Verfassungsbestimmung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit leitet nun der Verfassungsgerichtshof doch eine Einengung der Auswanderungsfreiheit ab. Er sagt nämlich: Wenn für jemanden im Anschluß an diese Bestimmung eine Rechtspflicht zum Aufenthalt im Inland besteht, dann besteht die grundsätzlich gewährte Auswanderungsfreiheit nicht.

Eine solche Rechtspflicht zum Aufenthalt im Inland ist nach einer vielleicht etwas kühnen Auslegung des Verfassungsgerichtshofes dann gegeben, wenn gegen jemand eine Strafverfolgung oder Strafvollstreckung im Inland schwebt, denn schon während der Strafverfolgung, so sagt er, ist die Möglichkeit, unter Umständen sogar die Pflicht gegeben, den Betreffenden in Untersuchungshaft zu nehmen.

Diese Auslegung kann natürlich richtigerweise nur auf Strafverfolgungen wegen Verbrechen und Vergehen angewendet werden. Darauf haben wir auch im Ausschuß hingewiesen. Gerade dieser unser Hinweis hat ja dazu geführt, daß dann die bezügliche Bestimmung des § 7 auf Strafverfolgungen wegen Verbrechen oder Vergehen eingeschränkt wurde. Für die Strafvollstreckung ist notwendigerweise der Aufenthalt im Inland eine Voraussetzung.

Sofern aber eine solche Rechtspflicht zum Aufenthalt im Inland nicht besteht, ist die von der Verfassung gewährleistete Auswanderungsfreiheit unbeschränkt vorhanden und darf daher auch die Ausstellung eines Reisepasses nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes nicht versagt werden, auch wenn der Betreffende nicht auf Dauer auswandern will, weil der Verfassungsgerichtshof die Auswanderungsfreiheit großzügig dahin auslegt, daß auch eine vorübergehende Ausreise ebenfalls schon unter diesen Begriff fällt.

Mit dieser grundsätzlichen Auswanderungsfreiheit standen aber die meisten Bestimmungen des § 7 des Paßgesetzes, wie es da im Jahre 1945 in Anlehnung an deutsche Bestimmungen geschaffen wurde, im Widerspruch, worauf ich am 15. Februar 1950 nachdrücklich hingewiesen habe. Allein die Mehrheit schlug, wie so oft, die verfassungsrechtlichen Bedenken der Minderheit entgegen dem Mahnwort des Bundespräsidenten Renner in den Wind. Doch hat uns die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nachher recht gegeben.

Der Verfassungsgerichtshof zog aus Anlaß eines konkreten Falles die Verfassungsmäßigkeit des § 7 Abs. 1 lit. b des Gesetzes, und zwar die dort enthaltene Wendung „sich seiner Steuerpflicht zu entziehen“, in Prüfung und hob diese Worte mit seinem Erkenntnis vom 5. Oktober 1953 als verfassungswidrig auf. Daß er nur diese und nicht auch andere Bestimmungen aufhob, die mit gleichem Maßstab zu messen sind, ist einfach darauf zurückzuführen, daß in dem konkreten Anlaßfall nur die erwähnte Bestimmung eine Rolle gespielt hat, sodaß er nur diese für sein Erkenntnis die Voraussetzung bildenden Worte untersucht hat. Er sagt ausdrücklich, daß er keinen konkreten Anlaß hatte, auch die übrigen Bestimmungen zu untersuchen. Wohl aber war es Aufgabe des Ministeriums und war und ist es Aufgabe des Nationalrates, an Hand der Verfassung und der vom Verfassungsgerichtshof entwickelten Grundsätze diese Prüfung selbst vorzunehmen.

Das hat ja nun das Ministerium und der Nationalrat auch getan. Das Ministerium und im Anschluß auch der Ausschuß ließen die lit. c, d und e des § 7 Abs. 1 entfallen, nicht aber den Rest der lit. b, und vor allem nicht den Abs. 2 des § 7. Im Gegenteil, er wurde sogar durch eine Einschaltung erweitert, die dahin lautet: „wenn die Freizügigkeit des Paßwerbers auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen beschränkt werden kann“. Auch diese Formulierung ist unserer Auffassung nach zu weitgehend, denn eine bloße Möglichkeit der Beschränkung der Freizügigkeit begründet noch keine gesetzliche

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1397

Aufenthaltpflicht, sondern nur ein auf Grund des Gesetzes erlassener Bescheid.

Die Annahme endlich, die im § 7 Abs. 2 eine Rolle spielt, daß durch den Aufenthalt einer Person im Ausland die äußere und innere Sicherheit der Republik Österreich gefährdet werden könnte, ist nur eine Annahme und stellt noch lange keine rechtliche Verpflichtung zum Aufenthalt im Inland dar. Der bloße Verdacht eines Polizeiorganes vermag in einem Rechtsstaat noch keine Rechtspflichten zu erzeugen, sondern das vermögen nur Gesetze und auf Grund dieser Gesetze erlassene rechtmäßige Entscheidungen.

Wir sind also der Meinung, daß auch die Ihnen vom Ausschuß vorgelegte Fassung des § 7 des Paßgesetzes noch immer verfassungswidrige Bestimmungen enthält, und wir haben diese Ansicht auch im Ausschuß vertreten und uns dort schon bemüht, durch einen Abänderungsantrag das Gesetz mit der Verfassung in Einklang zu bringen. Da uns dies dort nicht gelungen ist und da wir Wert darauf legen, daß das Gesetz, wenn es beschlossen wird, mit der Verfassung in Einklang steht, lege ich namens meiner Fraktion dem Plenum des Hauses nochmals eine Fassung des § 7 vor, die diesem Verlangen Rechnung trägt, die im ersten Teil mit der vorgeschlagenen Fassung des Ausschusses übereinstimmt und im zweiten Teil dann eine Neuformulierung enthält.

Ich stelle also den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Art. I Z. 8 soll lauten:

„8. § 7 erhält folgende Fassung:

Die Ausstellung des Reisepasses ist zu versagen, wenn sich der Paßwerber über seine Person nicht genügend auszuweisen vermag oder Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Paßwerber den Paß benützen will, um sich

a) einer wegen eines Vergehens oder Verbrechens eingeleiteten Strafverfolgung oder Strafvollstreckung, die im Inland gegen ihn schwebt, oder

b) einer sonstigen bestehenden Rechtspflicht zum Aufenthalt im Inlande (Polizeiaufsicht, Schutzaufsicht, zwangsweise Anhaltung in einer Anstalt usw.) zu entziehen.“

In dieser Fassung besteht kein Widerspruch zu unserer Verfassung und ihrem Freiheitsgrundsatz. Das aber, was heute vom Ausschuß vorgeschlagen wird, insbesondere der Abs. 2 des § 7, steht offenkundig mit dem Grundsatz der Auswanderungsfreiheit in Widerspruch. Daher schlagen wir Ihnen noch in dieser Stunde vor, unseren Antrag in Erwägung zu ziehen. Auf jeden Fall wollen wir vor aller Öffentlichkeit unsere verfassungsrechtlichen

Bedenken klargestellt, zugleich aber auch den Weg gezeigt haben — den Weg einer konstruktiven Opposition —, wie man die Sache in Ordnung bringen kann, sodaß es mit der Verfassung keinen Widerspruch gibt. Denn der andere Weg wäre nur der, die Verfassung selbst zu ändern. Dazu hat sich aber der Ausschuß auch nicht entschließen können, obwohl selbst der Vertreter des Innenministeriums den Vorschlag gemacht hat, eventuell eine Verfassungsbestimmung zu beschließen, um den Konflikt aus der Welt zu schaffen, womit der Konflikt eingestanden worden ist.

Wenn das Hohe Haus sich nicht dazu entschließen könnte, diese von uns vorgeschlagene Fassung anzunehmen, sondern die andere, die eben doch in einem offenen Widerspruch zur Verfassung steht, so wird — davon können Sie überzeugt sein — ebenso, wie es schon bisher bei dem einen Punkt geschehen ist, auch in Zukunft der Verfassungsgerichtshof uns recht geben. Wenn Sie Bestimmungen anwenden werden, die nicht der Verfassung entsprechen, so wird diese Frage bei konkreten Anlässen eben von neuem aufgerollt werden.

Ich glaube aber, daß es Aufgabe des Nationalrates ist, von Haus aus Gesetze zu schaffen, die zu keinem Konflikt mit der Verfassung führen. Für uns ist das jedenfalls entscheidend und maßgebend, wenn auch alle übrigen Bestimmungen der Novelle unsere Zustimmung finden. Im Gegenteil, in der schon erwähnten Sitzung vom 15. Februar 1950 haben wir die Anregung dazu gegeben, das Verfahren bei der Paßausstellung zu beschleunigen und die Entscheidungsbefugnis wie seinerzeit auf die untersten Verwaltungsbehörden und nicht, wie es unter dem Druck der Alliierten der Fall war, dem Innenministerium zu übertragen. Allen diesen Dingen können wir selbstverständlich zustimmen. Aber oberster Grundsatz für uns ist und bleibt, daß das Gesetz mit der Verfassung in Einklang steht. Das ist bei der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung nicht der Fall, und wenn Sie daher nicht der von uns vorgeschlagenen besseren Fassung Ihre Zustimmung geben, werden wir dieser Novelle aus diesem Grunde nicht zustimmen können. (Beifall bei der WdU.)

Präsident Hartleb: Der mir vom Herrn Abg. Dr. Pfeifer übergebene Antrag trägt die erforderliche Zahl von Unterschriften. Er steht daher in Verhandlung.

Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Czernetz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Czernetz: Hohes Haus! Die Beratung der vorliegenden Novelle des Paßgesetzes gab dem Justizausschuß Gelegenheit, die Frage

**1398 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954**

sehr ernsthaft zu prüfen, wieweit das alte Gesetz bei Paßverweigerungen Möglichkeiten behördlicher Willkür gegeben hätte. Aus diesem Grunde schritt man im Rahmen dieser Beratung doch zu einer Reihe von Abänderungen.

So ist insbesondere im Abs. 1 des § 6 in der neuen Fassung die Ausstellung der Pässe nicht mehr wie bisher Angelegenheit des Bundesministeriums; die Ausstellung ist Sache der Bezirksverwaltungsbehörden und der Bundespolizeibehörden. Das bedeutet, daß nun das Bundesministerium für Inneres, das bisher für die Paßausstellung allein zuständig war, zu einer Rekursinstanz wird, was eine wesentliche und sehr günstige Veränderung darstellt.

Im § 6 ist weiters die im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz festgelegte Entscheidungspflicht von sechs Monaten auf drei Monate herabgesetzt worden, weil der Ausschuß der Meinung war, es wäre zweckmäßig, gerade in Paßangelegenheiten diese sehr lange Frist von sechs Monaten zu verkürzen.

Ich möchte schließlich darauf aufmerksam machen, daß im § 7 der neuen Fassung die „sonstigen erheblichen Belange“ gestrichen sind, worauf der Herr Berichterstatter schon aufmerksam gemacht hat. Der Ausschuß war der Meinung, daß Maßnahmen bei nachweisbaren Verstößen gegen die „innere oder äußere Sicherheit der Republik“ durchaus ausreichende Sicherungen für den Staat darstellen. Da die unbestimmte, sehr dehnbare und nicht nachweisbare Bestimmung „sonstige Belange“ der Willkür Möglichkeiten bietet, ist sie zu streichen. Im Ausschuß sind die Regierungsparteien der Auffassung gewesen, daß mit dieser Novellierung gewisse Mängel und Nachteile der früheren deutschen Gesetzgebung, die noch in die Republik übernommen wurden, behoben sind und daß nun ausreichende Sicherungen bestehen.

Herr Prof. Pfeifer hat seine grundsätzliche Stellung, die er im Ausschuß bekanntgegeben hat, hier wiederholt. Wie immer bei solchen Gelegenheiten hat er uns seine Belehrungen über rechtsstaatliche Grundsätze gegeben. Die Mehrheitsparteien dieses Hauses sind durchaus der Meinung, daß das Paßgesetz in der neuen Fassung, die den alten deutschen Text wesentlich verändert, Rekursinstanzen schafft, Fristen verkürzt und einen Kautschukparagraphen entfernt, ausreichende Sicherungen rechtsstaatlicher Art enthält. Die Ausführungen des Herrn Prof. Pfeifer über die Grundsätze des Rechtsstaates wären überzeugender, wenn man wüßte, daß er zur Zeit der Geltung des deutschen Gesetzes dagegen opponiert hätte. (*Zwischenrufe bei der WdU. — Abg. Kindl: Hören Sie auf mit der alten Walze, wenn Sie sonst nichts zu sagen wissen! — Abg. Ebenbichler: Neue*

*Ideen müssen Sie bringen!*) Ich weiß, das macht Sie immer wieder nervös, aber ich kann Ihnen verraten, meine Herren vom VdU, daß es jeden aufrechten Demokraten mindestens ebenso nervös macht, den Herrn Prof. Pfeifer über den Rechtsstaat reden zu hören, wie Sie die Erinnerung an die nationalsozialistische Herrschaft in Österreich.

Der § 12 des Paßgesetzes sieht in der neuen Fassung vor, daß Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, zur Einreise in oder zur Durchreise durch das Bundesgebiet eines österreichischen Sichtvermerkes bedürfen. Das ist eine kleine Änderung gegenüber der früheren Fassung. Im wesentlichen bleibt es dabei, daß nach § 12 des Paßgesetzes der Sichtvermerk für die Ein- oder Durchreise notwendig ist. Freilich fügt der § 12 im zweiten Teil hinzu: „soweit nicht durch zwischenstaatliche Vereinbarungen oder durch Anordnung des Bundesministers für Inneres etwas anderes bestimmt wird“. Es wird also im Gesetz am Visumzwang festgehalten; freilich mit der Möglichkeit einer Aufhebung im Wege von Vereinbarungen oder einseitiger Anordnungen des Ministeriums.

Hohes Haus! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das Visum für die Einreise in und Durchreise durch Österreich so wie überall in Europa heute zu einer merkwürdigen Erscheinung geworden ist. Visum heißt nichts anderes als Sichtvermerk. In Wahrheit verbirgt sich aber hinter dem harmlosen Namen Sichtvermerk eine Einreiseerlaubnis; die Verweigerung des bloßen Sichtvermerkes kommt einem Einreiseverbot gleich. Der Visumzwang ist in Europa zu einem System sinnloser und schikanöser Reiseerschwerungen geworden. (*Abg. Kindl: Dafür kann der Prof. Pfeifer nichts!*) Damit ist der Visumzwang auch zu einer schweren Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der politischen Verständigung der europäischen Völker geworden. Wenn der Zwischenrufer da meinte, daß Prof. Pfeifer dafür nichts kann, so stimme ich dem zu, aber der Herr Prof. Pfeifer hat es schließlich für notwendig gefunden, lange Jahre hindurch einer sehr wirksamen Behinderung der Freiheit das Wort zu reden. Das steht jedoch nicht mehr zur Debatte. Der Herr Zwischenrufer hat nicht bemerkt, daß ich bereits über eine ganz andere Sache spreche.

Ich möchte aufmerksam machen, daß diese Behinderung der europäischen Zusammenarbeit und der Verständigung unter den Völkern selbstverständlich auch den Europarat mehrmals beschäftigt hat. So hat der Justizausschuß des Europarates in seinem Septemberbericht davon gesprochen, daß das gegenwärtige System der Grenzkontrollen „kostspielig, unwirksam

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1399

und störend“ ist. Es ist im Rahmen des Europarates sehr ausführlich über die sehr alten Vorschläge und Ideen einer Erleichterung des europäischen Reiseverkehrs diskutiert worden. Ich möchte daran erinnern, daß noch in den Zwischenkriegsjahren im Völkerbund Anträge gestellt wurden, an Stelle der Pässe gewöhnliche Reisekarten im Sinne von Identitätskarten auszustellen, was aber 1926 abgelehnt worden ist. Auch alle anderen Vorschläge — völlige Aufhebung des Passes für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten des Europarates oder gar die Rückkehr zum freien Reiseverkehr in Europa wie vor 1914 — sind nicht durchführbar. Die älteren Mitglieder dieses Hauses werden sich persönlich daran erinnern, die anderen aus Studien erfahren haben, daß bis 1914 der Reiseverkehr in ganz Europa mit Ausnahme des zaristischen Rußland und der Türkei frei war. Leider war es schon nach 1918 so unmöglich wie heute, zu dieser Freizügigkeit zurückzukehren.

Aus diesem Grunde ist man in den Beratungen des Europarates zu der Auffassung gekommen, daß man wenigstens den Visumzwang aufheben und damit den Reiseverkehr erleichtern könnte. Österreich hat bereits mit einer Reihe anderer Staaten in Verhandlungen zweiseitige vertragliche Regelungen getroffen. So ist der Visumzwang zwischen Österreich und Italien, der Schweiz, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Griechenland bereits aufgehoben. Mit der Türkei und Deutschland werden Verhandlungen geführt. Da sie in einem sehr fortgeschrittenen Stadium stehen, erwartet man bald ein günstiges Ergebnis.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus sind aber Verhandlungen außerordentlich schwierig. Wie wir von unseren Kollegen im Europarat hören konnten, stoßen in allen Ländern Europas die Versuche zur Lockerung des Reiseverkehrs auf bürokratisch-obrigkeitliche Vorurteile und Schwierigkeiten. Es ist in Europa nicht möglich gewesen, eine wesentliche Lockerung mit Hilfe der zweiseitigen Abkommen zu erreichen.

Aber es taucht auch die Frage auf: Wozu soll man denn auf die Reziprozität warten? Warum soll man den Visumzwang nicht einseitig aufheben? Welche Nachteile wären denn mit der Aufhebung des Visumzwanges verbunden? Welche Gefahr würde sie bringen? Man sagt: Ja, die Sicherheit des Staates erfordert eine entsprechende Kontrolle, den Paßzwang und den Sichtvermerkzwang. Für Österreich ist das eine groteske Argumentation. Bedenken Sie, daß wir an unserer Ost- und Nordgrenze gegenüber den sogenannten Volksdemokratien völlig ungeschützt sind. Unsere behördlichen Organe haben dort keine Mög-

lichkeiten einer wirksamen Einreisekontrolle. Gerade über jene Grenzen aber kommen in einem nicht kontrollierbaren Strom ungebettene Gäste nach Österreich. Der Troß der Trommler und Trompeter der Besatzungsmacht kommt einmal unter dem oder jenem Titel eines kommunistischen Schwindelkongresses, die Daueransässigen kommen unter dem Titel des sogenannten Weltgewerkschaftsbundes über die Grenze, ohne daß österreichische Organe kontrollieren oder Sichtvermerke ausschließen könnten. Auf der anderen Seite wird der einfache Geschäftsreisende, der unserem Land Devisen bringen will, der ausländische Besucher, der Kurgast sinnlos und schikanös dem Visumzwang unterworfen. Wenn man das bedenkt, dann erkennt man, daß der Visumzwang keinen Sinn hat und keinen Vorteil bringt.

Die österreichische Republik hat ein Interesse an der Verstärkung und Erleichterung des Reise- und Fremdenverkehrs, und das ist vorwiegend ein Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Organisation für europäische ökonomische Zusammenarbeit, der OEEC. Wir brauchen darüber hinaus eine Verstärkung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu diesen Ländern und zu den Mitgliedern der europäischen Zahlungsgemeinschaft. Schließlich haben wir auch Grund zu der Erwartung, daß eine einseitige Aufhebung des Visumzwanges durch Österreich für einzelne Regierungen der Mitgliedstaaten der OEEC ein Anlaß sein könnte, ihrerseits den österreichischen Staatsbürgern, die in diese Länder einreisen wollen, die gleichen Begünstigungen zu gewähren.

Von diesen Erwägungen ausgehend, hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner letzten Beratung im vergangenen Jahr einen entsprechenden Entschließungsantrag beschlossen, der im Hause am 9. Dezember mit großer Mehrheit — gegen die kommunistischen Stimmen — beschlossen wurde. In diesem Entschließungsantrag wird das Bundesministerium für Inneres ersucht, mit 1. Jänner 1954 einseitig den Visumzwang für die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der OEEC aufzuheben. Diesem Beschuß des Hauses ist allerdings nicht entsprochen worden. Der Herr Bundesminister für Inneres hat in einem Schreiben vom 24. Dezember 1953 an den Präsidenten des Hauses die Gründe mitgeteilt, die das Innenministerium in Übereinstimmung mit dem Außenamt veranlaßt haben, zunächst einmal auf zweiseitige Verhandlungen mit anderen Staaten hinzuweisen. Besonders das Außenamt hat betont, daß eine einseitige Aufhebung des Visumzwanges von gewissen anderen Staaten als aufdringlich empfunden werden würde. Das aber müßte für Österreich

## 1400 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

einen Prestigeverlust bringen. Es ist bemerkenswert, daß es sich dabei vor allem um Länder handelt, die gar nicht bereit sind, mit Österreich zweiseitige Verträge über die Aufhebung des Visumzwanges abzuschließen.

Nun, meine Damen und Herren, ich möchte schon sagen: Die Nickerfüllung dieser Entschließung des Hohen Hauses bedeutet, daß damit einem ausdrücklichen Wunsch der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses nicht entsprochen wurde. Das widerspricht dem Geist unserer Verfassung, aber auch der politischen und wirtschaftlichen Vernunft. Der Nationalrat und besonders der Ausschuß hat sehr ernsthaft und sorgfältig geprüft, wie den Interessen gedient und das Prestige unserer Republik gewahrt werden könne. Irgendwelche noch so wohlmeinende, aber schlecht beratene Beamte einzelner Ministerien dürfen die Beschlüsse der Volksvertretung nicht korrigieren und eine solche Nickerfüllung eines Wunsches der Volksvertretung herbeiführen. Es wird gut sein, wenn die Bundesregierung und die zuständigen Ministerien darangehen, diesem in der Entschließung des Hauses zum Ausdruck gekommenen Wunsch der überwältigenden Mehrheit der Volksvertretung zu entsprechen.

Meine Damen und Herren! Die deutsche Bundesrepublik hat mit 1. Juli 1953 einseitig den Visumzwang für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten des Europarates und der OEEC bei Besuchen von weniger als drei Monaten aufgehoben. Die deutsche Bundesrepublik hat mit diesem einseitigen Akt gute Erfahrungen gemacht. Eine Reihe von anderen Staaten sind ihr sehr bald mit der Aufhebung des Visumzwanges für deutsche Staatsangehörige gefolgt. Die Verzögerung einer solchen Maßnahme in Österreich widerspricht auch der wirtschaftlichen Vernunft; wir stehen jetzt unmittelbar vor der neuen Fremdenverkehrsaison und haben das größte Interesse, rasch zu einer Erleichterung des Fremdenverkehrs und des Reiseverkehrs zu kommen.

Der Justizausschuß hat die Gelegenheit der Beratung der Paßgesetznovelle ergriffen und neuerdings in dieser Sache eine Entschließung gefaßt, die er dem Hause vorlegt. Der Herr Berichterstatter hat diese Entschließung verlesen, in der nachdrücklichst auf den seinerzeitigen Beschuß des Hohen Hauses vom 9. Dezember aufmerksam gemacht wird.

Wir Sozialisten werden selbstverständlich für den Antrag des Justizausschusses stimmen. Wir erinnern bei diesem Anlaß, daß der verstorbene britische Außenminister Ernest Bevin einmal sagte: „Wir werden in Europa wirklich Frieden und Freiheit haben, wenn ich auf den Victoria-Bahnhof in London gehen, mir eine

Fahrkarte für irgendein europäisches Land kaufen und ohne Paß und ohne Visum hinfahren kann, wohin ich auch immer will.“ Wenn wir von diesem Zustand in den Tagen der Berliner Konferenz wahrlich noch weit entfernt sind, so können wir doch einen Schritt in dieser Richtung tun und unseren Geist der internationalen Zusammenarbeit bekunden. Wir können als österreichische Republik unsere friedliche europäische Gesinnung ausdrücken und unseren bescheidenen, aber doch in der Welt deutlich sichtbaren Beitrag zur Einigung Europas schon jetzt leisten, indem wir unsere Regierung veranlassen, einseitig den Visumzwang aufzuheben und damit die Türen nach Europa weit zu öffnen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hartleb: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den Abänderungen des Ausschußberichtes\*) — unter Ablehnung des Abänderungsantrages Dr. Pfeifer — in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.*

*Die Ausschußentschließung wird einstimmig angenommen.*

Präsident Hartleb: Wir gelangen nun zum **5. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (204 d. B.): Bundesgesetz über die **Einräumung von Privilegien und Immunitäten an zwischenstaatliche Organisationen** (221 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Kranzlmaier. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Kranzlmaier: Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform hat in seiner Sitzung vom 10. Februar laufenden Jahres den vorliegenden Gesetzentwurf über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an zwischenstaatliche Organisationen beraten. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll das Bundesgesetz vom 30. Juni 1948, BGBl. Nr. 155, ersetzt werden. Neu und abweichend von diesem zitierten Bundesgesetz ist erstens, daß nach diesem Gesetzentwurf auch solchen zwischenstaatlichen Organisationen Privilegien und Immunitäten verliehen werden sollen, denen Österreich nicht als Mitglied angehört, und zweitens, daß auch jenen Beamten zwischenstaatlicher Organisationen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,

\*) Mit dem Kurztitel: Paßgesetznovelle 1954.

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1401

Privilegien und Immunitäten gewährt werden sollen, die bisher nur nichtösterreichischen Beamten solcher Organisationen gewährt werden konnten.

Der Ausschuß hat in seiner Beratung vorerst auch Bedenken gehabt, ob hiedurch nicht eine Gruppe von österreichischen Staatsbürgern steuerlich begünstigt werden würde. Er ist aber dann zur Überzeugung gekommen, daß gegen diesen Entwurf keine Bedenken bestehen, da nunmehr solche zwischenstaatliche Organisationen auch österreichische Staatsbürger beschäftigen werden, was sie bisher kaum getan haben. Es kann aber nur von Interesse für den Staat sein, wenn einerseits Österreicher überhaupt und gerade in solchen zwischenstaatlichen Organisationen Beschäftigung finden, und zweitens bestehen auch deswegen keine Bedenken, weil es sich zweifellos um einen sehr kleinen Personenkreis handelt.

Überdies wird die in diesem Gesetz vorgesehene Immunität den Beamten der zwischenstaatlichen Organisationen lediglich für ihre Tätigkeit im Rahmen und für Zwecke dieser Organisationen gewährt, sodaß ein Mißbrauch völlig unmöglich ist und sie für alle übrigen Handlungen ohne den Schutz der Immunität vor die ordentlichen Gerichte gestellt werden können.

Als Berichterstatter stelle ich namens des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf 204 der Beilagen samt Titel und Eingang die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Gleichzeitig ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Hartleb:** Es ist niemand zum Wort gemeldet, daher entfällt die Entscheidung über die Zusammenziehung der Debatten. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**Präsident Hartleb:** Wir kommen zum Punkt 6 der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (75 d. B.): Bundesgesetz über das Grubenwehrenzeichen (220 d. B.).

Berichterstatter ist Herr Abg. Haunschmidt. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Haunschmidt:** Hohes Haus! Der Handelsausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage (75 d. B.): Bundesgesetz über das Grubenwehrenzeichen, beschäftigt, und ich gestatte mir, folgenden Bericht zu erstatten.

Der Beruf des Bergmannes ist bekanntlich mit besonderen Gefahren verbunden. Immer wieder hört und liest man von Katastrophen, die sich im Bergbau ereignen, bei denen es aber doch möglich ist, durch rasche, zielbewußte und aufopferungsvolle Hilfe und Rettungsarbeit verunglückte Bergleute dem Tode zu entreißen. Um bei Eintritt solcher Fälle im Bergbau — wie es Schlagwetter, Grubenbrände, Wassereinbrüche, Erdrutsche und Verschüttungen sind — tatkräftig und erfolgreich eingreifen zu können, müssen ständig eine Anzahl von mutigen und entschlossenen Männern entsprechend ausgebildet und organisiert sein, damit sie im kritischen Augenblick sofort zur Verfügung stehen.

Für diesen Zweck ist meist bei den Bergbaubetrieben eine sogenannte Grubenwehr eingerichtet. Damit diese Grubenwehr immer auf der Höhe des Könnens ist, müssen laufend Übungen abgehalten werden, die meist deshalb sehr anstrengend sind, weil dabei das Sauerstoffrettungsgerät getragen werden muß.

Um nun eine öffentliche Anerkennung von besonderen Rettungstaten im Bergbau, aber auch von Verdiensten in dem ständigen Dienst, der für die Grubenwehren geleistet wird, zu ermöglichen, soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf das Grubenwehrenzeichen geschaffen werden. Es soll durch den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, in dessen Ressort die Angelegenheiten des Bergbaues fallen, verliehen werden.

Der § 2 des Gesetzentwurfs bestimmt genau, an wen und unter welchen Voraussetzungen dieses Ehrenzeichen verliehen werden kann. Die Ausstattung des Ehrenzeichens und das Verfahren bei der Verleihung soll durch Verordnung geregelt werden. Eine Gebühr oder Verwaltungsabgabe soll anlässlich der Verleihung des Ehrenzeichens nicht eingehoben werden, da dies dem Sinn einer solchen Ehrung widersprechen würde.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1954 den vorliegenden Gesetzesbeschuß der Vorberatung unterzogen. Über Antrag des Abg. Dr. Tschadek wurde, da zur Verfolgung von Verwaltungsübertretungen grundsätzlich die Verwaltungsbehörden erster Instanz berufen sind, im Gesetzentwurf eine Änderung des § 5 beschlossen. Dieser Änderung zufolge soll nicht die Bergbehörde, sondern die örtlich zuständige Verwaltungsbehörde erster Instanz zur Ahndung unbefugten Tragens eines Grubenwehrenzeichens berufen sein.

Ich beantrage als Berichterstatter, das Hohe Haus wolle General- und Spezialdebatte über diese Regierungsvorlage unter einem durchführen und dem Gesetzentwurf mit der

## 1402 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

Abänderung, wie sie der Handelsausschuß vorschlägt, die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

**Präsident Hartleb:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben. Es bleibt also bei diesem Vorgang.

Als Redner ist zum Wort der Herr Abg. Giegerl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Giegerl:** Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, anlässlich dieses netten kleinen Gesetzes eine Debatte über die Gegebenheiten im österreichischen Bergbau hervorzurufen, denn ich glaube, daß in einer der kommenden Sitzungen, in der das Berggesetz auf der Tagesordnung stehen wird, Gelegenheit sein wird, über den österreichischen Bergbau zu reden. Immerhin möchte ich einige Sätze zu dieser Vorlage sagen. Diese Vorlage befaßt sich mit einem Ehrenzeichen für Rettungsmänner im Bergbau und soll verliehen werden an die Organisatoren, an langjährige Mitglieder einer Grubenwehr und für Rettungstaten.

Mit ganz besonderer Freude kann ich feststellen, daß in der Vorlage und im Ausschußbericht die schwere Arbeit hervorgehoben wird, die im Bergbau zu leisten ist, sowie der schwere Beruf des Bergmannes und die Gefahren, denen er ausgesetzt ist. Wie schwer und gefahrenreich der Beruf des Bergmannes ist, geht aus der Unfallstatistik für 1952 hervor: Von 35.000 Bergleuten verunglückten 7440 leichter und schwerer, also pro 10.000 Arbeiter 2240 Mann —, insgesamt 33 tödlich. An zweiter Stelle stehen die Metall- und Eisenarbeiter mit 1635 Unfällen pro 10.000 Arbeiter, das sind also um 605 Unfälle pro 10.000 Arbeiter weniger als im Bergbau.

Nun, meine Damen und Herren, worin bestehen eigentlich die großen Gefahren im Bergbau? Vor allem möchte ich das Methangas, den trockenen Kohlenstaub und das Kohlenoxydgas bei Grubenbränden als Gefahrenquellen hervorheben. Diese führen bekanntlich zu Explosionen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Grünbach und Fohnsdorf, wo sich derartige Katastrophen ereignet haben. Darf ich Ihnen auf Grund eines Berichtes der Erhebungsbehörde kurz schildern, wie es in Fohnsdorf zu diesem Unglück gekommen ist. In Fohnsdorf waren einige Kühen vor Ort damit beschäftigt, Schüsse abzutun. Die Schüsse wurden abgetan, wobei gleichzeitig mit dem Abtun der Schüsse eine heftige Explosion erfolgte. Diese Explosion reichte bis zum nächsten Hauptstollen, dort wurde sie durch eine Berieselungsvorrichtung abgeschirmt, die auf Grund der Vorschriften der Bergbehörde aufgestellt war.

Durch diesen Schirm konnte die Explosion zwar nicht weitergetragen werden, aber zufolge der Explosion gab es an Ort und Stelle bekanntlich sechs Tote.

Darf ich Ihnen noch ein anderes Beispiel erzählen. Im Stollen eines anderen Betriebes explodierte der Benzintank einer Benzinlokomotive. Zwei Arbeiter befanden sich auf dieser Maschine. Durch die Explosion des Benzintanks wurde das Benzin an die Ulmen, Firme und gegen die Sohle geschleudert, der ganze Kohlenstock brennt, und die beiden Männer sind offensichtlich verloren. Um aber doch eine Rettung zu versuchen, laufen zwei in nächster Nähe befindliche Arbeiter hinzu und glauben, retten zu können. Es entstanden aber bereits Dämpfe und Gase. Die Arbeiter werden betäubt und bleiben liegen. Ein guter Freund von mir versucht mit einem Rettungstrupp zu diesen Leuten vorzudringen. Er hatte sich mit einer Sauerstoffmaske versehen und noch drei Kumpel mitgenommen, um an den Unglücksort zu kommen. Durch die Dämpfe und infolge des Fehlens von Sauerstoff waren die Kumpel behindert. Sie waren in ihren Bewegungen beschränkt, und der erste — das war mein Freund — wollte sie zurückrufen. Er schraubte das Mundstück der Maske ab, um sprechen zu können. Doch im selben Moment ist er schon tot, denn er hatte Gas eingearmet und war betäubt worden. Meine sehr Verehrten, Sie ersehen daraus, wie gefährlich die Tätigkeit tief unten in der Grube ist.

Und wenn wir in der vorigen Woche gehört haben, daß 200 Bergleute in Japan vom Wasser eingeschlossen worden waren, und wenn wir Berichte aus England gelesen haben, daß es dort in einem Bergbau zufolge Wassereinbruch gar 300 Tote gegeben hat, dann muß man auch die technische Bauart der Bergwerke zu verstehen trachten. Gott sei Dank werden bei uns in Österreich die Bergarbeiter von solchen Überschwemmungen in den Gruben verschont, weil unsere Bergbehörde — das muß ich hier anerkennenderweise sagen — die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen getroffen hat. Ich habe mir Bergwerke auch in anderen Staaten angesehen, bin selbst eingefahren und habe mir selber die Ursachen enträtseln wollen, woran es liegt, daß hunderte Bergleute infolge solcher Wassereinbrüche ersaußen mußten.

Als eine weitere Ursache solcher Unglücksfälle muß ich den Verbruch eines Abbaues durch den Überdruck des Gebirges bezeichnen, aber auch zum Beispiel den Verbruch des Baues in einem sandigen Berg. Sand, meine Damen und Herren, ist ebenso gefährlich wie Wasser. Wenn in einem Abbau die Firste bricht und der Sand zu rieseln beginnt, der Sand alle Räume ausfüllt und die Arbeiter

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954 1403

dort eingeschlossen sind, dann tritt eben nach und nach der Erstickungstod dieser armen Menschen ein. Bei Ulmen-Verbrüchen, bei denen die Ulmen hereinbrechen, werden die dort arbeitenden Menschen verschüttet. Ja, meine Damen und Herren, die Tätigkeit des Bergmannes ist nicht nur verantwortungsvoll, sondern ist auch wirklich von großen Gefahren umgeben.

Nun hat die Bergbehörde ein kleines Gesetz ausgearbeitet, um jene Rettungsmänner, die bei solchen Anlässen eingesetzt werden, auszuzeichnen, sie also besonders zu ehren. Meine Damen und Herren! Im Bergbau wartet man natürlich nicht erst auf die Rettungsmänner, denn in dem Moment, in dem ein Abbau zu Verbruch geht, kennen unsere Leute keine Rücksicht mehr auf sich selber, da wird raschestens und unter Einsatz des eigenen Lebens geholfen; und um solche Männer auszuzeichnen, dazu ist dieses kleine Gesetz bestimmt.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß solche Auszeichnungen anläßlich von Grubenunglücken nicht zu oft verliehen werden müssen. Wenn aber das Hohe Haus die Schwierigkeit der Arbeit des Bergmannes versteht, wenn also diese schwere Arbeit in dem Ausschußbericht gewürdigt und hier anerkannt wird, dann hoffe ich, daß in der nächsten Zeit auch der Wunsch der Grubenarbeiter in Erfüllung geht, daß ihnen eine Verkürzung der Arbeitszeit zugestanden wird. Seit 1945 besteht der Wunsch nach einer täglich 7stündigen bzw. wöchentlich 42stündigen Arbeitszeit für die Bergarbeiter. Ich hoffe also, daß sich in der kommenden Zeit auch der Wunsch dieser Arbeiter erfüllen wird, die unter so schwierigen Umständen arbeiten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

**Präsident Hartleb:** Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**Präsident Hartleb:** Wir kommen zum **7. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (157 d. B.): Bundesgesetz, womit das Normenwesen geregelt wird (**Normengesetz**) (222 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wallner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Wallner:** Hohes Haus! Der Handelsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 11. dieses Monats mit der Regierungsvorlage 157 der Beilagen, dem Normengesetz, eingehend beschäftigt. Der wesentliche Inhalt der acht Paragraphen dieses Gesetzes ist folgender:

§ 1 besagt, daß die Schaffung und Veröffentlichung von Normen nur einem Verein zuerkannt werden kann, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn berechnet ist. § 2 umschreibt die Arbeiten dieses Vereins. § 3 legt fest, daß mit Rücksicht auf die weitreichenden Befugnisse dieser Verein der Aufsicht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau untersteht. § 4 bestimmt, daß der Verein genaue Aufzeichnungen über die „ÖNormen“ zu führen hat und jederzeit Aufschluß über seine Tätigkeit geben muß. § 5 betrifft die Sicherung der Urheberrechte. § 6 behandelt die Berechtigung zur Verwendung des Kenn-

worts „ÖNorm“ oder des Kennzeichens „“.

§ 7 enthält die Strafbestimmungen. Der § 8 betrifft die Vollziehung, mit der das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau betraut wird.

Der Handelsausschuß hat folgende Änderungen beschlossen:

1. Im § 4 hat Abs. 3 zu lauten wie folgt:

„(:) Der Verein hat über Verlangen Auszüge aus dem Register gegen Kostenersatz auszugeben.“

2. § 5 hat zu laufen wie folgt:

„§ 5. ‚ÖNormen‘ dürfen nur vom Verein (§ 1) verlegt, vervielfältigt und verbreitet werden.“

3. § 7 Abs. 1 lit. c hat zu laufen:

„c) ‚ÖNormen‘ verlegt, vervielfältigt oder verbreitet (§ 5),“.

Weiter bringe ich zu § 5 einen Zusatzaantrag vor.

Dem § 5 wird folgender Satz angefügt:

„Diese Bestimmung gilt nicht für auszugsweise betriebsinterne Vervielfältigungen.“

Ich bitte, Herr Präsident, diesen Antrag bei der Abstimmung zu berücksichtigen. (*Übereicht den Antrag dem Präsidenten.*)

Namens des Handelsausschusses stelle ich den Antrag, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben und die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir können also gleich zur Abstimmung schreiten, wobei ich bemerke, daß der Zusatzantrag entsprechend unterstützt ist.

## 1404 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. Feber 1954

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Berichterstatter beantragten Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**Präsident:** Wir gelangen zum **8. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (52/A) der Abg. Dr. Hofeneder, Dr. Misch und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes zur **Kennzeichnung ausländischer Rasierklingen** (219 d. B.).

Der Herr Berichterstatter Dr. Hofeneder hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Hofeneder:** Verschiedene seit 1945 bestehende beklagenswerte Tatsachen begünstigen den Schmuggel über die österreichischen Staatsgrenzen in außerordentlicher Weise. Im besonderen Maße trifft dies auf Güter zu, die, wie zum Beispiel Rasierklingen, infolge ihrer Kleinheit und ihres hohen spezifischen Wertes ein ideales Schmuggelgut darstellen. Aus dieser Erkenntnis haben die Abgeordneten der beiden Regierungsparteien den Antrag 52/A eingebracht, den der Handelsausschuß in seiner Sitzung vom 11. Februar behandelt hat. Die Rasierklingeneinfuhr, die sich in normalen Zeiten — etwa 1937 — auf ungefähr 2-3 Millionen Stück belief, ist in den Jahren nach dem Krieg stark gestiegen, und man mußte immer wieder feststellen, daß fast die Hälfte des österreichischen Rasierklingenbedarfes, der auf etwa 50 Millionen Stück im Jahr geschätzt wird, geschmuggelt wurde.

Man dachte ursprünglich daran, im Wege einer Verordnung eine Banderolierungsaktion

einzu führen; das hat sich aber infolge verfassungsrechtlicher Schwierigkeiten nicht durchführen lassen. Es blieb daher, so sehr es vielleicht dem Uneingeweihten befremdlich erscheinen mag, kein anderer Ausweg, als im Gesetzesweg diese Banderolierungsaktion durchzuführen, um den Schmuggel erfolgreich zu bekämpfen und damit auch Arbeitsplätze im Inland zu sichern.

Die weitere Begründung für den vorliegenden Gesetzentwurf bitte ich dem Ausschußbericht zu entnehmen, und ich stelle namens des Handelsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Da niemand zum Wort gemeldet ist, schreiten wir sofort zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung \*) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**Präsident:** Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am 10. März um 11 Uhr statt. Die Tagesordnung wird schriftlich bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

\*) Mit dem Titel: Bundesgesetz zur Kennzeichnung von Rasierklingen.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 5 Minuten**